

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

2. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 19.12.2014

8. Stück

- 39. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 - 40. Organisation: Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 41. Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz
 - 42. Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs. 4, § 4 KA-AZG für die an der Medizinischen Universität Graz als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigten MitarbeiterInnen
-

39.

Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 01.12.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF die nachfolgenden Änderungen des Organisationsplanes auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 UG idgF, nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG idgF genehmigt hat:



ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat in seinen Sitzungen vom 08.09.2014 und 22.09.2014 folgende Änderungen im Organisationsplan beschlossen. Dieser, in weiterer Folge von allen jeweils zuständigen Gremien freigegebene Organisationsplan, ersetzt jenen vom 02.04.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 02.04.2014, Studienjahr 2013/2014 zur Gänze inklusive aller in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen desselben.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich/Inkrafttreten

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Der Organisationsplan tritt nach Zustimmung des Senates gemäß § 25 Abs. 1 UG und nach Genehmigung durch den Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 UG in Kraft. Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten des allgemein-öffentlichen Landeskrankenhauses Univ.-Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Institut“ ist. „Interdisziplinäre Zentren“ können im Nichtklinischen Bereich eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind. Die Organisationsform erfolgt durch Vorgabe des Rektorats, dies in Abstimmung mit den Institutsleiterinnen und Institutsleitern.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätskliniken“, „Klinische Institute“ und „Gemeinsame Einrichtungen“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 2 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung den §§ 7, 7a KAKuG. Organisationseinheit übergreifende „Interdisziplinäre Zentren“ (Fachbereiche gemäß § 25b KALG) können eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG sind, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der interdisziplinären PatientInnenversorgung. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiterinnen und Leiter von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorstände und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGES Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um einen Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der Rektorin oder vom Rektor bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGES Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer Leiterin oder eines Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Der Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorstände von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiterinnen und Leiter von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorstände von Nichtklinischen Organisationseinheiten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

6. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorstände von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 3 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiterinnen und Leitern. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der PatientInnenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt der Vorstand alle gemäß § 5 (3) der Leiterin oder dem Leiter der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatzes der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben des Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;
 3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
 4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte;
 5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen der gemeinsamen Einrichtungen und Dienste;

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der dem Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 (2) Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

- (1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:
1. Institut für Physiologie
 2. Institut für Biophysik
 3. Institut für Physiologische Chemie
 4. Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 5. Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 6. Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 7. Institut für Anatomie
 8. Institut für Gerichtliche Medizin
 9. Institut für Pathologie
 10. Institut für Humangenetik
 11. Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 12. Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 13. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
 14. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
 15. Institut für Pflegewissenschaft
 16. Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
- (2) Die in Abs. 1 Z. 1 - 12 genannten Institute sind in folgende Zentren zusammengefasst, wobei die nähere Ausgestaltung der Zentren im Entwicklungsplan geregelt wird:
- a. Zentrum für Physiologische Medizin
 - Institut für Physiologie
 - Institut für Biophysik
 - Institut für Physiologische Chemie
 - b. Zentrum für Molekulare Medizin
 - Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 - Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 - Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 - Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 - c. Zentrum für Theoretische-Klinische Medizin
 - Institut für Anatomie
 - Institut für Gerichtliche Medizin

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- d. Zentrum für Angewandte Biomedizin
- Institut für Humangenetik
 - Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 - Institut für Pathologie

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

- (1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.
- (2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie
15. Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie
16. Universitätsklinik für Radiologie
17. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
18. Universitätsklinik für Unfallchirurgie
19. Universitätsklinik für Urologie
20. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Klinische Institute

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

21. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Gemeinsame Einrichtungen

22. Gemeinsame Einrichtung für Klinische Psychosomatik

(3) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der PatientInnenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin
2. Universitätsklinik für Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie
 - Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
 - Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 - Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie
3. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinische Abteilung für Gynäkologie
 - Klinische Abteilung für Geburtshilfe
4. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
 - Klinische Abteilung für allgemeine HNO
 - Klinische Abteilung für Phoniatrie
5. Universitätsklinik für Innere Medizin
 - Klinische Abteilung für Angiologie
 - Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel
 - Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
 - Klinische Abteilung für Hämatologie
 - Klinische Abteilung für Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Nephrologie
 - Klinische Abteilung für Onkologie
 - Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 - Klinische Abteilung für Pulmonologie
6. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Kinderorthopädie
- 7. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- 8. Universitätsklinik für Neurologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie
 - Klinische Abteilung für Neurogeriatrie
- 9. Universitätsklinik für Radiologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie
- 10. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Klinische Abteilung für Kieferorthopädie
 - Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde
 - Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

3. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 8 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungsbereich werden Stabsstellen der Obersten Organe und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet.
- (2) Die Stabsstellen der Obersten Organe und die Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe sowie der Abwicklung administrativer Abläufe und der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten auch in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung. Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 9 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine Leiterin oder einen Leiter zu bestellen. Diese/Dieser ist unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (2) Für die Bestellung einer Leiterin oder eines Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (Gender:Unit) hat die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabsstellen der Obersten Organe kommen gemäß § 10 Abs. 2 lit. a der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. b der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. c der Rektorin oder dem Rektor, gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der jeweils zuständigen Vizerektorin oder dem jeweils zuständigen Vizerektor gemäß § 10 Abs. 2 lit. e-l dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats zu.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Organisationseinheit kann vom Rektorat beziehungsweise vom jeweils zuständigen Mitglied des Rektorats aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 10 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. GENDER:UNIT
 - b. Organisationseinheit für Personalmanagement
 - c. Organisationseinheit für Finanzen
 - d. Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit für Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit für Infrastruktur
 - g. Organisationseinheit für Studium und Lehre
 - h. Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
 - i. Organisationseinheit Bibliothek
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabsstellen der Obersten Organe eingerichtet:
 - a. Büro des Universitätsrates
 - b. Büro des Senates
 - c. Büro des Rektors/der Rektorin
 - d. Büros der Vizerektorinnen/Vizektoren
 - e. Interne Revision
 - f. LKH 2000/2020
 - g. Marketing und Kommunikation

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- h. Personalentwicklung
 - i. Qualitätsmanagement
 - j. Koordinierungszentrum Klinische Studien
 - k. Organisationsentwicklung
 - l. Recht
- (3) Die Organisationseinheiten für Personalmanagement, für Finanzen und für Infrastruktur nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (4) Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiterin oder Leiter zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.
- (5) Die Organisationseinheiten für Forschungsinfrastruktur und für Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.
- (6) Die Organisationseinheit für Studium und Lehre nimmt die für die Organisation, Verwaltung und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (7) Die Organisationseinheit für die Entwicklung des MED CAMPUS nimmt die für die organisatorische und administrative Umsetzung des Programms MED CAMPUS erforderlichen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (8) Die Organisationseinheit Bibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.
- (9) Die internen Strukturen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten gemäß Abs. 1 sind gesondert im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

4. ABSCHNITT

§ 11 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.
- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

5. ABSCHNITT

§ 12 KUNDMACHUNG

- (1) Dieser Organisationsplan ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 39

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

40.

Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 01.12.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idGF die Geschäftsordnung des Rektorates auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 6 UG idGF genehmigt hat:



Medizinische Universität Graz

**GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS
DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ**

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Rektorat führt die Geschäfte der Medizinischen Universität Graz nach Maßgabe der Gesetze und dieser Geschäftsordnung.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bzw. des Geschäftsverteilungsplans können einstimmig vom Rektorat vorgenommen werden und bedürfen der Genehmigung durch den Universitätsrat.

§ 2 Mitglieder des Rektorats, Vertretung des Rektors

- (1) Mitglieder des Rektorats sind der Rektor, die Vizerektorin für Forschung und Internationales, der Vizerektor für Studium und Lehre, die Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und der Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement.
- (2) Die Vertretung des Rektors erfolgt durch die Vizerektorin für Forschung und Internationales. In dessen Abwesenheit erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge: Vizerektor für Studium und Lehre, Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement.
- (3) Die VizerektorInnen betrauen im Falle der Verhinderung ein anderes Mitglied des Rektorats mit ihrer Vertretung. Die Vertretung ist dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen.

§ 3 Strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz

Das Rektorat leitet die Medizinische Universität Graz und vertritt sie nach außen (§ 22 Abs. 1 UG). Der Rektor ist Vorsitzender des Rektorats und dessen Sprecher (§ 23 Abs. 1 UG). Die strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz wird vom Rektorat festgelegt.

§ 4 Rechte und Pflichten des Rektorats

- (1) Die Mitglieder des Rektorats haben ihren Verantwortungsbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und mit entsprechender Sorgfalt zu führen. Sie orientieren ihre Tätigkeit am Leitbild der Medizinischen Universität Graz und tragen gemeinschaftlich zur Erfüllung der Zielvereinbarung bei.
- (2) Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.
- (3) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch das gesamte Rektorat vorgeschrieben ist sowie in jenen Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sofern diese Angelegenheiten im Folgenden nicht einem Mitglied des Rektorats allein

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

zugewiesen sind.

- (4) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die dem Rektorat durch den Rektor oder durch ein anderes Mitglied des Rektorats im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgelegt werden.
- (5) Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen.
- (6) Der Rektor repräsentiert das Rektorat und die Medizinische Universität Graz nach außen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Rektorats übertragen. Eine Übertragung von bestimmten Angelegenheiten ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorats vertritt in dessen jeweiligen Verantwortungsbereich das Rektorat gegenüber dem Universitätsrat. Der Universitätsrat wird regelmäßig über die Lage der Medizinischen Universität Graz unterrichtet.
- (8) Jedes Mitglied des Rektorats ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken bei einer Angelegenheit eines ihm nicht zugewiesenen Geschäftsbereiches eine Befassung des Rektorats herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch Aussprache mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Rektorats behoben werden können.
- (9) Maßnahmen oder Geschäfte eines Mitglieds des Rektorats, mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rektorats.
- (10) Bei Gefahr in Verzug darf ein Mitglied des Rektorats ohne vorherige Zustimmung des Rektorats entsprechend pflichtgemäß zur Abwehr drohender schwerer Nachteile für die Medizinische Universität Graz handeln, ist aber verpflichtet, ehest möglich das Rektorat zu informieren und nachträglich Zustimmung einzuholen.
- (11) Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Rektorats teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist dem Rektor einschließlich einer allfälligen Stimmübertragung bekannt zu geben. Kein Mitglied des Rektorats kann mehr als zwei Stimmen führen. Vertretungen durch Personen, die nicht dem Rektorat angehören, sind unzulässig.
- (12) Jedes Mitglied des Rektorats hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in alle Geschäfts- und Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz Auskünfte zu erhalten.

§ 5 Geschäftsverteilung

- (1) Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Rektorats ergibt sich aus dem jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan, der integraler Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist (Anhang).
- (2) Ergibt sich im Laufe der Geschäftsperiode des Rektorats, dass eine neue Aufgabe hervorkommt, welche in der Geschäftsverteilung des Rektorats noch keine ausdrückliche Berücksichtigung finden konnte, so ist jenes Mitglied des Rektorats berufen diese wahrzunehmen, mit dessen Geschäftsbereich diese Aufgabe den engsten Konnex aufweist. Sofern diese Aufgabe mit den Geschäftsbereichen von mehreren Mitgliedern des Rektorats einen engen Konnex aufweist, so sind diese gemeinsam dazu berufen diese zu besorgen. Die Zuordnung einer Aufgabe nach Maßgabe dieses Absatzes

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

ist in die Niederschrift der jeweils nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

- (3) Bis zur Genehmigung der Zuordnung einer neu hervorgekommenen Aufgabe durch den Universitätsrat ist diese grundsätzlich von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen. Die Erledigung von sich aus dieser Aufgabe ergebenden konkreten Aufträgen kann mittels Beschluss des Rektorats einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern zur Erledigung zugewiesen werden; nach der konkreten Erledigung fällt die Aufgabe wieder in die Kompetenz des gesamten Rektorats zurück. Eine Delegation an Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten ist diesfalls einstimmig möglich.
- (4) Die VizerektorInnen führen ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Die VizerektorInnen sind bei Entscheidungen in den ihnen übertragenen Verantwortungsbereichen weisungsfrei. In Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch das Rektorat unterliegen, bereiten die Mitglieder des Rektorats in ihrem Geschäftsbereich Entscheidungsgrundlagen für das Rektorat vor, die zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen abzustimmen sind und im gesamten Rektorat einer Entscheidung zugeführt werden müssen. Durch die Aufteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortung des Rektorats nicht aufgehoben.
- (5) Jedes Mitglied des Rektorats ist für die ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Angelegenheiten vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt. Für alle Angelegenheiten, die vom Rektorat gemeinsam wahrzunehmen sind, ist der Rektor oder das nach Maßgabe des § 2 (2) vertretungsbefugte Mitglied des Rektorats vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt.
- (6) Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die nicht zum täglichen Geschäftsbereich der Medizinischen Universität Graz gehören, sind jedenfalls von drei Mitgliedern des Rektorats gemeinsam zu treffen. Sofern nicht ohnehin durch diese Geschäftsordnung mehrere Mitglieder des Rektorats gemeinsam zur Besorgung dieser Angelegenheit berufen sind, hat das jeweils zuständige Mitglied des Rektorats gemeinsam mit dem Rektor zu entscheiden. Zu diesen Angelegenheiten zählen insbesondere der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen von mehr als dreijähriger Dauer in wirtschaftlich bedeutsamen Angelegenheiten, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und Fremdfinanzierungen.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorats ist verpflichtet, vorher die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen oder Geschäfte seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorats betreffen.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats bedienen sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Geschäftsführungsbereiche sowie zur wirtschaftlichen und organisatorischen Führung der Medizinischen Universität Graz der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz hat die Mitglieder des Rektorats bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der ihnen zugewiesenen Geschäftsführungsbereiche zu unterstützen. Sie hat Aufträge, welche ein Mitglied des Rektorats in Wahrnehmung der ihm durch die Geschäftsverteilung zugeordneten Angelegenheiten erteilt, zu erfüllen.
- (3) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz besteht aus den Stabsstellen der Mitglieder des Rektorats sowie den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz. Die MitarbeiterInnen der Stabsstellen sind diesen dienstzugeteilt, unterstehen dem jeweiligen Mitglied des Rektorats und sind diesem

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

weisungsgebunden.

- (4) Sämtliche nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten unterstehen grundsätzlich dem Rektorat als Kollegialorgan. In der Geschäftsverteilung im Anhang zu dieser Geschäftsordnung ist die jeweilige Dienst- und Fachaufsicht über die einzelnen Organisationseinheiten je einem Mitglied des Rektorats zu übertragen. Diesbezüglich ist auf die Fachkompetenz und den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitglieder des Rektorats Bedacht zu nehmen. Die MitarbeiterInnen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten sind dieser dienstzugeeilt und unterstehen dem nach der Geschäftsverteilung jeweils für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Mitglied des Rektorats und sind diesem gegenüber weisungsgebunden.
- (5) Sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der übertragenen Geschäftsbereiche zweckmäßig erscheint, können die Mitglieder des Rektorats ihre MitarbeiterInnen mit der eigenständigen Wahrnehmung von Aufgaben betrauen, die Entscheidungsbefugnis in operativen und administrativen Angelegenheiten an diese delegieren und das Recht zur Einsichtnahme und das Auskunftsrecht gemäß § 4 (12) durch diese wahrnehmen. Auskünfte über personenbezogene Daten werden unmittelbar an die Mitglieder des Rektorats erteilt. Auskunftsbegehren, mit denen ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist, werden an das jeweilige Mitglied des Rektorats oder an die Leiterin/den Leiter der jeweiligen Organisationseinheit gerichtet.

§ 7 Sitzungen

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung des Rektorats erfolgt mit Ausnahme von Abstimmungen im Umlaufwege in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.
- (4) In dringenden Ausnahmefällen kann die Beschlussfassung auch außerhalb einer Sitzung schriftlich oder (fern-) mündlich erfolgen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn ein Mitglied des Rektorats die Beschlussfassung in einer Sitzung verlangt.
- (5) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat statt und werden durch den Rektor einberufen. Jedes Mitglied des Rektorats kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Einberufung soll spätestens drei Kalendertage vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen erfolgen. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt Tagesordnungspunkte einzubringen.
- (6) Das Rektorat ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Rektorats eingeladen wurden und zumindest drei Mitglieder des Rektorats in der Sitzung persönlich anwesend sind.
- (7) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit Ausnahme des § 1 (2) mit Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.
- (8) Der Rektor leitet die Sitzungen. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung. Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder können einzelne Punkte abgesetzt werden.
- (9) Das Rektorat kann durch Beschluss generell oder auf Antrag eines Mitglieds des Rektorats zu einzelnen Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen und Fachleute beiziehen.
- (10) Über die Sitzung des Rektorats ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der sich Ort und

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9494 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Tag der Sitzung, die TeilnehmerInnen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Auf Antrag eines Mitgliedes des Rektorats ist seine vom Beschluss abweichende Meinung zu Protokoll zu nehmen. Die Niederschrift sowie die Beschlussausfertigungen werden in der nächsten, dem Zugang der Niederschrift folgenden Sitzung genehmigt. Bei dieser Sitzung abwesende Mitglieder des Rektorats können in der ersten Sitzung, an der sie wieder teilnehmen, die nochmalige Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift und der Beschlussausfertigungen verlangen. Beschlüsse des Rektorats, die außerhalb von Sitzungen gefasst worden sind, sind in der Niederschrift über die nächste Sitzung des Rektorats aufzunehmen. Die Niederschriften und Beschlussausfertigungen sind fortlaufend zu nummerieren und allen Mitgliedern des Rektorats unverzüglich zu übermitteln.

- (11) Die Beschlüsse des Rektorats sind gesondert bezüglich Inhalt und Beschlussergebnis auszufertigen. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorats, das Stimmenverhältnis sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.
- (12) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorats obliegt jenem Mitglied des Rektorats, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorats zuständig ist. Sofern durch den Beschluss des Rektorats der Tätigkeitsbereich von Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz betroffen ist, ist diesen der Beschluss des Rektorats zur Kenntnis zu bringen.
- (13) Die Mitglieder des Rektorats sowie die beigezogenen Auskunftspersonen und Fachleute sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 8 Rechenschaftslegung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats berichten dem Rektorat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Gebarungsrichtlinien. Sobald nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen eintreten, haben die Mitglieder des Rektorats dem Rektorat darüber Erläuterungen zu geben.
- (2) Überschreitungen der genehmigten Budgetpositionen um mehr als 10% im Einzelfall bedürfen vor ihrer Aus-/Durchführung der Zustimmung des Rektorats, ausgenommen zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrates für folgende Angelegenheiten einzuholen:

1. Maßnahmen oder Geschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
2. Gründung von Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereinen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

3. Investitionen im Einzelfall von mehr als € 300.000, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind.
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000.
5. Leasing- und Mietverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 300.000, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, überschreiten.
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Medizinischen Universität Graz hinausgehen und deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 50.000 überschreitet.
7. Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 überschreitet.
8. Gewährung von Darlehen und Krediten von mehr als € 20.000 im Einzelfall an Mitglieder des Rektorats und an leitende Angestellte, die unmittelbar einem Mitglied des Rektorats unterstehen.

§ 10 Informationen des Rektorats an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat und berät mit ihm die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studienzweigen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten untereinander, das Rektorat mit den anderen Universitätsorganen vertrauensvoll und im Geiste guter Partnerschaft zusammen.

§ 12 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Diese am 08.09.2014 bzw. 08.10.2014 beschlossene Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat am Tage der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis 14.02.2016.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

ANHANG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS:

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATS

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

- Alle Agenden die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorats zugewiesen sind
- Beschlussfassung über das Budget des folgenden Geschäftsjahres
- Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- Erstellung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Entwicklungsplan
- Organisationsplan
- Qualitätsmanagement
- Satzung
- (Sonder)Prüfaufträge an die interne Revision (geändert lt. MTBl 5. Stk, RN 34 vom 3.12.2008)
- Stellungnahmen zu den Curricula
- Strategie der Medizinischen Universität Graz
- Wissensbilanz
- Zielvereinbarung mit den LeiterInnen von wissenschaftlichen Organisationseinheiten
- Zuordnung der Universitätsangehörigen zu den Organisationseinheiten
- Zurückweisung von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
- Geschäftsfeldentwicklung
- Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS

Dem Rektor sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Rektors
- Interne Revision
- Marketing und Kommunikation
- Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
- Qualitätsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem BMWFW
- Delegation von Geschäftsführungssachen an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über das Universitätspersonal soweit nicht anders geregelt
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
- Marketing und Kommunikation
- Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von UniversitätsprofessorInnen
- Leitung des Amtes der Medizinischen Universität Graz
- Interne Revision
- Personalentscheidungen betreffend UniversitätsprofessorInnen
- Programm MED CAMPUS
- Strategische Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen Bereich und insbesondere in Richtung gemeinsamer Führung des LKH-Univ. Klinikum Graz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der Vizerektorin für Forschung und Internationales sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement
- Koordinierungszentrum Klinische Studien

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales verantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Entwicklung von Stärkefeldern in der Forschung
- Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
- Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
- Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Forschung
- Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung
- Strategische Forschungsinfrastrukturentwicklung
- Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
- Klinische Studien
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung
- Zentrum für Medizinische Forschung inkl. der Core Facilities
- Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR STUDIUM UND LEHRE

Dem Vizerektor für Studium und Lehre sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studium und Lehre
- Organisationseinheit Bibliothek

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Erteilung von Lehraufträgen
- Bedarfsplanung für die Lehre
- Delegation von Geschäftsführungssachen an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Investitionsentscheidungen in der Lehre
- Koordination des Lehr- und Prüfungswesens
- Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre
- Organisation von Universitätslehrgängen
- Organisation der postgradualen Ausbildungsangebote
- Organisation von Veranstaltungen
- Strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten von Studium und Lehre
- Zulassung der Studierenden

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR PERSONAL UND GLEICHSTELLUNG

Der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung
- Organisationseinheit für Personalmanagement
- Personalentwicklung
- GENDER:UNIT
- LKH 2000/2020

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen ausgenommen UniversitätsprofessorInnen
- Entwicklung von Laufbahn- und Karrieremodellen
- Frauenförderung
- Interne Weiterbildung
- Personalentscheidungen für den wissenschaftlichen Bereich
- Personalstellenplan der Medizinischen Universität Graz
- Lohn- und Gehaltsverrechnung
- Strategische Personalentwicklung
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wiss. Universitätspersonal
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das allg. Universitätspersonal
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- Projekt LKH 2000/2020
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Planung und Umsetzung einer abgestuften Krankenversorgung

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR FINANZ- UND ORGANISATIONSMANAGEMENT

Dem Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Finanzmanagement und Organisation
- Organisationseinheit für Finanzen
- Organisationseinheit für Infrastruktur
- Organisationsentwicklung
- Recht

Folgenden Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsaufgaben an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Strategische Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich
- Beschaffungsmanagement
- Controlling und Berichtswesen
- Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Rechnungsabschluss
- Informationstechnik
- Facilitymanagement inkl. Gebäude- und Büroinfrastruktur
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Rechts- und Vertragsmanagement
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätskonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in kaufmännischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 40

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9494 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

41.

Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 01.12.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG idgF folgenden Entwicklungsplan genehmigt hat:



Medizinische Universität Graz

Entwicklungsplan 2020



nachhaltig. leben.lernen. forschen.
an der Gesundheitsuniversität
www.medunigraz.at

Inhalt

Vorwort	4
Leitbild der Medizinischen Universität Graz	5
Grundsatzdokumente.....	7
Strategische Grundzüge und Governance.....	8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14
Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming	21
Internationalisierung.....	23
Forschung und Innovation.....	25
Forschungsprofil	25
BioTechMed und Kooperationen	30
Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement	32
Biobank Graz und BBMRI	35
Klinische Studien und translationale Forschung	37
Studium und Lehre	40
Allgemeine Aspekte.....	40
Humanmedizin	46
Zahnmedizin	49
Pflegerwissenschaften	50
Doktoratsstudien.....	50
Postgraduale Ausbildung.....	52
PatientInnenbetreuung.....	53
Bauten und Infrastruktur.....	59
Administration.....	64
Finanzielle Implikationen	66
Allgemeine Struktur des wissenschaftlichen Bereichs, 3rd Space und Professuren.....	71
Struktur, Professuren und Entwicklungsfokussierung des Vorklinischen Wissenschaftlichen Bereichs	73
Struktur, Professuren und Entwicklungsfokussierung des Klinischen Wissenschaftlichen Bereichs.....	77
Funktionelle Kompetenzzentren	89
Struktur des Nicht-wissenschaftlichen Bereichs	93
Zusammenfassung der Vorhaben	94
Anhang: Abkürzungsverzeichnis.....	102

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Vorwort

Der Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) 2015 - 2021 umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden. Er baut auf dem vorangegangenen Entwicklungsplan auf und basiert darüber hinaus auf den gegenwärtigen Rahmenbedingungen. Die Zielsetzungen wurden in 18 Arbeitsgruppen unter breiter Beteiligung der Leitungsorgane und der Universitätsangehörigen erarbeitet.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH (KAGes) ermöglicht ein ergänzendes Zusammenwirken in Lehre, Forschung und PatientInnenversorgung im LKH- Univ. Klinikum Graz und eine Vereinfachung der Verwaltungsprozesse. Umsetzungen des Entwicklungsplans, die die PatientInnenversorgung bzw. die Agenden des Zusammenarbeitsvertrags betreffen, erfolgen synergistisch mit dem KAGes-Projekt MEDVISION 2030 und sind einvernehmlich in der Klinikumsleitung festzulegen. Umsetzungen aus dem Entwicklungsplan, die den Organisationsplan im Klinischen Bereich betreffen, bedürfen der Zustimmung durch den Krankenanstaltenträger.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung berücksichtigt die wissenschaftlichen, medizinischen und wirtschaftlichen Stärkefelder des Standortes im Sinne der „smart specialization“. Der Entwicklungsplan beruht auf dem Leitbild der Med Uni Graz und anderen strategischen Grundsatzdokumenten (Kapitel „Leitbild der Medizinischen Universität Graz“, „Grundsatzdokumente“), auf die verwiesen wird. Davon ausgehend werden Organisationskultur und Governance behandelt. Diese stellen die zentrale Aufgabe der Leitungsorgane dar (Kapitel „Strategische Grundzüge und Governance“).

Dem Bereich der Kolleginnen und Kollegen sind drei Kapitel gewidmet: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ geht auf Karriere- und Personalentwicklung ein, „Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming“ behandelt diese gesellschaftlich besonders relevanten Themen, und „Internationalisierung“ beschreibt die Aspekte der globalen Vernetzung. Breiter Raum ist dem Kapitel „Forschung“ gewidmet, das in den Unterabschnitten „Forschungsprofil“, „BioTechMed und Kooperationen“, „Forschungsmanagement und Forschungsinfrastruktur“, „Biobank Graz und BBMRI“ sowie „Klinische Studien und translationale Forschung“ die Entwicklungsperspektiven erläutert.

Die weiteren Kernaufgaben werden in den Kapiteln „Studium und Lehre“ und „PatientInnenbetreuung“ behandelt.

Ausgewählten Aspekten der Infrastruktur, der Administration und der finanziellen Gestaltung sind die Kapitel „Bauten und Infrastruktur“, „Administration“ und „Finanzielle Implikationen“ gewidmet. Schließlich ist die Struktur der Med Uni Graz mit den §98-Professuren, §99-Professuren und Assoziierten Professuren in mehreren Tabellen im Detail dargestellt (Kapitel „Allgemeine Struktur des wissenschaftlichen Bereichs, 3rd Space und Professuren“ und folgende).

Volltextüberschriften innerhalb der einzelnen Kapitel geben einen raschen Überblick über die zentralen Entwicklungsvorhaben. Im Lauftext werden sie dann detailliert ausgeführt.

Graz, im Sommer 2014

Josef Smolle, Rektor

Leitbild der Medizinischen Universität Graz



Nachhaltig leben.lernen.forschen.

- Die Medizinische Universität Graz dient der wissenschaftlichen Forschung, der Lehre sowie der PatientInnenbetreuung auf qualitativ höchstem Niveau.
- Wir streben eine internationale Spitzenposition als medizinisch-wissenschaftliche Institution in Lehre, Forschung und PatientInnenversorgung an.
- Wir orientieren uns an einem ganzheitlichen Ansatz der Medizin im Sinne des Bio-Psycho-Sozialen Modells.
- Unsere Strategie beruht auf einer Balance zwischen zentralen Top-Down-Vorgaben einerseits und Zulassen von Bottom-Up-Entwicklungen andererseits.
- Die Menschen an unserer Universität sind unser wichtigstes Potential.

Mitarbeitende

- Wir motivieren unsere MitarbeiterInnen zur Übernahme von Verantwortung und unterstützen diese durch Information und Kommunikation.
- Wir fördern die physische und alternative Mobilität der Lehrenden, Forschenden und Studierenden.
- Wir verstehen Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie als gesellschaftlichen Auftrag und als Qualitätskriterium des Universitätsbetriebs.
- Wir schätzen die Vielfalt unserer MitarbeiterInnen und Studierenden als positiven Beitrag zur Arbeitskultur und Innovationskraft unserer Universität.

Lehre

- Wir bieten eine an den Bedürfnissen der Studierenden orientierte Ausbildung mit innovativen Methoden.
- Wir ermöglichen den Studierenden, die für den Beruf notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen zu erwerben.
- Wir führen unsere Studierenden in die wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise ein.
- Wir bieten postgraduelle Aus- und Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und verschiedene nicht-ärztliche Berufsgruppen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Forschung

- Wir sehen unser wissenschaftliches Potential in der Integration von Grundlagenforschung, translationaler Forschung und PatientInnenbetreuung.
- Wir fördern exzellente Forschungsgebiete durch kompetitive Mittelvergabe und erreichen damit international beachtete Spitzenleistungen.
- Wir positionieren uns als eine internationale Spitzeneinrichtung in der medizinischen Forschung.

PatientInnenbetreuung

- Unser ärztliches Handeln orientiert sich am erkrankten Menschen, respektiert dessen Persönlichkeit und Willen und berücksichtigt das soziale Umfeld.
- Wir fördern Gesundheitsbewusstsein, Selbstverantwortung und Prävention.
- Wir arbeiten interdisziplinär auf dem aktuellen Stand des Wissens und der medizinischen Möglichkeiten.

Werte

- Unser Handeln in Lehre, Forschung und PatientInnenbetreuung beruht auf Menschlichkeit und ethisch-moralischen Grundsätzen.
- Unsere Haltung ist vertrauensvoll, wertschätzend und respektvoll.
- Einfühlungsvermögen, Fairness und Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen prägen unser Handeln.
- Wir pflegen eine offene und aufrichtige Kommunikation.
- Innovations- und Lernbereitschaft als Basis unserer Kompetenz fördern wir durch Kreativität und kritisches Hinterfragen.

Generelle Leitsätze

- Wir nützen die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient und verantwortungsvoll.
- Wir informieren die Öffentlichkeit über die Entwicklungen der Medizin und der Medizinischen Universität und binden sie in den Diskurs ein.

Grundsatzdokumente



Das Leitbild formuliert den gesellschaftlichen Auftrag. Es bezieht sich auf Grundsatzdokumente, so u.a. auf:

- Universitätsgesetz
- Regierungserklärung
- Hochschulplan
- Forschungs-, Technologie- und Innovations-Strategie (FTI-Strategie, Forschungsstrategie)
- Zusammenarbeitsvertrag mit der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH (KAGes)
- Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten
- Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz 2012
- Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark
- Kooperationsvertrag BioTechMed

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- 7 -

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Strategische Grundzüge und Governance



Die Med Uni Graz strebt eine internationale Spitzenposition als medizinische und wissenschaftliche Einrichtung an.

Das Shanghai-Ranking (Academic Ranking of World Universities) weist die Med Uni Graz unter den 500 besten weltweit aus. Angesichts von ca. 20.000 Universitäten und tertiären Forschungs- und Bildungseinrichtungen bedeutet dies, zu den besten 2 – 3 % zu gehören. Viele deutschsprachige medizinische Universitäten und Medizinische Fakultäten rangieren hinter der Med Uni Graz oder scheinen in den Rankings gar nicht auf. Ziel ist es, in den nächsten Jahren zur Spitze aufzuschließen und eine der besten medizinisch-wissenschaftlichen Einrichtungen international zu werden, dies bezogen sowohl auf die Forschung, die Lehrqualität als auch die PatientInnenversorgung. Für einen differenzierten internationalen Vergleich beteiligt sich die Med Uni Graz am Projekt U-Multirank der Europäischen Union.

Die Management-Grundzüge der Med Uni Graz betonen Ergebnisorientierung, Effectuation-Logik und Konzentration auf das Wesentliche.

In unseren Kernaufgaben Lehre, Forschung und PatientInnenversorgung zählen nicht der Aufwand, den wir betreiben, sondern die Ergebnisse, die wir erzielen. Sämtliche Evaluierungen sind danach auszurichten, dass diese Ergebnisse, auch im Sinn von Ergebnisqualität, im Vordergrund stehen. Verwaltungsaufgaben und unterstützende Prozesse müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Prozessqualität ist subsidiär zur Ergebnisqualität.

Im Sinn der Effectuation-Logik ist Bedacht auf die vorhandenen Stärken und Ressourcen (Mittellorientierung) zu nehmen, und von diesen ausgehend in kreativer und innovativer Weise, zusammen mit einem gezielten Ausbau der Mittel, an den Kernaufgaben zu arbeiten. Zielvereinbarungen geben die Orientierung vor, doch in einem dialektischen Prozess passen sich sowohl die Wege als auch die Ziele den aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten an. Kooperation innerhalb der Med Uni Graz und nach außen sind tragende Säulen der Weiterentwicklung, der Ideengenerierung und des Ideenaustauschs sowie der effizienten Nutzung der Infrastruktur.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die Managementfortbildung an der Med Uni Graz, insbesondere in der Führungskräfteentwicklung, wird konsequent an den genannten Grundsätzen ausgerichtet, und die notwendigen sozialen Kompetenzen werden bei der Auswahl der Führungskräfte explizit berücksichtigt

Bei allen ambitionierten Aktivitäten im Zusammenhang mit Partizipation, Personalentwicklung, formalisierten Fortbildungen, Organisation und Strukturierung, Erhebungen und Evaluierungen ist darauf zu achten, dass die Kernaufgaben Forschung, Lehre und die Mitwirkung an der PatientInnenversorgung sind. Die zuvor genannten Aspekte sind wichtig, dürfen aber nicht dazu führen, dass daneben die eigentlichen Verpflichtungen in den Hintergrund treten – weder für den Einzelnen noch für die Med Uni als Ganzes oder ihre Organisationseinheiten.

Die Aufgabenverteilung innerhalb von Organisationseinheiten und Abteilungen erfolgt in überschaubaren Teams im Sinne einer Prozess- und Projektmatrix.

Einerseits lässt sich nicht jede Spezialisierung durch eine eigene Struktur in Form eines Instituts, einer Klinik oder einer Klinischen Abteilung abbilden, andererseits gibt es innerhalb dieser Einheiten oft eine Vielzahl an KompetenzträgerInnen, die Verantwortung übernehmen können und auch sollen. Zudem benötigen diese hochrangigen SpezialistInnen eine über ihr unmittelbares Arbeitsgebiet hinausgehende Erfahrungsbasis, und ihre tägliche Arbeit soll sich nicht ausschließlich auf ihr jeweiliges Spezialgebiet beschränken.

Deshalb streben wir innerhalb der Einheiten eine funktionelle Organisationsform im Sinne einer Prozess- und Projektmatrix an. Hochkarätige SpezialistInnen leiten überschaubare Teams, die sich bestimmten Prozessen oder Projekten eigenverantwortlich widmen. Jede einzelne Person kann und wird dabei mehr als eine Position einnehmen. So wird jemand z.B. die Leitungsfunktion in einem bestimmten Team haben, in ein oder zwei anderen Teams jedoch subsidiär als Teammitglied mitwirken. Auf diese Weise wird es möglich, die Verantwortlichkeiten klar abzubilden und gleichzeitig zu gewährleisten, dass sich SpezialistInnen nicht ausschließlich auf ihr ureigenstes Gebiet oder Projekt zurückziehen, sondern auch in anderen Feldern mitwirken und dort ihre Expertise einbringen und einander vertreten können.

Diese Prozess- und Projektmatrix-Organisation kann sowohl im Bereich der Lehre, der Forschung als auch in den Subspezialitäten der PatientInnenversorgung umgesetzt werden. Die daraus resultierende Binnenstruktur der Organisationseinheiten wird in Organigrammen nach einheitlichen formalen Vorgaben abgebildet.

Entscheidungen werden subsidiär getroffen – jeweils auf der Ebene, die die höchste Fachkompetenz und organisatorische Erfahrung in der einschlägigen Problemstellung hat.

Verantwortung, Sachkenntnis und Entscheidungsbefugnis werden zur Deckung gebracht. Entgegen weit verbreiteten Zentralisierungstendenzen wird darauf geachtet, dass Problemlösungen vornehmlich von jener Ebene wahrgenommen werden, auf der die Probleme auch entstehen und in der der beste Einblick in die unmittelbaren Zusammenhänge gegeben ist. Die übergeordneten bzw. zentralen Leitungsorgane befassen sich überwiegend mit der strategischen Ausrichtung, der Vereinbarung von

Zielen, der Bereitstellung der notwendigen Unterstützungen, der zentralen Vorhaltung von Ressourcen zur gemeinsamen Nutzung und der Evaluierung.

Für viele Fragen wird die richtige Ebene jene der Projekt- und Prozess-orientierten Teams, in anderen wieder die Abteilungs- bzw. Organisationseinheitenleitung sein. Zu den zentralen Aufgaben gehört schließlich die Kommunikation nach innen und nach außen sowie der Aufbau einer gemeinsamen Vision der Med Uni Graz, hinsichtlich der PatientInnenversorgung in Abstimmung mit der KAGes (MEDVISION 2030), und einer daraus folgenden Corporate Identity.

Soweit es sich um kollektive Entscheidungsfindungen in informellen Gruppen oder in formalisierten Gremien handelt, ist der entsprechende personelle Aufwand zu dokumentieren. Dies dient als Entscheidungsgrundlage, um den entstehenden Aufwand ggf. kritisch zu hinterfragen und fallweise für die Zukunft weniger ressourcenaufwendige Wege finden zu können.

Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten und Abteilungen sind ein wesentliches strategisches Steuerungsinstrument und dienen der Kommunikation gemeinsamer Anforderungs- und Entwicklungsperspektiven.

Die Med Uni Graz hat seit 2008 ein System der Zielvereinbarungen mit den Einheiten etabliert. Die Zielvereinbarungen werden parallel zu den Budgets für 3 Jahre abgeschlossen. Sie gliedern sich in drei Teile:

1. Kennzahlen, die automatisch erhoben und laufend monitorisiert werden und in die kompetitive Ressourcenvergabe einfließen
2. Auswahl von Zielen aus einem Ziel- und Maßnahmenkatalog der Universitätsleitung, der die generelle strategische Ausrichtung der Med Uni Graz widerspiegelt und auf die Einheiten herunter bricht
3. Von der Einheit gemeinsam mit der Universitätsleitung festgelegte ambitionierte, mehrjährige Entwicklungsziele

Es finden jährliche Reflexionsgespräche statt, die für den Klinischen Bereich zusammen mit den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen der Klinikumsleitung abgehalten werden. Zielerreichung und Kennzahlen fließen in die kompetitive Mittel- und Stellenverteilung ein.

Ein einheitliches Evaluierungsschema mit konkreten Kennzahlen kommt auf allen strukturellen und personellen Ebenen zur Anwendung. Die Ergebnisse auf struktureller Ebene werden öffentlich transparent gemacht.

Das Forschungsinformationssystem der Med Uni Graz bietet weltweiten Zugang zu wichtigen Forschungsdaten der Med Uni Graz. Für EntscheidungsträgerInnen innerhalb der Universität liegen wesentliche Finanzdaten im Managementinformationssystem vor. Beides gilt es auszubauen, und durch Intranet und – soweit angebracht – Internet weitere Leistungs- und Finanzinformationen, herunter gebrochen auf die verschiedenen Ebenen und im zeitlichen Verlauf sichtbar zu machen.

Die Kennzahlen gliedern sich wie folgt:

1. Publikationskennzahlen: normierter Impact-Faktor, Zitierzahlen, Autorenschaftsrolle
2. Drittmittelkennzahlen: Drittmittelanträge, eingeworbene kompetitive Forschungsdrittmittel

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

3. Lehrekennzahlen: Dissertationsbetreuung, Diplomarbeitenbetreuung, geleistete Lehre, Prüfungsqualitätsaspekte, Modulevaluierung, Abschneiden im Progress-Test Medizin
4. Finanzielle Kennzahlen: Personalaufwand, Investitionen, Sachmittel

Die genannten Gruppen überschaubarer Kennzahlen werden sämtlichen Evaluierungen zu Grunde gelegt und die strategischen Entscheidungen darauf bezogen. Diese Evaluierungen betreffen strukturelle Einheiten (Institute, Kliniken, Klinische Abteilungen, Teaching Units, Research Units) ebenso wie die personelle Ebene (MitarbeiterInnen in Ausbildung, Assistenz-ProfessorInnen, Assoziierte ProfessorInnen, Senior Lecturer and Scientists, berufene ProfessorInnen). Für jede dieser Ebenen wird das Kennzahlenset entsprechend zusammen gestellt und der Bezugsrahmen festgelegt.

Eine Kultur formeller und informeller Anerkennung und Wertschätzung und wechselseitigen Respekts kennzeichnet den Arbeitsalltag für Mitarbeitende und Studierende.

Die nachhaltigste Motivation resultiert aus einer zufriedenstellenden Arbeit selbst, bei der man sich seiner Leistung bewusst ist, die Weiterentwicklung ermöglicht und ein Feedback über das Erreichte gibt. Somit ist es die vorrangige Aufgabe der Leitungspersonen aller Ebenen, ein Arbeitsklima und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeitenden in bestmöglicher Weise, ohne Behinderung und unnötige Schwierigkeiten ihren Aufgaben nachkommen können und dabei einen individuellen Gestaltungsfreiraum vorfinden. Des Weiteren bedarf es eines kollegialen und wertschätzenden Umgangs miteinander, was sowohl in der Personalauswahl als auch in der Personalentwicklung zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus verfolgt die Med Uni Graz das Ziel, formale Anerkennungen auszusprechen und diese sichtbar zu machen. Beispiele solcher Auszeichnungen sind:

- ForscherInnen des Jahres
- Lehrende des Jahres
- Jahrgangsbeste aus den Studienrichtungen
- Diverse Preise und Auszeichnungen sowie Prämien für besondere Leistungen

Die Partizipation als weitere Voraussetzung eines guten Betriebsklimas insbesondere in einer ExpertInnenorganisation wird über die gesetzlichen Gremien hinaus u.a. gepflegt durch:

- ProfessorInnenkollegium
- Mittelbaubeirat
- Studierendenbeirat
- Forschungsfelder und Kompetenzzentren

Zusätzlich bietet die Universität folgende Maßnahmen für die Universitätsangehörigen:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem breiten Angebot, großteils in Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ. Klinikum
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium, Kinderbetreuungseinrichtung (kinderCAMPUS)
- Familienbetreuung
- Frauenfördernde Maßnahmen einschließlich Stipendien, gezielten Weiterbildungen und Beratungen und Netzwerken

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- Dual Career Service

Die Förderung des universitären Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen, das von Seiten der Universitätsleitung durch Personalentwicklungsmaßnahmen gezielt unterstützt und auf Ebene der Organisationseinheiten in die Leistungsevaluierung einbezogen wird.

Übergeordnete Themen sind Diskriminierungsschutz per se, Diversity Management und die Förderung von Personen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen.

§98-Professuren, §99-Professuren, Assistenzprofessuren, Assoziierte Professuren, Senior Lecturers, Senior Scientists, Privat-DozentInnen und ao.-Univ.-Professuren bilden die Faculty der Organisationseinheiten.

Die Med Uni Graz hat entsprechend der österreichischen Gesetzeslage eine relativ kleine Zahl an berufenen Professuren nach § 98 in Relation zur großen Zahl des sog. Mittelbaus. Dazu gibt es noch Professuren nach § 99, wobei ein Teil im Sinne der Übergangsbestimmungen des UG nach Abs. 3 berufen wurden. In Zukunft können auch befristete Professuren, ggf. als Klinische Schwerpunktprofessur in Abstimmung mit der KAGes, nach § 99 Abs 1 an Bedeutung gewinnen.

In der täglichen Arbeit in Lehre, Forschung und PatientInnenversorgung wird jedoch – in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Personal - ein großer Teil von Angehörigen des Mittelbaus mit hoher Kompetenz und Verantwortung getragen. Hierzu zählen insbesondere die Assoziierten Professuren des Laufbahnmodells lt. Kollektivvertrag, die beamteten ao.-Professuren und die Privat-Dozenten. In weiterer Folge sind auch die Assistenzprofessuren des Laufbahnmodells und die beamteten Assistenzprofessuren, die FachärztInnen auf UniversitätsassistentInnen-Stellen die Senior Scientists und die Senior Lecturers PatientInnenversorgung zu berücksichtigen. Parallel dazu erwägt die KAGes Karrierepfade für Ärztinnen und Ärzte in der PatientInnenversorgung zu entwickeln.

Die Leitungspersonen sind gefordert, diese Personengruppen in sinnvoller Weise in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der Organisationseinheiten im Sinne eines partizipativen Führungsstils einzubinden, wie es bereits heute – je nach Organisationseinheit unterschiedlich – vielerorts gelebt wird. Sie stellen die „Faculty“, d.h. die Gemeinschaft der Lehrenden und Forschenden, einer jeden Organisationseinheit bzw. eines jeden Fachbereichs dar.

Die Med Uni Graz bringt ihre universitären Leistungen regelmäßig unter Nutzung verschiedener Formate an die Öffentlichkeit. Presseaussendungen, Pressegespräche und öffentliche Veranstaltungen werden gezielt platziert, um dem gesellschaftlichen Auftrag nach Öffnung nachzukommen.

Zur Positionierung der Med Uni Graz in der Öffentlichkeit und im politischen Bewusstsein ist eine systematische Kommunikation nach außen und nach innen notwendig. Die Aktivitäten werden verstetigt und fokussiert.

Herausragende und besonders öffentlichkeitswirksame Leistungen werden aktuell über Presseaussendungen oder Pressegespräche bekannt gemacht. Zum Teil erfolgt dies über eine formalisierte strategische Medienkooperation, vorzugsweise gemeinsam mit den anderen Steirischen Universitäten. Zu den Thementagen (Nichtrauchertag, Tag der Palliativmedizin etc.), bei denen die Med Uni

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Graz besondere Expertise beitragen kann, werden gezielt Presseberichte erstellt. Zusätzlich werden regelmäßig Stellungnahmen und Kommentare zu aktuellen wissenschafts- und bildungspolitischen Themen abgegeben.

Die Öffentlichkeit wird auch durch eigene Veranstaltungen informiert. Ein wesentlicher Kooperationspartner hierfür ist die Vereinigung Forschungsförderung der Med Uni Graz, die auf diese Weise potentielle SpenderInnen anspricht. Weiters wirkt die Med Uni Graz an den MiniMed-Veranstaltungen mit. Darüber hinaus wird ein eigenständiges Programm für Gesundheitsinformation für Vorsorgemedizin aufgebaut, das in Form einer jährlichen Vorsorgeweche abgehalten wird.

Regelmäßige Informationsaussendungen gehen an die Mitarbeitenden sowie an die im Alumni-Service organisierten AbsolventInnen. Für die interne Kommunikation sind zusätzlich Social Business Media mit einem Management-Wiki einzurichten und als vernetzte, offene, partizipative und agile Plattform für alle Mitarbeitenden nutzbar zu machen.

In Fragen der PatientInnenversorgung wird die Öffentlichkeitsarbeit eng mit jener des LKH-Univ. Klinikums abgestimmt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Die Dienstrechte von KAGes / Land einerseits und Med Uni andererseits werden flexibel genutzt. Für die Ausbildungsjahre entwickeln Med Uni Graz und KAGes ein Konzept, das für alle Ärztinnen und Ärzte eine einheitliche Vorgehensweise ermöglicht. Im weiteren Verlauf sind je nach Aufgaben Beschäftigungsverhältnisse beim einen, beim anderen oder in unterschiedlichem Ausmaß bei beiden Rechtsträgern möglich.

KAGes und Med Uni treffen eine Vereinbarung, nach der alle Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung nach einem einheitlichen Dienstschemata eingestellt werden. Dieses ist gemeinsam zu erarbeiten und soll die Mitwirkung an der PatientInnenversorgung und die Ausbildung gewährleisten, daneben aber auch erste Erfahrungen in Forschung und Lehre ermöglichen. Zusätzlich ist die Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Ausbildungsprogrammen sowie an einer Ausbildungsrotation innerhalb des Landes vorzusehen.

Im weiteren Beschäftigungsverlauf wird je nach Leistung und Bedarf das Beschäftigungsverhältnis bei einem der beiden Dienstgeber festgelegt, oder aber auch bei beiden Dienstgebern in unterschiedlichem Ausmaß. So wäre es z.B. denkbar, dass jemand überwiegend in der PatientInnenversorgung tätig ist und demnach zu einem größeren Teil bei der KAGes bzw. beim Land angestellt ist, dazu jedoch zu einem kleineren Teil bei der Med Uni zur Mitwirkung an universitären Aufgaben – bei anderen Personen kann es wiederum umgekehrt sein.

In diesem Zusammenhang sind generell sinnvolle Modelle von Nebentätigkeit und Nebenbeschäftigung zu prüfen. Dabei geht es bevorzugt um Aktivitäten, die räumlich innerhalb der Med Uni Graz bzw. des LKH-Univ. Klinikums erfolgen.

Die Med Uni Graz bietet für ihre WissenschaftlerInnen ein durchgängiges Laufbahnmodell, angefangen vom Grundstudium über die Doktoratsstudien bis hin zu den Assistenzprofessuren, Assoziierten Professuren und berufenen Professuren nach §99 und §98 UG. Die Aktivitäten sind im Programm „CareeREsearch“ gebündelt.

Zur Förderung und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind an der Med Uni Graz berufsbegleitende Doktoratsprogramme „science in profession“ (Doctoral Schools – Dr.scient.med.,

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Dr.rer.cur.) und das spezielle Ausbildungsprogramm „science as profession“ (PhD und Doktoratskolleg), ein Postdoc-Programm sowie ein Laufbahnmodell für SpitzenforscherInnen implementiert. Dieses Laufbahnmodell führt entsprechend dem Kollektivvertrag über die Assistenzprofessur zur Assoziierten Professur, wobei für jeden der Schritte objektive Leistungskriterien angelegt werden. Weiterentwicklungen der Leistungskriterien berücksichtigen entsprechende Übergangsfristen, um Planungssicherheit für die Nachwuchskräfte zu gewährleisten. Schließlich kann auch von §99 Abs 1-Professuren als weiterer Karrierestufe vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Die zukünftige Herausforderung liegt in einem organisationsumfassenden Research Career Development Program („CareeREsearch“) für Mitarbeitende, die sich in den unterschiedlichen Karrierestufen der akademischen Laufbahn befinden, d.h. vom „First Stage Researcher“ bis zum „Leading Researcher“ (in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Union). Das Programm soll Nahtstellen aufzeigen und Verantwortlichkeiten transparent und klar regeln. Besonders berücksichtigt wird dabei auch die Bedeutung der Lehre, die eine der Forschung gleichwertige wissenschaftliche universitäre Aufgabe ist. Die diesbezügliche Sichtbarmachung nach innen und außen ist die Habilitation, die als transparenter Qualitätsmarker gerade im deutschsprachigen Hochschulraum starke Bedeutung hat und in der Karriereplanung ein wichtiger Meilenstein ist. Grundsätzlich sollen Lehre und Forschung stets gemeinsam repräsentiert werden, aber bei den persönlichen Profilen kann der eine oder der andere Aspekt überwiegen.

Die konsistenten Entwicklungsmöglichkeiten an der Med Uni Graz sind bereits im Zuge der Ausschreibungen und der Nachwuchsrekrutierung entsprechend öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Außerdem wird im letzten Studienjahr mit gezielten Informationen an die angehenden AbsolventInnen herangetreten.

Die Anforderungen an die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses orientieren sich thematisch an den Kernaufgaben des jeweiligen Fachs.

Die breite thematische Palette der wissenschaftlichen und klinischen Disziplinen innerhalb der Med Uni Graz wird bei den Anforderungen an die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt, wobei die Forschungsaufgaben möglichst eng an den Kernaufgaben der jeweiligen Einheit orientiert sein sollen. Dabei geht es einerseits darum, dass sich JungwissenschaftlerInnen ein umfassendes Verständnis für ihr Forschungsgebiet erarbeiten, andererseits aber in dem, was sie selbst konkret in der Forschung tun, methodisch spezialisiert sein dürfen. Umso wichtiger ist es jedoch, dass sie frühzeitig in ein Netzwerk von Forscherinnen und Forschern eingebettet werden, sodass sie durch Kooperationen am Standort und darüber hinaus das vielfältige Methodenspektrum, das für zeitgemäße Forschung zumeist nötig ist, nutzen können.

Die Med Uni Graz entwickelt Modelle, die eine transdisziplinäre Mobilität ermöglichen, sodass ein temporärer Wechsel zwischen Instituten und Kliniken im Sinne des Erwerbs breiten wissenschaftlichen Verständnisses erleichtert wird.

Der Ausbau des Postdoc-Programms ermöglicht es, herausragende Doktoratsstudierende für eine weitere begrenzte Zeit zu halten und auf eine internationale Karriere vorzubereiten.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Das PhD-Programm, das Dr.scient.med.-Programm und das Dr.rer.cur.-Programm bringen herausragende Nachwuchskräfte hervor, die einerseits besondere Expertise in bestimmten Methoden erworben haben, andererseits auch oft schon essentiell in Arbeitsgruppen mit mittelfristigen Forschungsvorhaben integriert sind. Damit diese Personen nicht unmittelbar nach Abschluss des Doktorat-Studiums an andere Einrichtungen wechseln, bietet die Med Uni Graz eine zunehmende Anzahl von auf mehrere Jahre befristeten Postdoc-Stellen an. Dies eröffnet die Möglichkeit, die begonnenen Projekte weiter zu führen, sich für die nächsten Karriereschritte zu qualifizieren und ggf. auf eine Laufbahnstelle innerhalb der Med Uni Graz zu wechseln.

Als besonderes Asset ist das Postdoc-Programm in eine gemeinsame Initiative von BioTechMed eingebettet, sodass auch problemlos ein Wechsel zwischen den drei Universitäten des Konsortiums möglich ist und auch auf diese Weise Knowhow am Standort gehalten werden kann.

Universitätsstudium und universitäre Stellen sind vielfach Voraussetzungen für weiterführende berufliche Aktivitäten. Diese Weichenstellungen werden durch die Med Uni Graz aktiv unterstützt und in der Karriereplanung mit berücksichtigt.

Die Universitäten haben nicht nur die Aufgabe, den eigenen Nachwuchs heranzubilden, sondern sollen ihrem Auftrag gemäß MitarbeiterInnen für andere Einrichtungen hervorbringen. Die erste Weichenstellung erfolgt unmittelbar nach dem Grundstudium, nach dem viele in andere Krankenhäuser zur ärztlichen Ausbildung gehen. Eine beträchtliche Zahl von AbsolventInnen jedoch absolviert eine fachärztliche Ausbildung an der Med Uni Graz bzw. am LKH-Univ. Klinikum Graz. Auch für diese Personen ist von Anfang an klar zu stellen, dass eine Laufbahnstelle und letztlich eine unbefristete Anstellung an der Med Uni Graz nur einer von mehreren möglichen Wegen ist, und dass der Wechsel zu einem anderen Dienstgeber oder in die Niederlassung nach Abschluss der fachärztlichen Ausbildung ebenso eine attraktive Option ist.

In Form von klaren Kriterien für Laufbahnstellen und regelmäßigen MitarbeiterInnengesprächen müssen Universitätsleitung und unmittelbare Vorgesetzte ihre MitarbeiterInnen frühzeitig über diese Wege informieren und gemeinsam den für die Mitarbeitenden und die Organisation bestmöglichen Weg identifizieren und dahingehend Unterstützung geben.

Die Laufbahnmöglichkeiten im administrativen und wissenschaftsunterstützenden Bereich bestehen im ExpertInnen-Modell nach Kollektivvertrag, der Höherstufung, der Übertragung einer Leitungsfunktion und der Möglichkeit des Wechsels in die wissenschaftliche Laufbahn.

Jedes Jahr erfolgt ein interner Call für das ExpertInnenmodell des Kollektivvertrags, das MitarbeiterInnen aus der Administration und dem wissenschaftsunterstützenden Bereich eine Aufstiegsmöglichkeit bietet. Darüber hinaus besteht auch jährlich die Möglichkeit, bei Änderung des Arbeitsprofils um Höherstufungen anzusuchen. Schließlich werden auch Leitungspositionen im administrativen, technischen und im Laborbereich, wie z.B. die Funktion einer Leitenden Biomedizinischen Analytikerin / eines Leitenden Biomedizinischen Analytikers im nicht-wissenschaftlichen Bereich als attraktive Karrierewege angeboten.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zudem zeigt sich eine Entwicklung, die in vielen Bereichen die formell strikt vorgegebene Trennung in wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal überholt erscheinen lässt. Gerade in Forschungsbereichen mit hoher Laborexpertise arbeiten die verschiedenen Berufsgruppen oft gleichrangig miteinander an den Innovationen, und sog. nicht-wissenschaftliche MitarbeiterInnen finden sich in diversen Autorenschaftsrollen auf Publikationen wieder. Daher bietet die Med Uni Graz die Möglichkeit, dass Personen aus dem nicht-wissenschaftlichen Bereich in das wissenschaftliche Laufbahnmodell wechseln können. Dies bringt nicht nur eine weitere Perspektive für die Einzelnen, sondern bringt auch eine gelebte Kultur der gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Augenhöhe zum Ausdruck.

Die Personalentwicklung beachtet sowohl die formale Weiterbildung des Personals als auch die Sicherung des „Learning on the job“, das sowohl im klinischen, vorklinischen als auch nicht-wissenschaftlichen Bereich entscheidend ist.

Instrumente der professionellen Personalentwicklung, von Stellenausschreibungen und Personalaufnahmeverfahren wurden eingeführt. Sie werden ebenso wie zielgruppenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Führung und Lehre sowie das MentorInnenprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Begleitung des Laufbahnmodells bedarfs- und strategieorientiert weitergeführt, vertieft und auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft. Hierfür wurde der Med Uni Graz 2010 von der europäischen Kommission das Label HR (Human Resources) Excellence in Research zuerkannt, mittlerweile rezertifiziert, und erfolgreich die AQA-Zertifizierung erlangt.

Die Med Uni Graz verwendet durchgängig die international anerkannten Recruitingstandards inkl. der dazu vorgesehenen Instrumente (Leitfäden, Tests etc.).

Die Med Uni Graz baut das Führungskräfteentwicklungsprogramm aus. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Management-Grundzüge der Ergebnisorientierung, der Effectuation-Logik und der Konzentration auf das Wesentliche gelegt, zudem aber die MitarbeiterInnenorientierung betont.

Für die Entwicklung des allgemeinen Personals wird die Teilnahme am ERASMUS Staff Development Program gefördert.

Gleichzeitig muss allerdings dem Trend, zunehmend grundsätzliche Ausbildungsinhalte in formalisierte interne oder externe Weiterbildungsmaßnahmen („Kurse“) auszulagern, entgegen gesteuert werden.

„Learning on the job“ ist die entscheidende Weiterbildungsmaßnahme im klinischen Bereich und in der Forschung.

Die effizienteste Form, etwas zu lernen, ist, es zuerst unter Anleitung tun zu dürfen und dann mit zunehmender Übung selbständig tun zu müssen. Dies gilt in erster Linie für die fachärztliche Ausbildung, aber ebenso für die wissenschaftliche Weiterentwicklung. Es liegt in der Verantwortung der Universität und ihrer Führungskräfte, diese Grundzüge im Arbeitsalltag umzusetzen. Ebenso obliegt es den Auszubildenden, ihrer Holschuld nachzukommen und sowohl die Anleitung einzufordern als auch die Überführung in die Routine als essentiellen Teil ihrer Ausbildung zu akzeptieren.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zur Förderung dieser Ausbildungskultur wird die Med Uni Graz im Zuge der Personalentwicklung entsprechende Leitfäden erstellen und das Prinzip in den Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für Führungskräfte wie auch für den Nachwuchs bewusst machen. Verstärkt wird die Maßnahme durch die Identifikation von Best-practice-Beispielen, die dann publik gemacht werden.

Strukturierte MitarbeiterInnengespräche sichern die wechselseitige Verbindlichkeit bei der Festlegung der Arbeits- und Entwicklungsziele und der dafür notwendigen Ressourcen.

Für die MitarbeiterInnengespräche, die verpflichtend jährlich durchgeführt werden, wird eine einfach zu handhabende Grundlage erarbeitet. Die Gespräche zwischen unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeitenden dienen dazu, das vergangene Jahr zu reflektieren und Arbeits- und Entwicklungsziele für das kommende Jahr festzulegen. Zugleich werden die dazu notwendigen zeitlichen und materiellen Ressourcen angesprochen. Die protokollierten, strukturierten MitarbeiterInnengespräche sichern somit die wechselseitige Verbindlichkeit zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen und ermöglichen es, allfällige Fehlentwicklungen unterjährig zu erkennen, gegenzusteuern oder ggf. die Ziele anzupassen.

Die Med Uni Graz implementiert monetäre und nicht-monetäre Anreizsysteme für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Besondere Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen durch monetäre und nicht-monetäre Anreizsysteme belohnt werden. Dazu ist ein schlüssiges, alle Berufsgruppen umfassendes und den jeweiligen Aufgaben und Chancen angepasstes Modell zu entwickeln und umzusetzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst einerseits betriebliche Angebote zur Gesundheitsförderung und andererseits die gesundheitsfördernde Gestaltung des Arbeitsalltags.

Ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement gemeinsam mit dem Klinikum fördert die Gesunderhaltung, dient als Burnoutprophylaxe und steigert die Arbeitszufriedenheit.

Dabei sind die zentralen Angebote zur Gesundheitsförderung, die zweifellos für die einzelnen Personen ein Motivationsfaktor sind und außerdem das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, nur ein Teil. Ebenso wichtig ist die Gestaltung des Arbeitsalltags. Hierbei gilt es, angemessene Arbeitszeiten und andere formale Rahmenbedingungen einzuhalten, ebenso aber auch die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit als wesentlichen Faktor der Arbeitszufriedenheit und der Gesunderhaltung zu beachten. Im Idealfall wird der größere Teil der Arbeitszeit durch Tätigkeiten ausgefüllt, für die die Mitarbeitenden ihre spezifische Expertise im Sinne der Kernkompetenzen benötigen und diese erfolgreich einbringen können, während dagegen Tätigkeiten, die jede andere Person ebenso gut ausführen könnte, in den Hintergrund treten. Ein Teil der Arbeitszeit schließlich soll herausfordernden Aufgaben, in denen sich die Mitarbeitenden kreativ weiterentwickeln können, vorbehalten bleiben.

Im Zuge der Personalentwicklungsmaßnahmen werden diese Grundzüge vermittelt, und sie werden zu einem unabdingbaren Teil der regelmäßigen MitarbeiterInnengespräche gemacht.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die Prozesse des Personalmanagements werden soweit sinnvoll automatisiert, und die Qualität einer laufenden Evaluierung unterzogen. Die Gehälter werden im Sinne der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit leistungsbezogen gestaltet.

Die Digitalisierung der Prozesse im Personalmanagement wird konsequent fortgesetzt. Dies erleichtert die flächendeckende Einhaltung der kollektivvertraglichen Vorgaben, deren laufende Überprüfung, den Überblick mit Berücksichtigung Gender-spezifischer Fragen und eine konkrete finanzielle Planung des Personalaufwands.

Bezüglich der Gehälter im wissenschaftlichen Bereich gilt es, ausgehend von den Mindestvorgaben des Kollektivvertrags einerseits die Einhaltung von Gleichbehandlungsstandards zu wahren, andererseits eine leistungsabhängige Komponente in die Gehälter einzubauen. Das Grundkonzept dazu sind die im Kollektivvertrag vorgesehenen Gehaltssprünge, die nach positiver Evaluierung alle sechs Jahre stattfinden sollen. Die Med Uni Graz wählt dazu folgenden Weg:

- Allen Evaluierungen liegt ein einheitliches Konzept von Kriterien zugrunde, das auf die jeweilige Verwendungsgruppe abgestimmt wird.
- Herausragende Leistungen ermöglichen es, früher als im Kollektivvertrag vorgesehen in die nächste Gehaltsstufe aufzurücken.
- Die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln wird mit einer ad-personam-Prämie bedacht.

Für den klinischen Bereich wird unter Berücksichtigung der Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ein differenziertes Dienstmodell in Hinblick auf die unterschiedlichen Dienstrechte, Qualifikationen und Aufgaben ausgearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ. Klinikum macht die dienstrechtlichen Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden des Landes und der Universität stärker sichtbar. Ziel bisher war es, die verschiedenen dienstrechtlichen Belange soweit wie möglich aufeinander abzustimmen. In Zukunft sollen wichtige Themen wie Arbeitszeitregelungen, Gehälter für Berufsgruppen, bei denen wahrnehmbare Unterschiede bestehen, Karrieremöglichkeiten in Forschung und Lehre bzw. Spitzenmedizin etc. aneinander angeglichen werden, um Ungleichbehandlungen von Mitarbeitenden, die an der gleichen Arbeitsstätte tätig sind und die gleichen Tätigkeiten verrichten, auszugleichen.

Die gesetzliche Vorgabe, dass die höchst zulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit im klinischen Bereich von 60 Stunden im Jahr 2014 auf 48 Stunden längstens bis zum Jahr 2021 gesenkt werden muss, erfordert eine Neu-Konzeption der klinischen Abläufe und der Gestaltung der Journaldienste unter Sicherstellung der universitären Aufgaben. Gemeinsam mit dem LKH-Univ. Klinikum werden die folgenden Punkte bearbeitet und umgesetzt:

- Eine eindeutige Ausweisung von Zeiten für Lehre und Forschung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
- Eine Differenzierung der Verwendung der ärztlichen Mitarbeitenden, die je nach Ausbildungs- und Erfahrungsstand in unterschiedlichem Maß an der Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Journaldienste), der kontinuierlichen Betreuung zu den Tagesarbeitszeiten und der Bereitstellung der Expertise im Notfall (Rufbereitschaften) mitwirken.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- Die Lösungen werden abteilungsspezifisch erarbeitet, sodass die Besonderheiten der einzelnen Fachdisziplinen berücksichtigt werden können.

Alle Mitarbeitenden-bezogenen Maßnahmen werden einer laufenden Qualitätssicherung unterworfen.

In enger Abstimmung zwischen dem Personalmanagement, dem einschlägigen Vizerektorat und den Stabsstellen für Qualitätsmanagement bzw. Organisationsentwicklung, der jeweiligen betrieblichen Interessensvertretung und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen erfolgt eine teils kontinuierliche, teils intermittierende Evaluierung aller Maßnahmen, die die Mitarbeitenden betreffen.

Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming



Sämtliche Datenerhebungen werden geschlechtsspezifisch durchgeführt und dienen als Steuerungsgrößen für Gleichstellungs- und Frauenförderungsmaßnahmen.

In regelmäßigen Abständen wurden und werden geschlechterspezifische Datenerhebungen durchgeführt und in der Broschüre „blickpunkt:gender“ veröffentlicht. Ein Rahmenprogramm für Frauenförderung und Gleichstellung mit Maßnahmen wurde erarbeitet, welches die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen (Studierende, wissenschaftliche und allgemeine Mitarbeitende) berücksichtigt. Ein Rahmenprogramm dient als strategisches Dokument, das in Hinblick auf Qualität und Treffsicherheit der Projekte ständig überprüft wird. In den kommenden Jahren wird das Rahmenprogramm um die Diversitätsdimensionen Behinderung, Familienstand und Alter erweitert.

Die geschlechtsspezifischen Erhebungen betreffen folgende Bereiche:

- Mittelallokation
- Gehälter
- Forschungs- und Lehrleistungen
- Karriereentwicklung

Die Med Uni Graz hat sich zum Ziel gesetzt, allfällige Ungleichgewichte in den kommenden Jahren sukzessive auszugleichen. Das laufende Monitoring zeigt frühzeitig auf, wenn sich ein Bereich nicht wie gewünscht entwickelt, und ermöglicht es der Universitätsleitung, Gegenmaßnahmen einzuleiten und die bereits umgesetzten Aktivitäten der Frauenförderung und des Gender Mainstreamings zu verstärken.

Kinder-Campus, Familienbüro, Teilzeitmöglichkeiten und Dual Career Service bilden strukturelle Grundlagen einer familienfreundlichen Universität.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf wurde das kinderCAMPUSbüro zu einer Servicestelle für Vereinbarkeit mit den Schwerpunkten Zertifizierung „Hochschule und Familie“, Kinderbetreuung, Erarbeitung Mitarbeitenden-freundlicher flexibler Arbeitszeitmodelle einschließlich umfassender Lösungen zur Teilzeitarbeit und Telearbeit so-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

wie der Bereitstellung von Informationen zu familienrelevanten Themen wie Dual Career Service und Pflege von Angehörigen ausgebaut. Teilzeitarbeit und Telearbeit werden insbesondere dazu dienen, einen raschen beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienkarenz zu ermöglichen. Sämtliche Maßnahmen zielen darauf ab, die berufliche Entwicklung von beiden Elternteilen zu fördern.

Nach der Errichtung des Modul 1 des Kinder-Campus, der Betreuungseinrichtung der Med Uni Graz für Kinder von 0 – 12 Jahren mit insgesamt 75 Plätzen, steht die Umsetzung des Modul 2 an, das zu einer Verdoppelung des Angebots führen wird.

Das Dual Career Service der steirischen Universitäten wird laufend durch Kooperation mit anderen öffentlichen und mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen der Steiermark intensiviert.

Mentoring, Nachwuchsförderung und gezielte Karriereplanung unterstützen insbesondere die Karriereentwicklung von Frauen sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich.

Universitäten nehmen traditionell eine Vorreiterrolle bei gesellschaftlichen Veränderungen ein. Daher ist es auch eine vorrangige Aufgabe, Gleichstellung durch Frauenförderung herbei zu führen, insbesondere als die „leaky pipeline“ im Karriereverlauf und die „gläserne Decke“ noch immer sichtbar sind. Die Med Uni Graz setzt eine Reihe von Maßnahmen, die Mitarbeitende und insbesondere Frauen gezielt anspricht und deren Karriere fördert:

- Mentoring für Studentinnen und Mitarbeiterinnen
- Coaching und Karriereberatung für Frauen
- Nachwuchsförderung durch frühe Identifikation von Frauen mit besonderem wissenschaftlichen Potential
- Besondere Unterstützung von Frauen der Gruppe „early researcher“
- Flexible Arbeitszeitmodelle einschließlich Heimarbeitszeiten
- Vernetzung erfolgreicher Wissenschaftlerinnen und Klinikerinnen mit dem weiblichen Nachwuchs
- Thematisch orientierte Förderungen und Preise wie Mobilitätsstipendien und Forschungsstipendien in Hinblick auf Gender Mainstreaming und Frauenförderung
- Spezielle Weiterbildungsmaßnahmen zur Karriereunterstützung im Rahmen der Kooperation Potenziale 5 mit den Grazer Universitäten
- Gesetzeskonforme Überarbeitung des Frauenförderungsplans in regelmäßigen Abständen

Internationalisierung



Die Internationalisierung wird gefördert und anhand von Outgoing- und Incoming-Mobilität sowie kooperativen Projekten, Publikationen und Entwicklungen evaluiert.

Die Med Uni Graz sieht die Internationalisierung als wesentliche Maßnahme zur Eröffnung von neuen humanen und ökonomischen Ressourcen. Die Förderung der Internationalisierung ist somit ein zentrales Anliegen der Universitätsleitung und eine der vorrangigen Governance-Aufgaben. Die Aktionsfelder umfassen folgende Bereiche:

- Internationalization at Home: Dies umfasst eine Optimierung der Rahmenbedingungen für internationale ForscherInnen an der Med Uni Graz und eine Steigerung der Bewusstseinsbildung für Internationalität auf allen Ebenen der Med Uni Graz und ist für die Studierenden und JungwissenschaftlerInnen eine Vorbereitung für ihre eigene Mobilität.
- Mobilität: Hierunter fallen die Positionierung als international sichtbare entsendende und empfangende Institution von exzellenten ForscherInnen, die Steigerung der Outgoing- und Incoming-Mobilität sowie die Steigerung der Fördermittel für Auslandsaufenthalte, insbesondere für jene, die ein Jahr oder länger dauern.
- Alternative Mobilität: Entsprechend den Empfehlungen der European Alliance on Research Careers Development werden alternative Mobilitätsmodelle mit Part-time-appointments, Short-term and split stays als mögliche Alternativen zum Regelfall des längerfristigen Auslandsaufenthalts implementiert.
- Strategische Projekte: Die Schwerpunkte der Med Uni Graz werden in der europäischen und internationalen Forschungslandschaft vernetzt und die einschlägigen Kooperationen werden verstärkt.
- Kooperation und Vernetzung mit Horizon 2020 / ERA: Damit wird eine Steigerung der Beteiligung an internationalen und europäischen Forschungsprogrammen mit Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit erwartet.

Die Med Uni Graz etabliert ein Kennzahlen-System, das die Messung der Internationalisierung gestattet und somit die aktuelle Entwicklung dieses Bereichs über die Zeit erfassen lässt. Weiters etabliert die Med Uni Graz unterstützende Regelungen für längerfristige Auslandsaufenthalte wie rechtzeitige

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Betrachtung von Rückkehrperspektiven u.ä. Die drittmittelgeförderten Mobilitäten schließlich werden im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) berücksichtigt.

Insbesondere ist Internationalisierung eine klassische Querschnittsmaterie, die in alle Bereiche der Med Uni Graz hineinwirkt und zu einem integrativen Bestandteil der Organisationskultur wird. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschnitte über Forschung und über Studium und Lehre, wobei die Internationalisierungsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Med Uni Graz International ist in den Bereichen Forschung, Lehre, medizinischem Knowhow-Transfer und Entwicklungszusammenarbeit aktiv.

Die Med Uni Graz ist in die internationale Gemeinschaft eingebettet und mit ihr in vielfacher Weise vernetzt. Dies betrifft den Austausch von Studierenden und wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die wissenschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch von medizinischem Knowhow. Diese Aktivitäten gliedern sich demnach in drei Bereiche:

1. Med Uni Graz International – Research
2. Med Uni Graz International – Education & Postgraduate
3. Med Uni Graz International – Clinical Medicine

Die Med Uni Graz bekennt sich zu ihrer globalen Verantwortung der Entwicklungszusammenarbeit und fördert Aktivitäten ihrer MitarbeiterInnen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu reisen Mitarbeitende der Med Uni Graz in Drittstaaten, um dort ihr Wissen weiterzugeben und beim Aufbau von Versorgungsstrukturen vor Ort zu helfen, wobei dies mit einem Anreizsystem für die Einzelperson und für die involvierte Abteilung verbunden wird. Ebenso kommen Ärztinnen und Ärzte aus Schwellen- und Entwicklungsländern zu uns, um hier ihre Fertigkeiten zu erweitern und später in ihren Heimatländern anzuwenden. Diese Perspektive ist unter dem Programm Med Uni Graz International Clinical Medicine gebündelt und umfasst u.a. China, Kasachstan und Äthiopien.

Bei allen Incoming- und Outgoing-Aktivitäten mit PatientInnenkontakt wird Wert auf entsprechende Sprachnachweise gelegt. Ein bereits gut etabliertes Instrument für Incoming-Aktivitäten ist das Observership Program, das weiter intensiviert werden soll.

Spezifische internationale Kooperationen, insbesondere im Bereich des Biobankings, werden im Zusammenhang mit der Forschung besprochen.

Forschung und Innovation



Forschungsprofil

Die Med Uni Graz steht für international kompetitive medizinische Wissenschaft mit PatientInnen-orientierter klinischer Forschung, hypothesenorientierter Grundlagenforschung und translationaler Forschung.

Als medizinische wissenschaftliche Einrichtung sieht die Med Uni Graz die Orientierung an Fragen der Gesundheit als zentrales Anliegen und Besonderheit gegenüber anderen Life-Science-Forschungseinrichtungen. Das Ziel ist international konkurrenzfähige Spitzenforschung, die auf folgenden Ebenen stattfindet:

- Klinische Forschung: Sie ist überwiegend Aufgabe der Kliniken und des ZMF (Zentrum für Medizinische Forschung) und umfasst u.a. klinische Studien, klinisch-epidemiologische Untersuchungen sowie Biobanking und Biomarkerforschung.
- Medizinisch orientierte Grundlagenforschung: Sie ist hypothesengetrieben und in erster Linie Aufgabe der vorklinischen Institute, die an der Schnittstelle ihres jeweiligen naturwissenschaftlichen Mutterfachs einerseits und der Beziehung zur Medizin andererseits stehen.

Translationale Forschung: Sie erfordert das Zusammenwirken von klinischer Forschung und Grundlagenforschung sowie oft die Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft. Sie strebt diagnostische und therapeutische Innovation an.

Personalisierte Medizin ist ein zentrales Anliegen der vier Forschungsfelder der Med Uni Graz und sowie des Generalthemas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“.

Aufgrund der konsequenten, jedoch mit Augenmaß betriebenen Profilbildung verzeichnet die Med Uni Graz seit 2004 sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einen kontinuierlichen Anstieg ihrer Forschungsleistungen (Projekte und Publikationen). Diese positive Entwicklung zeigte sich u.a. auch in der Akquirierung mehrerer kompetitiver Großprojekte und wurde 2011 durch die Zertifizierung des Leistungsbereiches Forschung durch die AQA bestätigt. Trotz dieser Erfolge hat die Med Uni Graz ihr Potenzial noch nicht zur Gänze ausgeschöpft und hat bei einigen relevanten Indikatoren

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

(u.a. Drittmittelwerbung von FWF und EU) teilweise noch nicht zur Spitze der biomedizinischen Forschung im österreichweiten Vergleich aufgeschlossen.

Die Forschungsfelder haben einen doppelten Zweck: Sie dienen der gebündelten Sichtbarmachung der Leistungen der Med Uni Graz nach außen, und sie strukturieren die Forschungsaktivitäten nach innen, wobei wesentliche Akzente auch an den Berührungsflächen der Forschungsfelder gesetzt werden. Derzeit weist die Med Uni Graz ein Generalthema und vier Forschungsfelder aus, von denen drei bereits vom österreichischen Wissenschaftsrat erfolgreich in einem österreichweiten Vergleich evaluiert worden sind:

- Generalthema:
 - Nachhaltige Gesundheitsforschung / Sustainable Health Research
- Forschungsfelder:
 1. Molekulare Grundlagen Lipid-assoziiierter Erkrankungen
 2. Krebsforschung
 3. Neurowissenschaften
 4. Kardiovaskuläre Erkrankungen

Eine Weiterentwicklung erfährt das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ („Sustainable Health Research“). Bei Beibehaltung der Betonung von Vorsorge, Früherkennung und Lebensqualität tritt zunehmend die Personalisierte Medizin in den Fokus. Biomarkerforschung, hypothesengetriebene experimentelle Forschung und Arzneimittelentwicklung in allen vier Forschungsfeldern zielen in die Richtung, eine weitere Substratifizierung etablierter Krankheitsbilder darzustellen und zunehmend jedem einzelnen Betroffenen die optimale Therapie mit der höchsten Wirkungswahrscheinlichkeit und der größtmöglichen Schonung zukommen lassen zu können.

Die Forschungsfelder werden von der Universitätsleitung und vom Forschungsmanagement bei der Beantragung und beim Aufbau von Großprojekten unterstützt.

Innovation als Umsetzung von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung ist integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Wissenschaftliche Arbeit endet nicht beim Erkenntnisgewinn, wiewohl auch dieser an sich für die Grundlagenforschung von großer Bedeutung ist, sondern führt so weit wie möglich zur Verbesserung des Alltags und – im medizinischen Kontext – zur Anwendung an der Patientin bzw. am Patienten. Diese weiteren Schritte von der Entdeckung zur Innovation fördert die Med Uni Graz durch Kooperation mit der Wirtschaft, durch gemeinsame Nutzung von Synergien mit der KAGes, durch Implementierung von Entrepreneurship, die Ermutigung zu Spin off-Unternehmen und infrastrukturell mit dem Science Park Graz und dem Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin.

Das Forschungsfeld „Lipid-assoziierte Erkrankungen“ erfährt eine Weiterentwicklung in Richtung Molekularbiologie und „Omics“ (Genomics, Proteomics, Lipidomics, Metabolomics, Microbiomics).

Das Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen hat sich international sichtbarer Grundlagen- und medizinischer Forschung auf höchstem Niveau verschrieben, was sich in zahlreichen national und international bewilligten Forschungsprojekten und Top-Publikationen manifestiert. Ein weiteres An-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

liegen des Forschungsfeldes ist es, die Ausbildung und Entwicklung von NachwuchswissenschaftlerInnen, welche in Zukunft Verantwortung und Initiative an der Med Uni Graz übernehmen sollen, auf höchster Ebene zu unterstützen. Zugleich ist das Forschungsfeld ein Kristallisationspunkt der molekularbiologischen Forschung über die reine Lipidforschung hinaus, sodass der künftige Entwicklungsfokus eine Weiterentwicklung zu einem umfassenden „Omics“-Approach ist.

Das Forschungsfeld Krebsforschung fokussiert auf personalisierte Medizin, wobei molekulare Mechanismen des Tumorwachstums und der Tumordissemination, der Biomarkerforschung und der Frühdiagnose mit molekularbiologischen und genetischen Methoden im Vordergrund stehen.

Das Forschungsfeld Krebsforschung umfasst Aktivitäten, die sowohl die Epidemiologie, die Therapie als auch die Grundlagenforschung betreffen. Zahlreiche Arbeitsgruppen des Forschungsfeldes befassen sich direkt oder indirekt mit der Tumordissemination, insbesondere aus den Fächern Dermatologie, Hämatologie, Zellbiologie, Histologie, Humangenetik, Labordiagnostik, Onkologie, Orthopädie, Pathologie, Pathophysiologie, Transfusionsmedizin und Pulmonologie. Das Ziel dieses multidisziplinären Ansatzes ist es, unterschiedliche Aspekte der Tumordissemination, unter anderem mittels Verwendung moderner high throughput-Technologie, herauszuarbeiten. Die solcherart generierten Daten sollen in der Folge als Basis für die Entwicklung von neuen therapeutischen Strategien dienen.

Das Comprehensive Cancer Center ist dabei jene Plattform, die der Grundlagenforschung den Zugang zur klinischen Fragestellung - und umgekehrt - ermöglicht.

Das Forschungsfeld Neurowissenschaften der Med Uni Graz fokussiert auf morphologische und funktionelle Bildgebung (Neuroimaging) und epidemiologisch-genetische Untersuchungen.

Im Zentrum der gegenwärtigen Bemühungen stehen die interdisziplinäre Zusammenführung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung sowie die Vertiefung der Kooperationen, um das Forschungsfeld Neurowissenschaften zu stärken und in seinen Ausrichtungen zu schärfen. Die Integration verschiedener maßgeblicher Disziplinen besteht nicht nur inneruniversitär, sondern umfasst auch andere universitäre Standorte der Steiermark, insbesondere die Karl-Franzens-Universität und die Technische Universität im Rahmen von BioTechMed. Mit Hilfe von Hochschulraumstrukturmitteln wird zudem die nationale Kooperation insbesondere auf dem Gebiet der bildgebenden neurologischen Forschung weiter entwickelt. Der Fokus all dieser Bemühungen liegt auf dem vertieften pathophysiologischen Verständnis von Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems und deren Auswirkungen sowie auf dem Zusammenspiel genetischer Grundlagen und insbesondere altersbedingten neurologischen Veränderungen, die mit funktionellen, bildgebenden und molekularen Verfahren erfasst werden.

Das Forschungsfeld Kardiovaskuläre Erkrankungen setzt besonders auf die Bereiche „Cellular Remodelling and Imaging“ und „Myocardial Dysfunction“ sowie auf den gemeinsamen Aufbau einer prospektiven Kohorte.

Die Entwicklung der kardiovaskulären Forschung an der Med Uni Graz war in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Es ist gelungen, ein österreichweit einzigartiges lokales Netzwerk mit exzellenter

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Expertise aufzubauen. An diesem Netzwerk sind vorklinische (Institute für Physiologie, Physiologische Chemie, Biophysik, Molekularbiologie und Biochemie, Pathophysiologie und Immunologie, Pathologie) ebenso wie klinische (Universitätskliniken für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde, Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik) Einrichtungen beteiligt.

Thematisch stehen im Forschungsfeld die Bereiche „Zelluläre und Molekulare Grundlagenforschung“, „Kohortenbasierte Biomarkerforschung bei Arteriosklerose, Herzinsuffizienz und Adipositas“, „Lungenhochdruck“, „Frühdagnostik und Prävention“, „Perioperative Thrombozytenfunktion“ sowie Klinische Studien zu Gefäßerkrankungen, pulmonaler Hypertonie und Herzinsuffizienz im Vordergrund.

Das Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung (Sustainable Health Research) wirkt thematisch in alle Forschungsbereiche und stellt sich in besonderem Maß den gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das Generalthema Sustainable Health Research (SHR) fokussiert insbesondere auf Aspekte von Vorsorge, Vorhersage und Früherkennung, aber auch Volkskrankheiten, Lebensqualität und gesundes Altern. Nachdem die Mitglieder und Forschungsgruppen aus allen Bereichen der Med Uni Graz kommen, übernimmt SHR eine integrative Schnittstellenfunktion in Forschung und Lehre. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Forschungen im Sinne der personalisierten Medizin, dies in enger Vernetzung mit Biobanking, Biomarkerforschung und dem Aufbau von PatientInnenkohorten und gesunden Kontrollkollektiven. Ein weiteres neu etabliertes Forschungsgebiet in diesem Zusammenhang ist die Mikrobiomforschung, welche als integratives Thema alle vier Forschungsfelder tangiert.

Darüber hinaus baut das Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung die Stärkefelder Biostatistische Forschung, Evidenz-basierte Medizin, Lehr- und Lernforschung, Infektiologie, muskuloskeletale Forschung, Reproduktion, Gender Medicine und Stoffwechsel aus.

Besondere Schwerpunkte stellen das K1-Zentrum CBmed, die Graz Study on Health and Aging und die Entwicklung der Themen Fertility, Reproduction and the Neonate sowie Stammzellforschung und Geweberegeneration dar.

Die Graz Study on Health and Aging baut eine regionale Kohorte von 3000 Probandinnen auf, die über die kommenden Jahre und Jahrzehnte in Hinblick auf genetische Disposition, Life-Style-Faktoren, Alterungsprozesse und Erkrankungen laufend erfasst werden.

Eine weiteres, aus dem Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung entstandenes und mit den übrigen Aktivitäten eng verflochtenes Projekt der Med Uni Graz im Rahmen der Personalisierten Medizin stellt die Graz Study on Health and Aging dar. Die geplante Kohorte, deren Proben und Daten in die Biobank Graz eingespeist werden, stellt die regionalen Besonderheiten der Bevölkerung der Stadt Graz in das Zentrum der Betrachtung. Dies ist Voraussetzung dafür, dass für die Region optimierte Ansätze in der Personalisierten Medizin, aber auch hinsichtlich Public Health und Vorsorge, gefunden werden. Bisherige Daten zeigen, dass Graz und die Steiermark eine europäische Region

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

mit historisch bedingter auffallend starker genetischer Vielfalt ist, und daher einer spezifischen Erforschung bedarf.

Ausgehend vom Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung und der Vernetzung mit allen Forschungsfeldern wird innovative Forschung nach den molekularen Mechanismen des Alterns und dessen Bedeutung für die spätere Entwicklung von Erkrankungen etabliert.

Eng mit den Forschungsaktivitäten in den Bereichen der Nachhaltigen Gesundheitsforschung, besonders der Altersforschung, sowie sämtlicher Forschungsfelder ist die Hypothese-basierte Erforschung nach den molekularen Mechanismen des Alterns als einheitliche Grundlage der Entstehung von Erkrankungen verbunden. Dabei sollen die molekularen Mechanismen, die zu den altersbedingten Veränderungen des zellulären Energiestoffwechsels führen, aufgeklärt und die Bedeutung dieser Veränderungen zusammen mit dem Auftreten von genetischen Variationen als Ursache von Erkrankungen erforscht werden. Durch ein tiefes Verständnis der Vorgänge des Alterns und der damit zusammenhängenden Entstehung von Krankheiten sollen neue Konzepte für die Vorsorge sowie eine personalisierte Therapie erarbeitet werden, die als Grundlage einer zukünftigen Gesundheitsversorgung dienen.

Fertility, Reproduction and the Neonate entwickeln sich mit einem breiten wissenschaftlichen und klinischen Angebot zahlreicher vorklinischer und klinischer Einrichtungen zu einem Alleinstellungsmerkmal der Med Uni Graz unter den europäischen Universitäten.

Durch viele bereits bestehende lokale Kooperationen und leistungsfähige Labors ist ein Angebot von wissenschaftlichen Spezialsystemen wie Plazentamodellen, primärer Zellkultur endokriner Zellen, Mikrobiom und Hormonen und Polkörperdiagnostik als High end Single cell Technologie u.a. in Zusammenarbeit mit der Biobank und spezifischen Forschungskohorten möglich. Mit einem erheblichen publikatorischen Anteil und Drittmittelinwerbungen an der Med Uni Graz hat das Thema großes Potential für translationale und internationale Projekte und wird medienwirksam und klinisch nutzbar ein Stärkefeld der Med Uni Graz darstellen.

Die Med Uni Graz hat im neu errichteten Gebäude der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin die infrastrukturelle Voraussetzung für den Forschungszweig Stammzelltherapie. Die beteiligten Fächer bündeln die Aktivitäten im Prometheus-Projekt, entwickeln ein Forschungs- und Therapiekonzept und bringen es in ausgewählten Bereichen zur klinischen Anwendung.

Aus somatischen Zellen wurden durch epigenetische Reprogrammierung mittels unterschiedlicher Transkriptionsfaktoren induzierte pluripotente Stammzellen (iPS) hergestellt. Diese werden nunmehr einer breiten Grundlagen- und klinischen Forschungsarbeit im Bereich der Biologie und auch der regenerativen Medizin unterzogen. Die Forschung an iPS-Zellen ist heute eines der sich am schnellsten weiterentwickelnden Gebiete der (medizinisch umsetzbaren) Biologie.

Ziel dieser Forschung, die mit dem Neubau der Univ.-Klinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin an der Med Uni Graz eine entsprechende Infrastruktur erhält, ist die Umsetzung der

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Regenerativen Medizin in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung insbesondere in den Bereichen Krebsforschung, Kardiologie, Neurologie, Augenheilkunde, Unfallchirurgie, Orthopädie, Dermatologie, Endokrinologie, Angiologie und plastische Chirurgie. Diese bilden das Konsortium Prometheus als funktionelles Zentrum der Stammzelltherapie.

Besondere Aktivitäten im 3rd Space werden wissenschaftlich reflektiert und zum Forschungsthema gemacht.

Der sog. 3rd Space umfasst jene Bereiche der Administration, die über die klassischen Verwaltungsaufgaben hinaus gehen und eine enge Verzahnung zu den Kernaufgaben der Universität haben. Dies trifft besonders auf Forschungs- und Lehrmanagement zu. In Fortsetzung des bisherigen Wegs werden besondere Aspekte dieser Tätigkeiten wissenschaftlich begleitet und über Publikationen der internationalen Fachwelt zugänglich gemacht.

Eine Fokusgruppe aus den wissenschaftlichen Stakeholdern arbeitet laufend an der Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Med Uni Graz

VertreterInnen der Forschungsfelder und des Generalthemas, der Doktoratsprogramme, des Forschungsmanagements, der Forschungsinfrastruktur, das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied sowie herausragende SpitzenforscherInnen bilden eine regelmäßig tagende Fokusgruppe. Diese hat zum Ziel, das Forschungsprofil der Med Uni Graz laufend zu evaluieren sowie Vorschläge in Hinblick auf allfällige Änderungen der Forschungsfeld-Landschaft, strategische Investitionen, Schwerpunktbildung und Schärfung zu erarbeiten.

Des Weiteren wird bei Ausschreibungen für Professuren auf die aus dem Profil abgeleiteten inhaltlichen Notwendigkeiten Bedacht genommen.

BioTechMed und Kooperationen

BioTechMed ist eine Bündelung der Life-Science-Forschungsaktivitäten am Standort Graz zwischen der Karl-Franzens-Universität, der Technischen Universität Graz und der Med Uni Graz. Die Schwerpunkte der Kooperation sind kongruent zu den Forschungsfeldern.

BioTechMed-Graz ist eine Initiative zur Kooperation und Vernetzung der Karl-Franzens Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz an der Schnittstelle von Biomedizinischen Grundlagen, Technologischer Entwicklungen und Medizinischer Anwendung mit dem Ziel einer gemeinsamen Forschung für Gesundheit.

Mit dem auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichteten Kooperationsprojekt BioTechMed-Graz verfolgen die drei Partneruniversitäten das Ziel, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen in den vier großen gemeinsamen Forschungsthemen „Molekulare Biomedizin“, „Neurowissenschaften“, „Pharmazeutische und Medizinische Technologie“ sowie „Quantitative Biomedizin und Modellierung“ durch Schaffung einer gemeinsamen kooperativen Plattform zu ergänzen, zu bündeln und sie so deutlicher aber auch identifizierbarer für die Wissenschaft, Industrie und Politik zu machen. Wir verstehen BioTechMed-Graz als wesentlichen Kristallisationspunkt im Überschneidungsbereich der zuvor genannten Disziplinen und verfolgen dabei ein Kooperationsmodell mit österreichischem Allein-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

stellungsmerkmal im Wachstumsmarkt Gesundheit. Die Zielsetzung ist es, einen international wahrnehmbaren Cluster in diesem Zukunftsfeld zu schaffen.

Der wesentliche Mehrwert dieser Kooperation besteht vor allem darin, dass auch hoch komplexe Fragestellungen durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Disziplinen bearbeitet und die Vielzahl an Methoden und Infrastrukturen effizient genutzt werden können. Mit der Kooperation BioTechMed-Graz erfolgt in den Bereichen biologische und naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, technologische Entwicklung und deren klinischer Anwendung am Menschen eine enge Zusammenarbeit. So wird es ermöglicht, bestehende Forschungsfelder zu stärken und weitere innovative Forschungsbereiche zu erschließen.

Basierend auf den Erfahrungen der ersten drei Jahre sind folgende Initiativen geplant:

Fortführung der vier neugeschaffenen BioTechMed Professuren

Young Investigators Program für Jung-WissenschaftlerInnen (primär PostDocs) mit folgenden Unterpunkten:

- Neuerliche PostDoc Ausschreibung
- Internationale GastforscherInnen für BioTechMed
- Stipendien für Forschungsaufenthalte

Future Space für neue Projektideen von JungforscherInnen

Shared Research Centers:

- Gemeinsame strategische Infrastruktur
- Exzellenzunterstützung
- Anbindung an externe Kooperationspartner am Standort
- Forschungsverbund im internationalen Umfeld (e.g. Bioimaging Singapur)

In Zusammenarbeit mit Innovations-Förderungsorganisationen (Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Christian-Doppler-Gesellschaft, COMET-Programm) initiiert die Med Uni Graz bottom-up Forschungseinrichtungen, die sich durch starke Inter- und Transdisziplinarität sowie Translationalität (translationale Forschung) auszeichnen.

Nach einem internationalem Peer-review Prozess zur Gründung und unter regelmäßiger Qualitätskontrolle durch unabhängige ExpertInnen werden derzeit an der Med Uni Graz mehrere translationale Forschungsinstitute im Bereich der Health Sciences geführt: das Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung und das Ludwig Boltzmann Institut für Lungengefäßforschung. Im Rahmen dieser Partnerschaft, welche sich durch vielfältige und konstruktive Kooperationen mit weiteren Partnerorganisationen aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor auszeichnet, erschließen Wissenschaftler/innen und Ärzt/Innen aus dem Bereich der Humanmedizin zusammen mit anderen Disziplinen fächerübergreifend aktuelle Forschungsthemen mit gesellschaftlicher Relevanz. Diese Institute verfügen über „kritische Masse“ und sind in der Lage, Impulse zu setzen. Sie ermöglichen ein umsetzungsorientiertes Forschungsprogramm und bilden spezifische Forschungsschwerpunkte mit dem Ziel, nach Ablauf der zeitlichen Befristung das aufgebaute und erworbene Know how in einer nachhaltigen Struktur im Wissenschaftssystem der Med Uni Graz zu etablieren.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Weitere translationale Einrichtungen sind das Christian-Doppler-Labor für biologische Proben und Biobanking, das K-Projekt BioPersMed, das Laura-Bassi-Zentrum BRIC sowie das K1-Zentrum CBmed.

Das K1-Zentrum CBmed (Austrian Center for Biomarker Research in Medicine) des COMET-Programms hat Forschung im Sinne der Personalisierten Medizin zum Ziel.

In den letzten Jahren wurde erfolgreich das K-Projekt „BioPersMed“ im Rahmen des COMET-Förderprogramms durchgeführt. Dieses ist schwerpunktmäßig auf Hepatologie, Endokrinologie und Kardiologie ausgerichtet. Nunmehr befindet sich ein K1-Zentrum mit dem Titel „CBmed“ (Austrian Center for Biomarker Research in Medicine) im Aufbau, das zusätzlich die Krebsforschung inkludiert. Es ist eine Kooperation aus akademischen Einrichtungen und Partnern aus der Industrie in Form einer GmbH, die je zur Hälfte von der öffentlichen Hand und von der Wirtschaft finanziert wird. Das Zentrum umfasst drei Research Areas:

- Area 1: Data & Technologies
- Area 2: Cancer
- Area 3: Metabolism & Inflammation

CBmed ist eine Aktivität unter Beteiligung von BioTechMed, stellt ein von diesem Konsortium erworbenes Großforschungsprojekt dar und ist kongruent zu dessen Ausrichtung. In besonderer Weise stützt sich das Programm auf die lokalen, nationalen und europäischen Biobanking-Aktivitäten der Med Uni Graz.

Die Steirische Hochschulkonferenz repräsentiert alle tertiären Bildungseinrichtungen in der Steiermark und vernetzt sie im Bereich von Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Steiermark finden sich fünf Universitäten (Karl-Franzens-Universität, Technische Universität, Universität für Musik und darstellende Kunst, Montanuniversität Leoben, Medizinische Universität), zwei Fachhochschulen (FH Joanneum, FH Campus O2) und zwei pädagogische Hochschulen (Pädagogische Hochschule Steiermark, Kirchliche pädagogische Hochschule Graz). Diese neun Einrichtungen des tertiären Bildungssektors formen die Steirische Hochschulkonferenz, deren Ziel die Vertiefung zu einem gemeinsamen steirischen Hochschulraum mit 12.500 Mitarbeitenden und mehr als 54.000 Studierenden ist.

Die Steirische Hochschulkonferenz ermöglicht eine koordinierte Hochschulentwicklung. Neben der Forschung gilt die Zusammenarbeit vor allem der Lehre, der Personalentwicklung und den Synergien in der Verwaltung sowie der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement

Das Zentrum für Medizinische Grundlagen-Forschung (ZMF) bildet den Nukleus des Analyse zentrums der Biobank, des Med Uni-Anteils an der Infrastruktur des Bio-TechMed-Konsortiums und ist führend im österreichweiten Projekt „Aufbau eines interuniversitären Core Facility und Service Provider Netzwerkes“.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

2004 wurde mit der Eröffnung des Zentrums für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF) die strategische Entscheidung umgesetzt, breit nutzbare „high-end“ Forschungsinfrastrukturen, deren regelmäßige Nutzung und Auslastung auf hohem Niveau durch einzelne Forschungsprojekte und/oder sogar einzelne klinische Abteilungen nicht zu erwarten wäre, in zentralen Einheiten unterzubringen. Dies wurde einerseits durch die zentrale Verortung der klinischen Forschungsverfügungsflächen im ZMF erreicht, wie auch durch die Einrichtung von Speziallabors (Radionuklidlabor, Zellkultureinheiten, Tierbiologie etc.) und fünf Core Facilities unter einem Dach. Als wesentliches Asset verfügen die Core Facilities neben moderner Großgeräteausstattung über Stammpersonal. Dies ermöglicht die rasche Verfügbarkeit hochwertiger technisch-methodischer Services (Beratung, Training/Knowhow Transfer bis hin zur Serviceanalytik), und beugt gleichzeitig dem speziell im Forschungsbereich vorherrschenden plötzlichen Knowhow-Verlust durch projektbedingte Personalfuktuationen vor.

Die kommenden Jahre sehen eine Reihe von Weiterentwicklungen vor:

- Die Expertise der Core Facilities wird – wann immer angebracht – gemeinsam mit fachlich einschlägigen Instituten weiter entwickelt.
- MitarbeiterInnen der Forschungsinfrastruktur, die zusätzlich zur Serviceleistung wissenschaftlich besonders engagiert sind, erhalten die Möglichkeit, zeitlich einer wissenschaftlichen Einrichtung zugeteilt zu werden.
- Das ZMF leitet das österreichweite Projekt „Aufbau eines interuniversitären Core Facility und Service Provider Netzwerkes“, bei dem die Med Uni Graz die Federführung hat.
- Die Core Facilities werden in die gemeinsame Infrastruktur des BioTechMed-Konsortiums integriert.
- Das ZMF mit den Forschungsverfügungsflächen und den Core Facilities wird im Zuge der Errichtung des Modul 2 des MED CAMPUS in Form eines „ZMF II“ erweitert.

Die biomedizinischen (tierbiologischen) Einrichtungen werden an einem Standort zusammengeführt und auf modernsten Stand gebracht, wobei gleichzeitig neben größtmöglicher Schonung der Versuchstiere der Aufbau tragfähiger Alternativen zum Tierversuch voran getrieben wird.

Der Bereich Biomedizinische (tierbiologische) Forschung konnte in den vergangenen Jahren zur zentralen Versuchstierhaltungseinrichtung im klinischen Bereich im sog. „Hahnhof“ aufgebaut werden. Die angebundenen dezentralen Einrichtungen für tierexperimentelle Studien werden durch die zentrale Haltungseinrichtung versorgt. Entsprechende Funktionsräume (Großtier-OPs), Infrastrukturen und spezielle Core Facilities sind nach funktionellem Erfordernis sinnvoll zusammen zu führen.

Im Rahmen des Bauprogramms LKH 2020 werden die Großtier-Operationseinrichtungen im Hahnhof zentral verortet. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die präklinische Bildgebung durch entsprechende Infrastrukturerweiterung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Radiologie und mit dem BioTechMed-Konsortium.

Im Managementinformationssystem (MIS) werden in Zukunft alle leistungs- und evaluierungs-relevanten Daten zusammengeführt und daraus die Grundlagen für Evaluierungen und kompetitive, leistungsorientierte Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die Abteilung Forschungsdokumentation und –evaluierung betreut das Forschungsinformationssystem, das – nach gemeinsamer Entwicklung mit der Universität für Bodenkultur Wien - ein zentrales Element des Forschungsmanagements sowie des täglichen Forschungsbetriebes an der Med Uni Graz ist. Neben der universitätsinternen Nutzung fungiert das System unter der Bezeichnung Forschungsportal (<http://forschung.medunigraz.at>) auch als umfassende, weltweit zugängliche und leicht durchsuchbare Darstellung von Forschungsleistungen und Knowhow unserer MitarbeiterInnen nach außen, inklusive einem Open Access Modul für Publikationen.

Die wichtigsten Daten aus der Forschungsdokumentation werden in das Management-Informationssystem (MIS) der Med Uni Graz, das vom SAP-Team der OE für Infrastruktur betreut wird, eingespielt und dort mit den Daten der Lehre und den Finanzdaten zusammen geführt. Das MIS bietet damit eine laufend aktualisierte Grundlage für kompetitive Mittelvergaben und Managemententscheidungen.

Das Forschungsmanagement unterstützt die WissenschaftlerInnen bei der Einreichung und bei der Abwicklung von Horizon 2020-Projekten und bei anderen kompetitiven Förderinstitutionen.

Im Bereich der Forschungsförderung und der internationalen Kooperation gilt es, das neue EU-Rahmenprogramm HORIZON 2020, dazu aber auch weiterhin FFG, ÖNB, FWF und andere Förderorganisationen optimal zu nutzen. Die wichtigsten Aktivitäten in diese Richtung sind:

- die Organisation von Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- die Informationssichtung und zielgruppengerechte Informationsweitergabe
- die Unterstützung bei der formalen Gestaltung der Förderanträge
- die Beratung bei der administrativen Abwicklung von Forschungsprojekten
- die Bereitstellung von Managementkapazitäten für die Projektleitung

Der Technologietransfer wird durch die Beteiligung der Med Uni Graz am regionalen „Wissenstransferzentrum Süd“ und am thematischen österreichweit agierenden „Life Science Wissenstransferzentrum“ gebündelt.

Fragen des Intellectual Property Rights, des Technologietransfers und des Patentwesens erlangen in einem kompetitiven Umfeld der Universitäten zunehmende Bedeutung. Während nach anfänglicher Sonderfinanzierung die Med Uni Graz eigene diesbezügliche Aktivitäten aufgebaut und entsprechendes Knowhow erarbeitet hat, bündeln nun die steirischen Universitäten diesen Bereich in einem extern geförderten Wissenstransferzentrum Süd. Zusätzlich beteiligt sich die Med Uni Graz an dem österreichweit angelegten „Life Science Wissenstransferzentrum“, das auf Grund der Facheinschlägigkeit für unseren Standort besonders attraktiv ist.

Dem Forschungsmanagement obliegt die kontinuierliche Qualitätssicherung in der Forschung.

Kontinuierliche Qualitätssicherung ist angesichts der laufend komplexer werdenden Anforderungen und Abläufe ein essentielles Anliegen. Die Qualitätssicherung betrifft dabei sowohl die zentralen Unterstützungsabläufe als auch die Forschungsaktivitäten an sich. Bei letzteren sind die Ombudsstelle

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

für wissenschaftliche Qualitätssicherung und die Kontrolle der Klinischen Studien in Zusammenarbeit mit der Internen Revision besonders hervorzuheben.

Biobank Graz und BBMRI

Die Biobank Graz ist eine wesentliche Forschungsinfrastruktur der Med Uni Graz. Entwicklung der Fragestellungen und weiterführende hypothesengetriebene Forschung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken einerseits und den vorklinischen Instituten sowie dem BioTechMed-Konsortium andererseits.

Die Med Uni Graz ist im Bereich der Biomarker-Forschung eine der führenden Universitäten, vor allem mit ihren Forschungsschwerpunkten Tumordiagnostik, Früherkennung in der Kardiologie und bei Lungengefäßerkrankungen sowie personalisierte Medizin speziell bei Diabetes, Herzinfarkt und Fettleber. Die universitäre Biomarker-Forschung basiert einerseits auf Aufbau und Umsetzung von Kohorten und entsprechenden Proben- und Datensammlungen in der zertifizierten Biobank und andererseits in der Vernetzung mit Forschungs-orientierten Firmen zur Testung in Studien und Vermarktung der Biomarker. Auf beiden Feldern hat die Med Uni Graz bereits deutliche Akzente gesetzt.

Die Biobank befindet sich zentralisiert im ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin). Zur Steigerung des Forschungsoutputs und der Kooperation mit der Industrie wird in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit mit dem nationalen BBMRI-ERIC Knoten BBMRI.at und mit dem Biobanknetzwerk der Europäischen Union, der Europäischen Forschungsinfrastruktur BBMRI-ERIC, die beide im selben Gebäude untergebracht sind, massiv verstärkt. Ein erweiterter Biobankvertrag mit der KAGes soll das systematische Sammeln von Proben im gesamten Landesgebiet ermöglichen.

Die Biobank der Med Uni Graz entwickelt ein Anreiz-Beitrags-System für die klinisch und wissenschaftlich tätigen Kolleginnen und Kollegen zur flächendeckenden Einholung des Informed Consent und zum systematischen Sammeln der Proben.

Nachdem an den meisten Biobankprojekten eine breite Gruppe von Forscherinnen und Forschern unterschiedlicher Disziplinen beteiligt sind, die auf Proben zugreifen, die wiederum von anderen Personen gesammelt worden sind, entwickelt die Biobank Graz ein maßgeschneidertes Anreiz-Beitrags-System, um alle involvierten Personen gerecht an den Forschungen und Ergebnissen, die auf der Biobank beruhen, zu beteiligen. Dabei ist in erster Linie an eine aktive Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken und Krankenhäusern, die für die kohortenspezifische und generische Sammlung der Biobankproben und die Einholung des Informed Consent zuständig sind, in die Projektentwicklung, die Forschung und die Publikationen gedacht.

Damit wird für die Ärztinnen und Ärzte der Nutzen, der aus der Biobank resultiert, auch persönlich erkennbar und verwertbar. Zugleich ist das ein Weg, die auf der Biobank basierende wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise in den Kliniken und Spitälern zu verankern und diese noch intensiver in die Forschungsaktivitäten der Med Uni Graz einzubinden.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Das nationale Biobankenzentrum und das europäische Zentrum (BBMRI-ERIC – Biobanking and Bio-Molecular Research Resources Infrastructure – European Research Infrastructure Consortium) sind am Campus der Med Uni Graz untergebracht. Diese ermöglichen es den ForscherInnen der Med Uni Graz, große internationale Studien zu initiieren und abzuwickeln.

Auf Grund der herausragenden Position, die die Biobank Graz im internationalen Vergleich einnimmt, ist es in den letzten Jahren gelungen, zwei wesentliche Zentren am Standort Graz anzusiedeln:

1. Das nationale Biobanken-Netzwerk BBMRI.AT, das im Konsens mit den anderen größeren Biobank-Betreibern Österreichs nach einem gemeinsamen Antrag vom Wissenschaftsministerium gefördert worden ist.
2. Das europäische Zentrum BBMRI – Biobanking and Bio-Molecular Research Resources Infrastructure der Europäischen Union, an dem mittlerweile mehr als 15 EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sind.

Die Med Uni Graz strebt an, über diese Netzwerke Biobanking-Knowhow in Form von Ausbildungscurricula, die an der Med Uni Graz angesiedelt werden, zu verbreiten. Zentrales Anliegen werden jedoch Konzeption und Durchführung internationaler Biomarker-Studien sein, bei denen WissenschaftlerInnen der Med Uni Graz die Konsortialführung inne haben. Zur Finanzierung dieser Studien werden diverse Fördergeber, insbesondere jedoch das Horizon 2020-Programm, beitragen.

Die Biobank Graz entwickelt sich zu einem Komplettanbieter, der nicht Nutzungsrechte an Proben, sondern fertige Ergebnisse zur Verfügung stellt. Dazu werden die vorhandenen und neu aufzubauenden Core Facilities sowie die an den Instituten vorhandenen Techniken zu einem funktionellen Analysezentrum gebündelt.

Derzeit bietet die Biobank Graz die Grundlage für viele Forschungsaktivitäten der Med Uni Graz und wissenschaftlicher Partnerinstitutionen sowie die partiellen Nutzungsrechte an Proben für Partner aus Forschung und Wirtschaft. Es gilt, die Wertschöpfung an der Med Uni Graz bzw. am LKH-Univ. Klinikum zu vertiefen und zu diesem Zweck in Akkordierung mit der KAGes ein Analysezentrum aufzubauen, das interessierten Kunden aus der Wirtschaft komplette Lösungen für ihre Forschungsanfragen bietet. Ebenso stellen Biobank und Analysezentrum ihre Leistungen für Forschungskooperationen, die von WissenschaftlerInnen der verschiedenen Organisationseinheiten der Med Uni Graz ausgehen, zur Verfügung.

Die Core Facilities des ZMF bilden den Kern eines funktionellen Analysezentrums. An diesem können sich auch Institute und Kliniken beteiligen. Dabei können sie einerseits von sich aus Auftragsforschung einwerben und dabei auf Core Facilities zugreifen, andererseits aber auch eigene Infrastruktur für besondere Analyseaufgaben anderen Projekten zur Verfügung stellen und damit eine weitere Einnahmequelle für ihre jeweilige Einheit erschließen.

Die Biobank Graz strebt an, dass sämtliche an einer Probe erarbeiteten Ergebnisse zu dieser Probe abgespeichert werden. Es werden vertragliche Regelungen ausgearbeitet, die der Biobank Graz die weitere Nutzung dieser Daten im Kontext weiterführender Fragestellungen gestattet.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Jede in der Biobank Graz gelagerte Probe gewinnt an Wert, je mehr Daten mit ihr verknüpft sind. Für jede Probe gibt es einen Ausgangsdatensatz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu den klinischen Daten. Mit jeder Analyse, die an einer Probe durchgeführt wird, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den Datensatz zu erweitern und damit umfassendere und in der Menge zunehmende Ausgangsdaten für nachfolgende Untersuchungen nutzbar zu machen. Dazu setzt die Biobank Graz die folgenden Schritte:

- Konzeption einer Grundsatzvereinbarung zur Integration gewonnener Messergebnisse in die Biobank, die mit jedem Kooperationspartner und Kunden der Biobank abzuschließen ist
- Erweiterung der Datenbank-Infrastruktur zur nutzergerechten Speicherung einer zunehmenden Menge an Analysedaten
- Aufbau einer histopathologischen digitalen mikroskopischen Bilddatenbank mit vollständigen Scans von Gewebeschnitten als eine nicht-verbrauchende Grundressource der Biobank

Die Entwicklung eines neuen Krankenhausinformationssystems ermöglicht innovatives Data Mining aus Routinedaten.

Der Wert einer Biobank bemisst sich nicht nur an der Anzahl und der Qualität der eingelagerten Proben, sondern vor allem am Zugang zu adäquat aufbereiteten und damit für die Forschung nutzbaren Daten. Das Krankenhausinformationssystem, das am LKH-Univ. Klinikum und an den anderen steirischen KAGes-Krankenhäusern verwendet wird, bietet die strukturelle Voraussetzung. Dazu gibt es besondere Datensätze, die kohortenspezifisch gesammelt werden.

Damit in Zukunft eine noch intensivere Nutzung dieser Daten möglich wird, bedarf es einer ressourcenintensiven Weiterentwicklung des Krankenhausinformationssystems. Zwar handelt es sich dabei primär um eine Aufgabe des Krankenanstaltenträgers, doch entsprechende Datenstruktur und –qualität als Grundlage der Forschung liegen auch im Interesse der Med Uni Graz. Gemeinsam ist geplant, neue Möglichkeiten des Data Minings aus Routinedaten zu entwickeln und damit die Biobank Graz weiter zu attraktivieren. Abgesehen von den Anwendungen im Zusammenhang mit der Biobank ist ein erweitertes Krankenhausinformationssystem ein essentielles Anliegen der wissenschaftlichen Dokumentation für klinische Studien, klinisch-epidemiologische Forschung und Qualitätssicherung.

Klinische Studien und translationale Forschung

Das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) unterstützt die KlinikerInnen bei der Planung und Abwicklung von Investigator-Initiated Studies und bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel für die klinische Forschung.

Das Koordinierungszentrum für Klinische Studien wurde im Jahr 2009 gegründet, um klinische Studien, besonders sogenannte Investigator Initiated Studies (IIS), bei der Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation zu unterstützen. Die Leistungen stehen grundsätzlich auch den Partnern aus der pharmazeutischen Industrie offen.

In den kommenden Jahren intensiviert das KKS das Qualitätsmanagementsystem mit dem Ziel der ISO-Zertifizierung. Gleichzeitig geht das KKS eine verstärkte Zusammenarbeit mit den gleichnamigen Einrichtungen der Med Unis Wien, Innsbruck und Salzburg im Rahmen des KKS-Netzwerkes Öster-

reich ein und erweitert die Kontaktpflege zum deutschen KKS-Netzwerk mit Möglichkeit auf Mitgliedschaft (Vollmitgliedschaft oder assoziiertes Mitglied).

Durch diese Maßnahmen wird die Unterstützung der Principal Investigators verbessert und die Einbindung in nationale und internationale Studienkonsortien erleichtert.

Das Clinical Research Center dient der Abwicklung von Phase-I- und Phase-II-Studien in der Arzneimittelforschung. Es ermöglicht, Forschungsergebnisse im Sinne der personalisierten Medizin an die PatientInnen zu bringen. Außerdem wird es als Serviceleistung für die Industrie zur Generierung von Drittmiteinnahmen genutzt.

Die Durchführung von klinischen Studien gemäß GCP-Richtlinien erfordert die kontinuierliche Bereitstellung diverser Expertisen, professioneller Infrastrukturen einschließlich ProbandInnenbetten, die rund um die Uhr belegt werden können, entsprechender Logistik und eines übergeordneten koordinierenden Managements. Die bereits vorhandenen Elemente sollen gemeinsam mit der KAGes gebündelt und weiterentwickelt werden.

Dazu wird unter finanzieller Beteiligung der Industrie ein zentral im LKH-Univ. Klinikum gelegenes Gebäude, die „alte Zahnklinik“, die durch den Neubau der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde frei wird, - vorbehaltlich der Abstimmung mit der KAGes - als Clinical Research Center adaptiert werden. Damit können die bislang im ZMF lokalisierten Aktivitäten verstärkt, auf eine Vielzahl von klinischen Abteilungen ausgedehnt und zu einem zentralen Geschäftsfeld der Med Uni Graz ausgebaut werden.

Für die translationale Forschung bestehen mit Science Park, Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin einschließlich Life Science Incubator, und formalisierten Kooperationen mit der Industrie optimale strukturelle Voraussetzungen. Diese Chancen sind in Zukunft intensiv zu nutzen, indem sie einerseits den hiesigen ForscherInnen als Entwicklungsmöglichkeit vermehrt bewusst gemacht werden, und indem andererseits die Chancen des Standorts der Wirtschaft national und international entsprechend präsentiert werden.

Mit dem LKH-Univ. Klinikum Graz, dem in Entstehung begriffenen MED CAMPUS und dem durch EU und Wirtschaftsförderung des Landes unterstützten und mittlerweile fertiggestellten Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) bestehen in Graz optimale Voraussetzungen für eine engere Vernetzung von Forschung, Wirtschaft und unmittelbarer Anwendung für die PatientInnen. Darüber hinaus betreiben Karl-Franzens-Universität, Technische Universität und Med Uni Graz gemeinsam den Science Park als Gründerzentrum und Spinoff-Inkubator.

Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, die Forscherinnen und Forscher noch mehr als bisher auf die Notwendigkeiten der Chancen der translationalen Forschung hinzuweisen und die regionale und internationale Wirtschaft über die Möglichkeiten des hiesigen Standortes zu informieren und zur Kooperation zu gewinnen.

Über die Industriellenvereinigung mit den Foren „innoregio“ und „F&E Industrieforum“, durch die Abhaltung von Vernetzungstreffen und die Rolle der Med Uni Graz als Gesellschafterin des Human Technology Styria-Clusters wird vermehrt die Industrie angesprochen und als Partner gewonnen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Einen entscheidenden Schritt in diese Richtung stellt die Implementierung des K1-Zentrums CBmed (Austrian Center for Biomarker Research in Medicine) dar, das die Industrie in einer ersten Ausbaustufe mit einem Investment von ca. 10 Mio Euro fördert.

Studium und Lehre



Allgemeine Aspekte

Die Studienrichtungen der Med Uni Graz orientieren sich am biopsychosozialen Modell. Sie vermitteln theoretische Grundlagen, Fertigkeiten, Einstellungen und wissenschaftliches Denken und Arbeiten als Teil des lebenslangen Lernens. Die Med Uni Graz strebt den Status einer Exzellenzuniversität in der Lehre an.

Der Leitgedanke der Lehre der Med Uni Graz ist das biopsychosoziale Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Die Med Uni Graz strebt an, einer möglichst großen Zahl von Studierenden ein optimales Studium in den Grundstudiengängen, in den Doktoratsprogrammen und in den postgradualen Ausbildungen zu bieten. Internationales Niveau und internationale Vernetzung von Lehrenden und Studierenden werden gefördert. Besondere Beachtung gilt im Sinne des biopsychosozialen Modells der Interaktion zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin mit Praxis- und PatientInnen-Orientierung. In diesem Sinne betonen die Studiengänge auch die Verknüpfung von Grundlagen und praktischer Anwendung.

Die Med Uni Graz wurde als erste österreichische Universität mit dem Qualitätssiegel der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA für den gesamten Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung – und – bislang als einzige österreichische Medizin-Universität – mit dem Diploma Supplement Label ausgezeichnet.

Die Med Uni Graz verfolgt die Diskussion über die Implementierung des Bologna-Prozesses im Human- und Zahnmedizinstudium und bereitet diese Studiengänge auf eine allfällige Umstellung vor. Das Studium der Pflegewissenschaft ist bereits Bologna-konform aufgebaut.

Studium und Lehre unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess.

Die Studiengänge unterliegen einer laufenden Evaluierung und einem darauf fußenden kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die stetige Weiterentwicklung im Sinne eines dynamischen Prozesses ein.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Studierenden strebt die Med Uni Graz eine Kooperation mit der Commission for Foreign Medical Graduates an.

AbsolventInnen der Med Uni Graz sind derzeit berechtigt, zur United States Medical Licensing Examination (USMLE®) anzutreten, wenn z.B. eine Berufsausübung als Arzt/Ärztin in den Vereinigten Staaten angestrebt wird. Die Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG®) sieht allerdings vor, dass ab dem Jahr 2023 nur noch jene AbsolventInnen eines Medizinstudiums zur USMLE® zugelassen werden können, welche von einer ECFMG® akkreditierten medizinischen Ausbildungsstätte stammen – ein Umstand, auf den sich die Med Uni Graz schon jetzt vorbereiten wird.

Zudem ist die Med Uni Graz bestrebt, ein europäisches Prüfungszentrum für Medical English zu etablieren.

Selbstverantwortung der Institute und Kliniken in der Lehre vermindern den organisatorischen Aufwand und verstärken die Ergebnisorientierung.

Im Zuge der Etablierung des praxisorientierten, integrierten Curriculums Humanmedizin und der ersten beiden Abschnitte des Studiums Zahnmedizin ist es zu einer starken Zentralisierung der Studienorganisation und einem damit verbundenen organisatorischen Aufwand gekommen. Zugleich war für manche FachvertreterInnen die inhaltliche Verantwortung nicht mehr eindeutig zuordenbar.

Aus diesen Gründen zielt die organisatorische Weiterentwicklung darauf ab, eine schlankere zentrale Studienorganisation zu schaffen und gleichzeitig die Abwicklung der Studienprozesse soweit als möglich auf die einzelnen Institute und Kliniken unter Wahrung der übergeordneten Ausbildungsziele zu dezentralisieren. Damit fallen viele Schnittstellen und Doppelgleisigkeiten weg, und die organisatorischen und inhaltlichen Verantwortlichkeiten werden deutlich transparent. Organisation und Aufbereitung der Lehrveranstaltungen können damit optimal an die strukturellen Bedürfnisse des jeweiligen Fachs angepasst werden, wobei die Lerninhalte im Sinne der Lernzielkataloge, des Gesamtstudienplans und der übergeordneten Ausbildungsziele auszurichten sind. Nach Art der Lehrveranstaltungen kann eine ideale Balance aus Vorlesung, Seminar, Übung, Integration in den klinischen Alltag, Selbststudium und Unterstützung durch E-Learning gefunden werden.

Die Studienpläne schaffen den Freiraum, je nach Fach und Modul die optimale Kombination von Lehr- und Lernformaten einrichten zu können.

Je nach Art der zu vermittelnden Unterrichtsinhalte sind unterschiedliche Lehr- und Lernszenarien zu bevorzugen. Die Studienpläne fokussieren auf Lernziele und räumen gestalterischen Freiraum ein, optimale Kombinationen von Lehr- und Lernformaten anzubieten. Diese umfassen erstens formalen Unterricht in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Zweitens sind die Praktika zu nennen, die eine Integration der Studierenden in den Arbeitsalltag bedeuten und von den Lehrenden verlangen, dass Sie bereit sind, in ihrem Arbeitsalltag die Studierenden zu unterrichten und im Sinne des „Think aloud“ das laufende Erläutern als selbstverständlichen Teil ihrer Tätigkeit erkennen. Drittens ist das Selbststudium aus Büchern sowie mittels E-Learning entsprechend zu berücksichtigen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die verschiedenen Rollen der Lehrenden in den Curricula sind in spezifischen Funktionsbeschreibungen erfasst.

Funktionsbeschreibungen für die verschiedenen Rollen, die bei Konzeption, Weiterentwicklung und Abhaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen anfallen, schaffen klare Kompetenzen und strukturierte Übergänge an den Schnittstellen zwischen den Fächern. Die Funktionsbeschreibungen betreffen insbesondere Fach-, Modul- und Prüfungscoordination, wobei eine Person durchaus mehrere Rollen im Sinne einer schwerpunktmäßigen Tätigkeit in der Lehre inne haben kann. Zugleich sind diese Funktionen dazu geeignet, das Profil der Lehrenden / des Lehrenden als Laufbahnschiene zu stärken.

Lernen durch Lehren – Peer-Teaching ist eine wesentliche Schiene zur Integration der Studierenden in den Unterrichtsprozess.

Die Beteiligung von Studierenden an Lehrvorgängen führt zu einer Weiterentwicklung der inhaltlichen Kenntnisse und didaktischen Fähigkeiten, zum kollegialen Austausch von Wissen und Fertigkeiten, zur Möglichkeit des sinnvoll studiumfördernden Zuverdienstes und zur personellen Entlastung der Institute und Kliniken. Besonders wirksam und zweckmäßig ist Peer-Teaching bei praktischen Übungen, in Seminaren, im Clinical Skills Center und bei der Entwicklung von E-Learning-Unterlagen.

ExpertInnen des wissenschaftsunterstützenden allgemeinen Universitätspersonals wirken am Know-how-Transfer für proprietäre Methoden mit.

Zahlreiche MitarbeiterInnen im wissenschaftsunterstützenden Bereich verfügen über hohe fachliche Expertisen und Methodenkenntnisse. Im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeit sowie Dissertation), Doktoratsstudien, postgradualer Ausbildung, der Praktikumsbetreuung sowie interner und externer Kooperationen werden diese weitervermittelt.

Das österreichweit einheitliche Aufnahmeverfahren wird wissenschaftlich evaluiert und auf Grund dieser Ergebnisse weiterentwickelt und laufend optimiert.

Der Zulassung zum Studium der Humanmedizin und zum Studium der Zahnmedizin liegt ein Aufnahmeverfahren zugrunde, dem sich alle StudienbewerberInnen unterziehen müssen. Seit Einführung eines solchen Aufnahmeverfahrens im Jahr 2005 ist Graz einen eigenständigen Weg gegangen und hat den BMS (Basiskonntnistest für Medizinische Studien) entwickelt. Dieser fokussiert auf ausgewählte Kapitel vorklinischen Wissens und erfasst daher in erster Linie Lernfähigkeit und Verständnis, darüber hinaus aber auch die Bereitschaft, sich für ein Ziel zu engagieren. Wien und Innsbruck haben dagegen einen extern zugekauften kognitiven Intelligenztest verwendet.

Im gemeinsamen Bestreben, ein österreichweit einheitliches Aufnahmeverfahren zu entwickeln, hat die Med Uni Graz den selbständig entwickelten BMS eingebracht, der ca. die Hälfte des neuen Verfahrens ausmacht. Dazu wurden in gemeinsamer Auftraggeberschaft der drei öffentlichen Med Unis weitere kognitive Testteile entwickelt. Der daraus kombinierte Test mit Namen „Med.AT“ wird nun für alle österreichischen öffentlichen Standorte angewandt. Eine spezifisch angepasste Form des Aufnahmeverfahrens wird für das Studium der Pflegewissenschaft der Med Uni Graz verwendet.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Der Med.AT-Test wird in den kommenden Jahren weiter optimiert werden. Die Med Uni Graz hat sich dabei das Ziel gesetzt, die einzelnen Testkomponenten auf ihre Trennschärfe, die prognostische Relevanz hinsichtlich Studienerfolg und auf allfällige Abhängigkeit von der sozialen Herkunft wissenschaftlich zu untersuchen und daraus Handlungsoptionen abzuleiten. Weiters strebt die Med Uni Graz an, den Situational Judgement Test als Teil des Aufnahmeverfahrens wieder zu implementieren.

Gleichzeitig wird die Einführung der Zentralmatura in Österreich aufmerksam verfolgt und in Hinblick auf eine eventuelle spätere Mitberücksichtigung im Aufnahmeverfahren evaluiert.

Die Med Uni Graz baut in Zusammenarbeit mit der KAGes ein Simulationszentrum für Studierende, ÄrztInnen und andere Gesundheitsberufe auf.

Das Clinical Skills Center der Med Uni Graz wird gemeinsam mit der KAGes zu einem umfassenden Simulationszentrum erweitert. Dieses steht nicht nur den Studierenden zur Verfügung, sondern wird auch intensiv der postgradualen Ausbildung und dem praxisnahen Training verschiedener Berufsgruppen dienen.

Die Med Uni Graz ergreift umfassende Maßnahmen durch das gesamte Studium, um eine kontinuierliche Heranführung interessierter Studierender an die Forschung zu ermöglichen.

Einen besonderen Akzent in den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin setzt das freie Wahlfach „Science Startup“. Im Sinne von „Forschung von Anfang an“ und der Entwicklung von „First Stage Researchers“ im Rahmen des Programms „CareeREsearch“ wendet es sich bereits an Studierende in den unteren Semestern. Diese werden im Zuge dieses Wahlfachs zur Projektarbeit in wissenschaftlich aktive Arbeitsgruppen integriert. Nachdem dieses Wahlfach über mehrere Semester kontinuierlich belegt werden kann, bietet es den Studierenden die Chance, sukzessive in die Forschung hinein zu wachsen und damit Wissenschaft als eine mögliche Laufbahnperspektive kennen zu lernen. In weiterer Folge ist es denkbar, die Lehrveranstaltung „Science Startup“ bereits zu einem Teil für ein späteres Doktors- bzw. PhD-Studium anzurechnen.

Weiters bieten die Speziellen Studien- und Forschungsmodule und die Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeit sowie Dissertation) attraktive Zugänge zur Forschung in allen Studiengängen.

Der Schwerpunkt der internationalen Kooperationen in der Lehre liegt auf dem Austausch der Studierenden und Lehrenden mit ausländischen Bildungseinrichtungen, insbesondere verstärkt im angloamerikanischen Raum.

Seit der Ausgliederung ist es der Med Uni Graz möglich gewesen, zahlreiche individuelle Universitätspartnerschaften im Bereich Studium und Lehre einzugehen. Derartige Partnerschaften involvieren gegenwärtig u.a. Universitäten in den USA, Australien, Ägypten und China. Als übergeordnetes Ziel wird neben dem Transfer von Wissen und Know-how vor allem die Förderung der internationalen Mobilität angesehen. Diesbezüglich ist die Med Uni Graz auch Teil eines umfassenden internationalen Netzwerkes zur Förderung des Austausches von Studierenden und Lehrenden. So bestehen neben den oben genannten individuellen Partnerschaften auch intensive Kooperationen mit zahlrei-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

chen europäischen und außereuropäischen Universitäten im Rahmen der Erasmus University Charta, des Asea Uninets sowie des Eurasia-Pacific Uninets.

Die Anzahl an Austauschprogrammen für Studierende mit englischsprachigen Universitäten wird durch Akquise von neuen PartnerInnen bei internationalen Bildungsmessen und durch bestehende individuelle Kontakte erhöht. Weiterhin wird die Med Uni Graz die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, insbesondere in Form von Famulaturen und Teilen des Klinisch-praktischen Jahres, finanziell und organisatorisch unterstützen.

Parallel zur Steigerung der Mobilität verfolgt die Med Uni Graz auch die Strategie der „Internationalisierung zu Hause“. Durch englischsprachige Lehrveranstaltungen in den Diplomstudiengängen (z.B. Noon Lectures) werden die Studierenden von Beginn an mit der englischen Fachsprache vertraut und damit optimal auf Auslandsaufenthalte vorbereitet, bzw. stellen auch kompetente Peers für Incoming-Studierende aus dem Ausland dar.

Besonders forciert wird der Austausch im PhD-Programm. Ergänzend wird ein Modell für Gastprofessuren aufgebaut, das sowohl der Lehre als auch dem wissenschaftlichen Austausch dienen wird.

Die E-Learning-Eigenproduktionen der Med Uni Graz für den Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) fokussieren auf die Bereitstellung virtueller Vorlesungen und auf Frame-based Learning (Web-based Trainings), stets bezogen auf die Vorgaben des Grazer Lernzielkatalogs.

Der Virtuelle Medizinische Campus (VMC) der Med Uni Graz wurde im Jahr 2002 als Wissensbereitstellungs-Plattform für das Studium der Humanmedizin implementiert. Die konsequente technische sowie inhaltliche Weiterentwicklung haben den VMC zu einer hoch leistungsfähigen e-Learning Plattform reifen lassen, welche neben universitätsspezifischen Applikationen auch Links zu externen medizinischen Online-Plattformen anbietet. Gegenwärtig wird Moodle als Standard-e-Learning-Plattform für alle Studiengänge und Weiterbildungsangebote eingesetzt. Die Plattform ist in einen internen Bereich mit Materialien der Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft einerseits, und einen öffentlichen Bereich mit Unterlagen für die Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin und Pflegewissenschaft, externe Weiterbildungen, internationale Universitätslehrgänge und Kooperationen unterteilt. Studierende der Med Uni Graz werden aktiv in die Erweiterung der e-Learning-Inhalte einbezogen.

Nachdem die Entwicklung hochwertiger elektronischer Lernobjekte sehr aufwendig ist, wird sich die Med Uni Graz auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Web-based Training, inhaltlich orientiert an den Lernzielkatalogen der Med Uni Graz, und unter Nutzung von Rapid-Content-Development-Werkzeugen generiert;
2. Virtuelle Vorlesungen, bei denen Powerpoint-Präsentationen mit dem gesprochenen Wort der Vortragenden unterlegt werden;
3. Virtuelle mikroskopische Präparate für die Ausbildung in Histologie und Histopathologie sowie - im Zusammenwirken mit der Biobank Graz – für Fortbildung und Forschung;
4. Aufbau von MOOCs (Massive Open Online Courses) im Bereich der Medizin;
5. Entwicklung eines Akkreditierungssystems, um elektronischen Lernobjekten auf internationalem Level ECTS-Punkte zuordnen zu können.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Weitere Formate werden durch Austausch mit anderen Einrichtungen eingebunden. Insgesamt wird durch eine Steigerung von Blended Learning eine Entlastung der Lehrenden und eine organisatorische Vereinfachung bei der Ausbildung auch allfällig höherer Studierendenzahlen gewährleistet.

Open Educational Resources werden in Form von E-Learning entwickelt. Zielgruppen sind die Gesellschaft im Allgemeinen mit einem Schwerpunkt auf Gesundheitsinformation und Prävention, und weltweit Studierende und AbsolventInnen der Medizin mit einem englischsprachigen interaktiven Lernangebot.

Eine Möglichkeit, universitäres Wissen auch der breiten interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen, besteht in der Öffnung über frei zugängliche Lernplattformen. Open Educational Resources (OERs) sind Wissensquellen, welche frei über das World Wide Web zugänglich sind und somit auch allen Personen, welche Interesse an einem bestimmten Wissensgebiet besitzen, zur Verfügung stehen. Die Gruppe möglicher NutzerInnen reicht von interessierten Laien bis zu hochspezialisierten Personen tertiärer Bildungseinrichtungen. An der Med Uni Graz sind Open Educational Resources in den Rahmen der Life-long-learning-Aktivitäten eingebettet.

In den kommenden Jahren wird die Med Uni Graz drei Entwicklungsrichtungen betreiben:

- Ein deutschsprachiges Programm widmet sich dem Gesundheitswissen in Hinblick auf Vorsorge und Früherkennung und wendet sich an die Gesellschaft insgesamt. Die Med Uni Graz kommt damit ihrer Verpflichtung als Gesundheitsuniversität mit Anspruch auf Nachhaltigkeit nach.
- Für Studierende der Med Uni Graz, aber auch weltweit aller anderen medizinischen Bildungseinrichtungen wird eine Plattform mit Lernobjekten in englischer Sprache, vorzugsweise nach dem Modell des Web-based-Trainings, eingerichtet und sukzessive fachbereichsspezifisch befüllt. Die Inhalte orientieren sich am Lernzielkatalog und bieten zugleich für die eigenen Studierenden eine optimale Prüfungsvorbereitung, als auch Studierenden anderer Universitäten ein zusätzliches nützliches Lernangebot.
- In einem weiteren Schritt werden in beiden Bereichen Fortbildungspakete zu kompakten Kursen gebündelt, die nach Art der MOOCs („Massive Open Online Courses“) angeboten und absolviert werden können.

Die Personalentwicklung bietet eine strukturierte Fortbildung für Lehrende in Kooperation mit anderen steirischen tertiären Bildungseinrichtungen an.

Über die Steirische Hochschulkonferenz kooperiert die Med Uni Graz mit den anderen steirischen Hochschulen nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Personalentwicklung. Gemeinsam wird ein Fortbildungszyklus für Hochschullehre entwickelt und allen Lehrenden der tertiären Bildungseinrichtungen angeboten.

Im Interesse der Studierenden werden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf Samstags-, Sonn- und Feiertage ausgedehnt. Der Zugang zu den elektronischen Ressourcen wird für Nicht-Universitätsangehörige organisatorisch im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten erleichtert.

Die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz umfasst die Bibliothek im eigentlichen Sinne, sowie ein davon räumlich getrenntes, den Studierenden zur Verfügung stehendes Lernzentrum. Der Zugang zu elektronischen Zeitschriften ist im Wesentlichen auf MitarbeiterInnen und Studierende der Med Uni Graz beschränkt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek beschränken sich derzeit auf Wochentage, das Lernzentrum ist auch an Sonn- und Feiertagen für die Studierenden zugänglich. Es gilt nun, die Öffnungszeiten der Bibliothek an jene des Lernzentrums anzupassen, um dem hohen Bedarf der Studierenden, auch an Sonn- und Feiertagen auf diese Ressourcen zugreifen zu können, entgegen zu kommen.

Zugleich soll die Zugänglichkeit der Bibliotheksressourcen für nicht-Universitätsangehörige, insbesondere Mitarbeitende der KAGes, im Rahmen der Konsortialverträge mit den Verlagen erleichtert werden. Längere Öffnungszeiten der Bibliothek selbst, über deren EDV-Arbeitsplätze jeder Person der Zugriff auf elektronische Zeitschriften gestattet werden kann, ist ein wesentlicher Schritt dazu.

Die Lehradministration wird durch Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in der Lehrorganisation und durch verstärkte Outcome- anstelle von Input-Orientierung entlastet.

Das integrative Modulsystem ist gut etabliert und mit dem Klinischen Lernzielkatalog, in absehbarer Zeit auch mit einem Vorklinischen Lernzielkatalog, existiert eine gute Grundlage für eine Outcome-Orientierung des Studiums. Hinsichtlich der Lehrorganisation ist das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen, d.h. organisatorische Prozesse möglichst auf der jeweils optimalen Ebene (zentral, dezentral) anzusiedeln.

Weitere Ziele sind der Abbau klassischer zeitintensiver Arbeitsprozesse wie etwa des „paper-pencil“-Formularwesens. Für die Abwicklung der schriftlichen Prüfungen wird gerade das Questionmark-Perception durch das im deutschen Sprachraum weit verbreitete IMS (Item Management System) abgelöst, was eine deutliche Verbesserung der Usability bringt.

Generell werden ein Abbau bürokratischer Prozesse und eine enge Kooperation mit den anderen öffentlichen österreichischen Medizinuniversitäten auf dem Gebiet der Prüfungsfragenentwicklung angestrebt.

Humanmedizin

Das Diplomstudium Humanmedizin zeichnet sich wie die anderen Studiengänge durch besondere Praxis- und PatientInnen-Orientierung aus.

Das Diplomstudium Humanmedizin dient als Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen. Besonderes Augenmerk widmet die Med Uni Graz dabei auch den Aspekten der Allgemeinmedizin, die in einem künftigen Gesundheitssystem im Sinne eines Primary Care-Modells voraussichtlich eine noch wesentlichere Rolle als derzeit einnehmen wird.

Das Curriculum folgt einem modularen Aufbau mit ausgeprägt vertikaler und horizontaler Fächerintegration. Es ist entsprechend dem biopsychosozialen Modell ausgerichtet und hat einen hohen Praxisbezug. Diesem dient auch das Clinical Skills Center. Die derzeit in Arbeit befindliche Vertiefung

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

der Lernziele bzw. Kompetenzen erleichtert sowohl die inhaltliche Abstimmung als auch die Definition der Prüfungsanforderungen.

Hinsichtlich praktischer Ausbildung ist neben dem in Österreich erstmalig an der Med Uni Graz eingerichteten Clinical Skills Center die Implementierung der OSKE-Prüfungen (Objektivierte Strukturierte Klinische Examina) hervorzuheben, bei denen die Med Uni Graz ebenfalls eine Vorreiterrolle einnimmt.

Auf den Kliniken gilt es, eine Kultur des laufenden Lehrens integriert in die klinische Tätigkeit zu fördern und die Studierenden als ärztlichen Nachwuchs frühzeitig in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Unsere Lehre und Prüfung richten sich am Klinischen Lernzielkatalog und am Vorklinischen Lernzielkatalog aus. Statt einer traditionellen Input-Orientierung anhand der geleisteten Lehrveranstaltungen steht die Outcome-Orientierung (Ergebnisorientierung) im internationalen Vergleich im Vordergrund.

Der Studienplan Humanmedizin wurde dahingehend umgestaltet, als statt fest vorgegebener Stundenkontingente für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen die zu erreichenden Lernziele in den Vordergrund gerückt wurden. Hierfür hat die Med Uni Graz einen bislang einzigartigen Klinischen Lernzielkatalog erstellt und arbeitet an der Entwicklung eines Vorklinischen Lernzielkatalogs. Durch diese Lernzielkataloge soll erreicht werden, dass die Prüfungsanforderungen klar definiert, davon abgeleitet der Unterricht und das Selbststudium kongruent aufgestellt werden können, und schließlich die erfolgreiche Aneignung der Lernziele international verglichen werden kann. Somit kommt es zu einer Umstellung von der traditionellen Input-Orientierung zur ergebnisorientierten Output-Orientierung.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Qualität der Prüfungen, angefangen von Multiple-Choice-Fragen über Short-Answer- und Short-Essay-Fragen bis hin zu strukturierten mündlichen und praktischen Prüfungsformaten. Die zugehörigen Maßnahmen umfassen die Weiterbildung der Lehrenden, die professionelle Unterstützung der Lehrenden bei der Generierung der Prüfungsaufgaben und die Berücksichtigung der Ergebnisse im Progress-Test Medizin bei der Ableitung der weiteren Handlungsnotwendigkeiten.

Ein gemeinsames Bachelor-Studium Humanmedizin als Teil eines Bologna-konformen Medizinstudiums wurde mit der Universität Linz entwickelt und an der Med Uni Graz gestartet.

Die Med Uni Graz unterstützt die Universität Linz beim Aufbau eines Medizinstudiums, wobei die ersten beiden Studienjahre für bis zu 120 jährliche StudienanfängerInnen in Graz stattfinden werden. Zu diesem Zweck entwickeln die beiden Universitäten ein gemeinsames Bachelor-Studium Humanmedizin nach Bologna-Kriterien, wobei das dritte Jahr des Bachelor-Studiums und das darauf aufbauende Master-Studium in Linz angeboten werden sollen.

Der Universität Linz kommt damit das jahrzehntelange Knowhow des Standortes Graz zugute. Zugleich erweitert die Zusammenarbeit die Expertise der Med Uni Graz in Hinblick auf die Bologna-konforme Studiengestaltung.

Hinsichtlich der ärztlichen Fertigkeiten werden die Vorgaben des österreichischen Kompetenzlevelkatalogs, die Unterrichtsinhalte der Übungen, das Angebot des Clinical Skills Center (CSC) und die Anforderungen der Objektiven Strukturierten Klinischen Examina (OSKEs) auf einander abgestimmt.

Um die Praxisorientierung zu optimieren werden alle praktischen Elemente des Studiums am in den letzten Jahren erarbeiteten und in Österreich einheitlich angewandten Kompetenzlevelkatalog orientiert. Dieser definiert die ärztlichen Fertigkeiten, die mit der Famulatureife, mit dem Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr und die am Ende des Studiums beherrscht werden müssen.

Von diesem Kompetenzlevelkatalog ausgehend richtet die Med Uni Graz die Unterrichtsinhalte der Übungen ebenso wie das Angebot des Clinical Skills Centers und die Anforderungen der Objektiven Strukturierten Klinischen Examina (OSKEs) kongruent aus. Die OSKEs werden fachlich-wissenschaftlich weiterentwickelt.

Die Praxisorientierung wird weiters durch folgende Maßnahmen betont:

- Ausbau des Bedside-Teachings bei gleichzeitiger Reduktion von Seminaren zugunsten von Vorlesungen und verstärkte Integration der Studierenden in die PatientInnenbetreuung und den klinischen Alltag
- Hinterlegung der klinischen Module mit den zugehörigen praktischen Fertigkeiten
- Qualitätsgesicherter Ausbau des Peer-Teachings als validierte und innovative Lehrmethode
- Ausbau des Clinical Skills Centers
- Adaptierung des Curriculums in Hinblick auf die Bedürfnisse einer modernen Allgemeinmedizin
- Ausbau des 6. Studienjahres (Klinisch-Praktisches Jahr, KPJ) im Einklang mit den anderen österreichischen medizinischen Universitäten mit klinisch relevanten, strukturierten und objektiven Prüfungsereignissen
- Attraktivierung des LKH-Univ. Klinikums Graz für die Ableistung der Klinisch-Praktischen Jahres

Der Progress-Test Medizin (PTM), der an den meisten deutschsprachigen medizinischen Bildungseinrichtungen angewandt wird, stellt für die Med Uni Graz einen wesentlichen Gradmesser für die Beurteilung des Wissenserwerbs der Studierenden dar.

Für die Ergebnisorientierung – anstelle einer Bewertung des Inputs – ist der Progress-Test Medizin (PTM) ein geeignetes Instrument. Dieser findet zweimal jährlich zeitgleich an einer größeren Zahl deutschsprachiger Medizinischer Universitäten und Fakultäten statt. Er erlaubt einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Studierenden bzw. deren theoretisches Wissen, herunter gebrochen auf die einzelnen Jahrgänge und auf verschiedene Fachbereiche. Darüber hinaus bietet der PTM auch ein wertvolles Feedback für die einzelnen Studierenden.

Die Med Uni Graz betrachtet die fachspezifischen Ergebnisse als einen wesentlichen Gradmesser des Lehr- und Lernerfolges und berücksichtigt sie bei der kompetitiven Mittelvergabe. Wenn ein Fach bei diesem internationalen Vergleich zurückfallen sollte, dann werden von Seiten der Universitätsleitung

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Maßnahmen gesetzt, die Prüfungsqualität und Lehrqualität erhöhen und zu einer Leistungssteigerung der Studierenden führen.

In Hinblick auf einen wahrscheinlichen Mehrbedarf an AbsolventInnen infolge der Arbeitszeitreduktion der Spitalsärzte wird das Curriculum Humanmedizin organisatorisch und methodisch auf eine künftige Ausweitung der Studienplätze unter Einhaltung unserer Qualitätsansprüche vorbereitet.

Die bis spätestens 2021 durchzuführende Reduktion der ärztlichen Arbeitszeit in Spitälern von durchschnittlich 60 Stunden im Jahr 2014 auf 48 Stunden führt nach Berechnungen der Länder und Spitalerhalter österreichweit zu einem Mehrbedarf von voraussichtlich ca. 2000 Ärztinnen und Ärzten und somit zur Notwendigkeit einer Erhöhung der Studienplätze. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, ob tatsächlich eine so große zusätzliche Anzahl gebraucht werden wird oder ob Systemänderungen und eine neue Verteilung der Aufgaben diese Zahl verringern werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass an die Medizinischen Universitäten das Anliegen herangetragen werden wird, die Zahl der Studienplätze signifikant zu erhöhen.

Die Med Uni Graz wird sich vorausschauend auf diese Situation vorbereiten und im Diplomstudium Humanmedizin Modellrechnungen anstellen, wieweit durch ein breites Maßnahmenbündel (E-Learning, externe Lehrkrankenhäuser, interaktive Vorlesungen statt Seminare, Selbststudium) eine Vermehrung der Studienplätze bei vorhandener Infrastruktur einschließlich Vervollständigung des MED CAMPUS durch das Modul 2 möglich sein könnte.

Zahnmedizin

Das Studium der Zahnmedizin bringt einen früheren praktischen PatientInnenbezug und fokussiert vermehrt auf Aspekte der Prophylaxe.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bildet die Studierenden für den zukünftigen Beruf als Zahnärztin/Zahnarzt aus und besteht aus drei Studienabschnitten zu insgesamt 12 Semestern. Die erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens ist Voraussetzung zur Studienzulassung. Das Studium der Zahnmedizin ist zu einem großen Anteil „reparativ“ orientiert. Ähnlich wie bei vergleichbaren Curricula ausländischer Universitäten sind jedoch auch Aspekte der Prophylaxe enthalten, die verstärkt werden sollen. Der direkte Kontakt mit PatientInnen erfolgt im Wesentlichen ab dem 7. Semester und dann durchgehend bis zum Ende des Studiums, wobei frühere PatientInnenkontakte und noch größere Praxisnähe wünschenswert sind.

Die Übersiedlung in den Neubau der Zahnklinik 2015/16 soll dazu genutzt werden, das Studium in dem Sinn umzugestalten, dass bereits während der ersten drei Studienjahre ein direkter Bezug zu PatientInnen aufgebaut werden kann. Dies orientiert sich am neu gestalteten klinischen Lernzielkatalog.

Je nach Bedarf an künftigen ZahnärztInnen werden Vorbereitungen für eine mögliche Ausweitung der Studienplätze in die Wege geleitet.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Pflegewissenschaft

Die Pflegewissenschafts-Studien werden im Sinne der österreichweit geplanten Differenzierung der Ausbildungsstufen in der Pflege aktualisiert und eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze angestrebt.

Die Med Uni Graz bietet folgende Pflegewissenschafts-Studien an: Bachelor Pflegewissenschaft (8 Semester), Master Gesundheits- und Pflegewissenschaft (4 Semester) und Doktoratsstudium Pflegewissenschaft (8 Semester). Der Zugang zum Bachelor-Studium der Pflegewissenschaft erfolgt gegenwärtig mittels Aufnahmeverfahren der Med Uni Graz. Das Bachelor-Studium wird verschränkt mit der Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege abgehalten, wobei die Gesundheits- und Krankenpflegeschule auf eine eigene Aufnahmeprüfung verzichtet. Die AbsolventInnen erwerben sowohl den akademischen Grad des Bachelor-Studiums als auch den Abschluss der Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Anzahl der Studienplätze orientiert sich an dem von den steirischen Gesundheitsbehörden geschätzten Bedarf an akademisierten Pflegepersonen. Abgesehen von diesem Vollzeit-Bakkalaureats-Studium besteht Interesse von ausgebildeten Personen der Gesundheits- und Krankenpflege, den Bachelor berufsbegleitend erwerben zu können.

Die Neukonzeption der österreichischen Pflegeausbildung sieht vor, dass abgestuft nach Ausbildungsdauer und erworbener Qualifikation zunehmend höherwertige Leistungen von Pflegepersonen erbracht werden sollen. Die akademische Ausbildung von Pflegekräften zielt daher auf hochwertige pflegerische bzw. medizinisch-pflegerische Tätigkeiten am Krankenbett ab.

In diesem Sinn wird die Med Uni Graz als zentrale Institution in Aus- und Fortbildung in Übereinstimmung mit nationalen Entwicklungen im Gesundheitssystem ihren Ausbildungsauftrag wahrnehmen und weiterentwickeln. Für die berufsbegleitende Spezialausbildung hat die Med Uni Graz bereits gemeinsam mit der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH eine Vorreiterfunktion eingenommen.

Die Pflegeforschung nutzt die Chance des Zusammenwirkens mit der Pflege im LKH-Univ. Klinikum und wird entsprechend ausgebaut.

Doktoratsstudien

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (Dr.scient.med.) wird organisatorisch in Hinblick auf eine berufsbegleitende Absolvierung, insbesondere während der klinischen Ausbildungsjahre, optimiert.

Das Studium der Medizinischen Wissenschaft (Dr.scient.med.) ist a priori als berufsbegleitendes Studium nach erfolgreichem Abschluss des seinerzeitigen Rigorosenstudiums Medizin sowie des Diplomstudiums Humanmedizin, des Diplomstudiums Zahnmedizin oder eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen bzw. technischen Diplom-/Masterstudiums konzipiert. Das Studium ist nach internationalen Maßstäben wissenschaftlicher Doktoratsstudien angelegt und enthält entsprechende curriculare Anteile. In den kommenden Jahren werden jedoch einige qualitative und organisatorische Verbesserungen umzusetzen sein.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

In organisatorischer Hinsicht wird das Studium dahingehend weiter entwickelt, dass eine berufsbe-
gleitende Absolvierung, insbesondere parallel zur fachärztlichen Ausbildung, problemlos möglich
wird, was u.a. eine zeitliche Platzierung der Lehrveranstaltungen, die eine bessere Vereinbarkeit mit
der Berufstätigkeit zulässt, bedeutet.

Das Studium wird zur Gänze auf Englisch umgestellt, und die Erstautorpublikation wird zur Voraus-
setzung für die Approbation der Dissertation. Außerdem wird für die Vergabe der Dissertationsthe-
men im Sinne der Orpheus-Empfehlungen ein Peer-Review-System eingeführt. Somit wird dieses
Studium zur idealen Vorbereitung auf eine Laufbahn mit „Science in Profession“ (im Gegensatz zu
„Science as Profession“ im PhD-Programm) und stellt eine Voraussetzung für die Akquisition einer
Laufbahnstelle und den Erwerb der Habilitation dar.

Die Attraktivität des PhD-Studiums für Medizinerinnen und Mediziner wird dadurch
erhöht, dass der erste Teil des PhD-Studiums aus zusätzlichen Leistungen, die schon
in der Zeit des Diplomstudiums erbracht werden, angerechnet werden kann, und das
dritte Studienjahr des PhD-Studiums bereits fließend in die fachärztliche Ausbildung
übergeht.

Das PhD-Studium soll einerseits wissenschaftlich-fachliche Ausbildung, andererseits aber auch eine
produktive forschende Tätigkeit darstellen. Es führt zur Wissenschaft als Beruf („Science as Profes-
sion“), und ist im Gegensatz zum Dr.scient.med-Studium in jedem Fall mit einem Beschäftigungsver-
hältnis als wissenschaftliche MitarbeiterInnen verbunden. Das Studium wird zur Gänze in englischer
Sprache abgehalten. Das Studium ist qualitativ hinsichtlich der Auswahl der Faculty und der Studie-
renden auf höchstem Niveau angesiedelt und die Studierenden werden von der Med Uni Graz teils
aus Drittmitteln, teils aus dem Globalbudget bezahlt.

Das PhD-Studium ist ein wesentliches profilbildendes Element der Med Uni Graz und ist in drei Pro-
gramme gegliedert:

- Molecular Medicine (MolMed)
- Metabolic and Cardiovascular Disease (DK-MCD)
- Molecular Inflammation (DK-MOLIN)

Das Studium erfreut sich großer Nachfrage bei NaturwissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland,
scheint jedoch für MedizinerInnen von geringerer Attraktivität zu sein. Dies liegt darin begründet,
dass es weder berufsbeleitend absolviert werden kann, noch die Möglichkeit besteht, dass Teile des
Studiums für die Facharzt Ausbildung angerechnet werden können.

Die Attraktivität des PhD-Studiums für „Physician Scientists“, d.h. für klinisch tätige KollegInnen, die
sich überwiegend der wissenschaftlichen Dimension ihres Berufs widmen wollen, wird die Med Uni
Graz durch zweierlei Maßnahmen erhöhen: Erstens wird Studierenden der Diplomstudiengänge noch
innerhalb derselben die Möglichkeit geboten werden, Zusatzleistungen zu erbringen, die später für
das PhD-Studium, aber auch für das Dr.scient.med-Studium, anrechenbar sind. Zweitens wird im
Zuge der Änderung der ärztlichen Ausbildungsordnung, die in allen Fächern auch ein Forschungsmod-
ul als Wahloption vorsieht, die Möglichkeit geschaffen, das letzte Jahr des PhD-Studiums bereits
teilweise mit einer klinischen Ausbildung zu verbinden.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

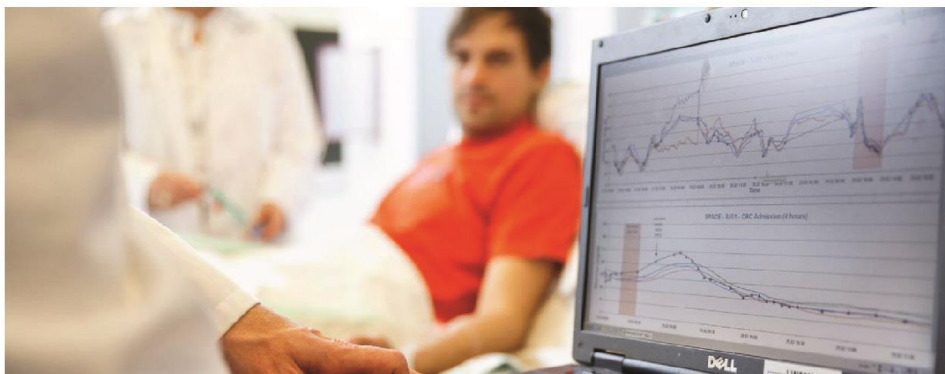
Postgraduale Ausbildung

Die postgradualen Ausbildungsprogramme werden dahingehend überarbeitet, dass inhaltliche und ressourcentechnische Synergien optimal genutzt werden und damit die wirtschaftliche Attraktivität für die Med Uni erhöht wird.

Das postgraduale Aus- und Weiterbildungsangebot der Med Uni Graz wurde im Jahr 2006 unter der Dachmarke „Postgraduate School“ zusammengefasst und im Jahre 2008 einer eigens für diesen Zweck eingerichteten Abteilung zugeordnet. Die starke Präsenz in diesem Bildungssektor spiegelt das Bekenntnis der Med Uni Graz zur Gesundheitsuniversität und deren Bedeutung im Prozess des „Lebenslangen Lernens“ wider. Die hohe Qualität des Fort- und Weiterbildungsangebotes wird durch laufende interne Evaluierungen kontinuierlich weiterentwickelt und gesichert. Im Jahr 2014 bietet die Med Uni Graz 6 Masterlehrgänge, 5 Universitätslehrgänge (ULG) und 12 Sonderausbildungslehrgänge bzw. Lehrgänge unterschiedlicher Fachrichtungen an. Es bestehen enge regionale und überregionale Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens (z.B. Sonderausbildungen in der Pflege bzw. Master in Public Health Governance mit der KAGes).

Die Weiterentwicklung des Angebots orientiert sich an der nationalen und internationalen Nachfrage nach formalisierten Zusatzqualifikationen auf der einen Seite und am Vorhandensein hochwertiger Expertise engagierter WissenschaftlerInnen in bestimmten Spezialgebieten. Um die Abwicklung der Lehrgänge zu vereinfachen und zu rationalisieren, werden inhaltliche und ressourcentechnische Synergien genutzt. So können ULGs als Basisteil auf weiterführende Programme anrechenbar gemacht werden, und auch die wechselseitige Anerkennung von ULG-Leistungen mit anderen tertiären Bildungseinrichtungen soll forciert werden.

PatientInnenbetreuung



Die Universitätsleitung und weitere Führungskräfte der Med Uni Graz, insbesondere die AbteilungsleiterInnen und KlinikvorständInnen, gestalten auf allen Projektebenen der MEDVISION 2030 der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH mit und verankern darin die universitären Anliegen und Kernaufgaben.

Die Med Uni Graz wirkt im LKH-Univ. Klinikum Graz an der PatientInnenversorgung entsprechend dem Versorgungsauftrag des LKH-Univ. Klinikum Graz, insbesondere in der Spezial- und Spitzenmedizin, mit. In einer optimal abgestimmten Versorgung zwischen Kliniken, anderen steirischen Spitälern sowie dem niedergelassenen Bereich konzentriert sich das LKH-Univ. Klinikum auf den tertiären Versorgungssektor, trägt jedoch dazu Schwerpunkt- und Standardversorgung mit, was auch im Interesse von Ausbildung und Forschung ist. Die dazu notwendigen Ressourcen werden von Land und Sozialversicherungen und von der Med Uni Graz durch den Klinischen Mehraufwand und die Personal- und sonstigen Kosten bereit gestellt.

Die KAGes-Leitung hat zur Planung der Weiterentwicklung der Steirischen Spitalslandschaft das Projekt „MedVision 2030“ initiiert und in Auftrag gegeben. Die Med Uni Graz ist auf allen Ebenen dieses Projekts eingebunden. Ein eigenes Arbeitspaket des Projekts befasst sich mit der Kongruenz zum Entwicklungsplan der Med Uni und dessen Einfluss auf die Ausrichtung des LKH-Univ. Klinikums. In den kommenden Jahren sind die Leitungsorgane der Med Uni Graz gefordert, in der Entwicklung des Steirischen Gesundheitswesens die universitären Anliegen zu verankern und mit den Anforderungen der PatientInnenversorgung optimal zu vernetzen.

Im Zusammenwirken mit dem LKH-Univ. Klinikum werden differenzierte universitäre Anforderungen an die einzelnen Kliniken mit Bezug zu Notwendigkeiten der PatientInnenversorgung und der Lehre einerseits und Fokussierung in der Forschung im Sinne des Profils der Med Uni Graz andererseits festgelegt und bei der Stellenverteilung berücksichtigt.

Das Zusammenwirken von Med Uni Graz und LKH-Univ. Klinikum ist seit 2011 durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung nach § 29 Abs. 5 UG geregelt. Dementsprechend wirkt die Med Uni Graz mit ihren klinischen Mitarbeitenden an der PatientInnenversorgung mit und ist lt. Vertrag in die Ent-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

scheidungsprozesse einschließlich gemeinsamer Budgetierung eingebunden. Zu diesem Zweck ist das Rektorat der Med Uni Graz zusammen mit der Anstaltsleitung in die gemeinsame Klinikumsleitung und in den gemeinsamen Kooperationsrat (zusammen mit dem KAGes-Vorstand und der Anstaltsleitung) eingebunden.

Das LKH-Univ. Klinikum Graz soll einerseits das gesamte Spektrum der klinischen Fächer abdecken, wie es für die tertiäre Versorgung und Lehre und Ausbildung notwendig ist, andererseits spezielle Expertise in ausgewählten Bereichen anbieten.

Von Seiten der Universität wiederum wird von allen Fächern ein Beitrag in der Lehre verlangt, während dies für die Forschung nicht im gleichen Maß notwendig ist. Vielmehr wird die strategische Entwicklung in die Richtung gehen, dass sich die klinische Forschung in einigen Schwerpunkten konzentriert, und in diese Bereiche auch entsprechend investiert wird. Andere Kliniken, bei denen die Forschung nicht im Vordergrund steht, werden zwar auch wissenschaftlich mitwirken, dies jedoch überwiegend aus klinischer Perspektive tun bzw. interessierten MitarbeiterInnen die Möglichkeit einräumen, sich in eine der dynamischen, zumeist fächerübergreifenden, etablierten Forschungsgruppen zu involvieren. Die leistungsorientierte Vergabe der universitären Stellen auf die einzelnen Einheiten wird auf diese Entwicklung bedacht nehmen bzw. diese bewusst fördern.

Die Med Uni Graz arbeitet gemeinsam mit dem LKH-Univ. Klinikum an einer Restrukturierung des ärztlichen Arbeitsalltags, an der Entlastung von nicht-ärztlichen Tätigkeiten und einer frühzeitigen verantwortlichen Einbindung der ÄrztInnen in die PatientInnenbetreuung im Sinne einer Optimierung der Ausbildung und der Versorgungsqualität.

Die vergangenen Jahrzehnte haben dramatische Veränderungen im ärztlichen Arbeitsalltag gebracht. Zu erwähnen sind u.a. die zunehmende Arbeitsteiligkeit, die zeitliche Fragmentierung der Arbeit, die Verdichtung der Arbeit durch immer kürzere stationäre Aufenthalte und der gestiegene bürokratische Aufwand im Zuge anhaltender Verrechtlichung. Dies hat dazu geführt, dass die ÄrztInnen sowohl in der Ausbildung als auch später als FachärztInnen weniger unmittelbar für die PatientInnen tätig sein können, was weder für die Qualität der Arbeit noch für die Motivation, die aus der Arbeit zu ziehen ist, förderlich war.

Die Med Uni Graz beschreitet gemeinsam mit dem LKH-Univ. Klinikum den Weg, den ärztlichen Alltag soweit als möglich von nicht-ärztlichen Tätigkeiten zu entlasten, durch intensive Ausbildung die JungärztInnen früh in verantwortliche Arbeit einzuführen und durch eine Abstimmung der Versorgungsleistungen mit den anderen Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich eine Optimierung herbeizuführen.

Zu diesem Ziel gehört die Verlagerung von Tätigkeiten aus dem sog. gemeinsamen Verantwortungsbereich von den ÄrztInnen zur Pflege, die Entlastung von organisatorischer Tätigkeit durch entsprechende apparative Unterstützung, etwa durch ausgereifte Spracherkennungssoftware, sowie die Anstellung von DokumentationsassistentInnen. Außerdem können bürokratischer Aufwand und Schnittstellen eingespart werden, wenn man soweit als möglich die Organisation des Alltags in überschaubaren, berufsgruppenübergreifenden Teams verankert.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Besondere Verantwortung kommt in diesem Zusammenhang den KlinikvorständInnen und AbteilungsleiterInnen zu. Sie sind mit den notwendigen Kompetenzen, Instrumenten und Ressourcen auszustatten, um den komplexen Herausforderungen aus Medizin und Wissenschaft mit teamorientierter Führung nachkommen zu können.

Die Zeiten für universitäre Tätigkeiten der Universitätsmitarbeitenden werden in den Dienstplänen der Kliniken und Abteilungen dezidiert ausgewiesen und laufend monitorisiert.

Das Universitätsgesetz sieht vor, dass UniversitätsärztInnen nach Abschluss der fachärztlichen Ausbildung zumindest 30 % ihrer Arbeitszeit universitären Aufgaben in Form von Lehre und Forschung zu widmen haben. Dies gilt für den Durchschnitt einer Abteilung und bezieht sich nicht auf jede einzelne Person, sodass je nach wissenschaftlicher Dynamik jemand einmal mehr, einmal weniger in Lehre und Forschung zu tun haben wird.

Um bei Aufrechterhaltung der Mitwirkung in der PatientInnenversorgung die Zeiten für die universitären Aufgaben sicher zu stellen, ist jede Klinik und jede klinische Abteilung angehalten, im laufenden Dienstplan die Zeiten für Lehre und Forschung ebenso zu planen wie die ärztliche Tätigkeit und dies nachzuweisen. Die konsequente Umsetzung dieser Vorgabe wird eines der Kriterien für die kompetitive Ressourcenvergabe sein und dementsprechend auch in den Zielvereinbarungen mit den Einheiten Beachtung finden und monitorisiert werden. Hinsichtlich der Forschungsaktivitäten der ÄrztInnen in Ausbildung strebt die Med Uni Graz eine Adaptierung der rechtlichen Grundlagen an, sodass Universitätsgesetz, Kollektivvertrag und Ärzteausbildungsordnung zur Deckung gebracht werden.

Abteilungs-übergreifende Aktivitäten in der PatientInnenversorgung sind durch funktionelle Kompetenzzentren entlang der Versorgungspfade institutionalisiert.

Bei komplexen Krankheitssituationen sind zunehmend viele Fächer gefragt, die zusammen wirken müssen. Schwerpunktmäßig wird sich das LKH-Univ. Klinikum auf jene Bereiche konzentrieren, die die breite Palette der verschiedenen Fächer benötigen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine Vernetzung zwischen den Abteilungen und Kliniken anzustreben. Nachdem viele Einheiten in mehr als einer solchen Vernetzungsstruktur mitwirken müssen, ist es nicht zielführend, eine willkürliche strukturelle Neugruppierung vorzunehmen, und nur in den wenigsten Fällen wird eine räumliche Zusammenführung möglich und sinnvoll sein. Stattdessen gilt es, entsprechend den Anforderungen der Medizin und der PatientInnenströme funktionelle Vernetzungen in die Wege zu leiten, die Kooperationen fördern und Schnittstellen verringern. Im Wesentlichen sind diese funktionellen Zentren Kooperationsvereinbarungen und Plattformen zur Abstimmung in der PatientInnenversorgung, zugleich befruchten sie aber auch Lehre und Forschung, Qualitätssicherung und Weiterbildung. Schließlich sind sie Zeichen nach außen im Sinne von Kompetenzzentren mit überregionaler Bedeutung.

Für das LKH-Univ. Klinikum Graz in Übereinstimmung mit der Med Uni Graz sind folgende funktionelle Zentren vorgesehen bzw. teilweise schon etabliert:

- Comprehensive Cancer Center
- Herzzentrum

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- Neurozentrum
- Gefäßzentrum
- Schädelbasiszentrum
- Kinderzentrum
- Transplantationszentrum
- Fachbereich Orthopädie/Traumatologie
- Traumazentrum
- Biopsychosoziale Medizin
- Retinoblastomzentrum
- Ösophaguszentrum
- Beckenbodenzentrum
- Allergiezentrum
- Infektionszentrum
- Zystische Fibrose-Zentrum
- ECMO-Zentrum
- Prometheus / Stammzelltherapie
- Zentrum für Langzeitbeatmung
- Vaskulititzentrum
- Zentrum für Zahnmedizin und Mundgesundheit

Herzzentrum und Gefäßzentrum, Neurozentrum und Comprehensive Cancer Center korrespondieren zu den entsprechenden wissenschaftlichen Schwerpunkten bzw. Forschungsfeldern der Med Uni Graz. Das Kinderzentrum ist räumlich umgesetzt und umfasst alle Kliniken bzw. Klinische Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin. Das Traumazentrum und das Transplantationszentrum wiederum sind Alleinstellungsmerkmale der tertiären Versorgung, weil sie, auch wenn sie nicht im unmittelbaren Fokus des Forschungsprofils stehen, nur in einer Einrichtung der Zentralversorgung mit entsprechender Fächervielfalt sinnvoll betrieben werden können.

Die Zentren sind hinsichtlich ihrer Größe, der Form des Zusammenwirkens und der formalen Grundlagen äußerst heterogen. In den kommenden Jahren wird der Begriff „Zentrum“ zu schärfen sein. Einige Zentren werden mit entsprechenden Geschäftsordnungen, die ihren jeweils spezifischen organisatorischen Charakter widerspiegeln, versehen, wobei in bestimmten Fällen das Modell des Fachbereichs in Kongruenz mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz genutzt werden kann, andere dagegen werden weiterhin eine informelle Bündelung der Kompetenzen darstellen.

Die Errichtung eines funktionellen Biopsychosozialen Zentrums manifestiert die Ausrichtung der Med Uni Graz am biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit.

Die psychosozialen Aktivitäten, sowohl in der PatientInnenversorgung als auch in Lehre und Forschung, sind derzeit auf mehrere, weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Einheiten aufgeteilt. Dazu zählen die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die Universitätsklinik für Medizinische Psychologie, die Einrichtung für Kinderpsychosomatik an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie sowie – als Einrichtung des LKH-Univ. Klinikums – der Klinisch-Psychologische Dienst.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die Weiterentwicklung sieht in Abstimmung mit der KAGes die Errichtung eines übergeordneten Zentrums für biopsychosoziale Medizin vor, bei dem die Mitarbeitenden der o.g. Einrichtungen eng zusammenarbeiten, die psychologische Versorgung flächendeckend und abgestimmt erfolgt und die Forschungsaktivitäten gebündelt werden.

Ein Essstörungen-Therapiezentrum und die Einrichtung einer Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden einen gesellschaftlich aktuellen Schwerpunkt des Biopsychosozialen Zentrums.

Angesichts der epidemiologischen Bedeutung, dem großen Bedarf und der Kongruenz zu Forschungsaktivitäten der Med Uni Graz wird der bereits bei der Kinderpsychosomatik vorhandene Schwerpunkt bei der Betreuung von Essstörungen weiter ausgebaut. In enger geographischer Anbindung an das LKH-Univ. Klinikum, vorzugsweise in der sog. „Villa Hahnhof“, könnte in Zusammenarbeit mit der KAGes eine Sonderkrankenanstalt eingerichtet werden, die ein stringentes verhaltenstherapeutisches Konzept für die Therapie schwerer Essstörungen, insbesondere Anorexia nervosa und Bulimia nervosa, verfolgt. Von Seiten der Med Uni erfolgt die begleitende Forschung, die sowohl auf die Wirkfaktoren der psychotherapeutischen Interventionen als auch auf allfällige physiologische Mitursachen im Sinne der Biomarkerforschung und der Personalisierten Medizin abzielt.

Die spezifischen Aufgaben der Universitätskliniken im Gesamtversorgungskonzept sind klar herauszuarbeiten und umzusetzen.

Die zukünftige Finanzierung des Gesundheitswesens wird nur zu sichern sein, wenn die Leistungserbringer gut abgestimmt sind und die jeweilige Leistung dort erbracht wird, wo sie volkswirtschaftlich am sinnvollsten generiert werden kann. Dies bedarf einer intensiven Abstimmung nicht nur innerhalb der Krankhauslandschaft, sondern auch mit dem niedergelassenen Bereich und den weiteren Gesundheitsdiensteanbietern und Pflegeorganisationen.

Durch die Mitgestaltung am Projekt „MedVision 2030“ der KAGes ist die Med Uni Graz in die Lage versetzt, an der diesbezüglichen Steuerung gezielt mitzuwirken und damit eine optimale Positionierung des LKH-Univ. Klinikums zu unterstützen.

Die Implementierung der Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung an der Med Uni Graz ist zugleich ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region.

Mit der Einrichtung eines Instituts für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung und einer gleichnamigen Professur setzt die Med Uni Graz ein deutliches Zeichen für die Aufwertung der Allgemeinmedizin in einer künftigen Versorgungslandschaft. Das Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung wird in bewährter Zusammenarbeit mit der Steirischen Akademie für Allgemeinmedizin die hausärztlichen Aspekte im Studium weiter intensivieren. Darüber hinaus sind durch die Versorgungsforschung neue Erkenntnisse und Impulse zu erwarten, die die Med Uni Graz in der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in der Steiermark setzen kann.

Der Klinische Mehraufwand (KMA) ist im Sinne des Aufwands aus Lehre und Forschung transparent zu begründen und für den Standort zu sichern.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Die Med Uni Graz trägt mit dem Klinischen Mehraufwand (KMA), den paktierten Investitionen und den Personalkosten wesentliche Ressourcen für das LKH-Univ. Klinikum bei. Dies ermöglicht Spitzen- und Spezialmedizin, die einerseits für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist und andererseits unmittelbare Grundlage für die klinische Lehre und Forschung darstellt. Die Vorschaurechnung aus der Zusammenarbeitsvereinbarung sieht einen nominell gleich hohen jährlichen Betrag des Baraufwands des KMA bis 2018 vor. Zugleich besteht die Notwendigkeit, die Höhe des KMA zu begründen und den Bedarf adäquat zu argumentieren.

LKH-Univ. Klinikum und Med Uni Graz werden gemeinsam an einer transparenten Darstellung des KMA arbeiten, wobei das Ziel einerseits eine ausreichende Finanzierung des klinischen Betriebs aus der PatientInnenversorgung, andererseits die schlüssige Herleitung der Mehrkosten des klinischen Betriebs aufgrund der Integration von Forschung und Lehre unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen ist.

Die Klinikumsleitung als gemeinsames Führungsgremium des LKH-Univ. Klinikums Graz ist entsprechend der Zusammenarbeitsvereinbarung weiter zu entwickeln. Insbesondere ist eine gemeinsame Budgetplanung umzusetzen.

Zwischen den beiden Rechtsträgern des LKH-Univ. Klinikum Graz – der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH und der Med Uni Graz – wurde im Jahr 2010 eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit der beiden Rechtsträger unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung wurde sowohl mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch dem Land Steiermark akkordiert und hat von beiden die schriftliche Zustimmung erhalten.

Diese Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der beiden Rechtsträger am LKH-Univ. Klinikum Graz regelt den Umgang mit den Finanzmitteln beider Rechtsträger im Klinischen Bereich und insbesondere die Höhe des Klinischen Mehraufwands und den ärztlichen Personalschlüssel.

Außerdem führt diese Zusammenarbeitsvereinbarung aus strategischer Sicht zum Abbau organisatorischer Grenzen und zur gemeinsamen Verantwortung. Die KAGes und die Med Uni Graz wollen daher das LKH-Univ. Klinikum gemeinsam bewirtschaften mit dem Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen PatientInnenversorgung mit spitzenmedizinischen Leistungen und einer hohen Qualität der Lehre und Forschung auf internationalem Niveau.

Derzeit wird das LKH-Univ. Klinikum durch eine fünfköpfige Klinikumsleitung (Ärztlicher Direktor, Betriebsdirektor, Pflegedirektorin, RektorIn, VizerektorIn) geführt. Dieser Klinikumsleitung obliegt die Abstimmung innerhalb des LKH-Univ. Klinikums für die im Zusammenarbeitsvertrag angeführten Agenden. Die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der beiden Rechtsträger bleiben jedoch unberührt, sodass die tatsächliche Umsetzung der Beschlüsse der Klinikumsleitung innerhalb der hierarchischen Strukturen der jeweiligen Organisationen erfolgt. Übergeordnet ist der Kooperationsrat, in dem KAGes-Vorstand, Anstaltsleitung und Rektorat vertreten sind.

Zur Dynamisierung der Entscheidungsprozesse ist eine faktische Aufwertung der Klinikumsleitung als entscheidungsbefugtes Führungsgremium für die Agenden des LKH-Univ. Klinikums anzustreben.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Bauten und Infrastruktur



© Riegler Riewe Architekten

Alle Einrichtungen der Med Uni Graz und solche, an denen die Med Uni Graz beteiligt ist, werden in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Universitätskliniken zusammengeführt und bilden mit diesen die „Medical Science City Graz/Styria“ als USP des Standorts Graz.

Derzeit sind die Einrichtungen der Med Uni Graz auf verschiedene Standorte verteilt, insbesondere auf den Auenbruggerplatz (Kliniken), den Universitätsplatz bzw. die Harrachgasse (theoretische Institute) und die Wartingergasse (Administration). Durch die Zusammenführung an einem Standort rund um das Klinikgelände sind Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erwarten. Einen wesentlichen Schritt dazu stellt der MED CAMPUS dar.

Durch die Zusammenführung entsteht eine Konzentration all jener Einrichtungen, die für eine moderne, translationale medizinische Forschung ideale Voraussetzung sind: Das LKH-Univ. Klinikum mit dem abgeschlossenen Bauprogramm LKH 2000 und dem in Umsetzung befindlichen LKH 2020 generiert die Fragestellungen aus der aktuellen PatientInnenversorgung. Die theoretischen Institute des MED CAMPUS erarbeiten die wissenschaftlichen und experimentellen Grundlagen. Die wissenschaftliche Wertschöpfungskette mit Einbindung der Industrie nutzt das bereits fertiggestellte ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin), und schließlich können die erzielten Ergebnisse über das Clinical Research Center am LKH-Univ. Klinikum wieder direkt den PatientInnen zu gute kommen.

Diese „Medical Science City Graz/Styria“ stellt damit einen USP des Standortes dar, der durch die Kooperation mit den anderen Universitäten, insbesondere im Konsortium BioTechMed, zusätzlich aufgewertet wird. Für die Zukunft kann diese Konzentration Ausgangspunkt für weitere Forschungs- und Ausbildungszentren im Medizin- und Life-Science-Bereich auf europäischer und globaler Ebene werden.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Der erste Bauabschnitt des MED CAMPUS (Modul 1) wird abgeschlossen, besiedelt, das Budget für eine zukunftsweisende Forschungs- und Lehrinfrastruktur sicher gestellt und der MED CAMPUS mit einem innovativen, flexiblen Raum- und Funktionskonzept in Betrieb genommen.

Ein Teil der Theoretischen Institute, der Lehrflächen, der ZMF II-Flächen und ein Anteil der Core Facilities werden in dem in Bau begriffenen Modul 1 des MED CAMPUS in unmittelbarer Nachbarschaft zum LKH-Univ. Klinikum untergebracht, die übrigen Institute, die fehlenden ZMF II-Flächen, ein wesentlicher Teil der Lehrflächen und die meisten Verwaltungseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt bei der Vervollständigung des MED CAMPUS mit dem Modul 2. Der MED CAMPUS ist Teil des Bauleitplans Süd, wobei Modul 1 der nun in Umsetzung befindliche Schritt ist, dem die Nachnutzung des Vorklinik-Gebäudes in der Harrachgasse für die KFU folgt.

Der MED CAMPUS entspricht nicht einer einfachen Neuerrichtung der theoretischen Institute, sondern verfolgt ein flexibles, integratives Konzept, das auch insbesondere für die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen ausgerichtet ist.

Die Vervollständigung des MED CAMPUS durch den zweiten Bauabschnitt (Modul 2) sowie aller weiteren, ergänzenden Baumaßnahmen, ggf. inklusive Anatomie, schließt die Konzentration an einem Standort ab, eröffnet weiterführende Kooperationen mit den anderen Universitäten und ist Voraussetzung für eine optimale Betreuung erhöhter Studierendenzahlen.

Im Sinne des Bauleitplans der Grazer Universitäten schließt der zweite Bauabschnitt den MED CAMPUS ab und vervollständigt die Konzentration aller Einrichtungen der Med Uni Graz an einem Standort zusammen mit den Universitätskliniken. In diesen komplettierenden Bauabschnitt werden die vorerst noch disloziert verbliebenen vorklinischen Institute und die Administration eingesiedelt. Zudem ermöglicht er die Ausweitung der Core Facilities und der kompetitiv zu vergebenden Forschungsflächen (ZMF II) nach dem Konzept des ZMF im Sinne eines weiteren Beitrags der Med Uni Graz zum Konsortium BioTechMed.

Ebenso sind die im zweiten Bauabschnitt zu errichtenden Lehrflächen einschließlich ÖH-Büro die Voraussetzung dafür, dass auch bei erhöhter Studierendenzahl, insbesondere angesichts der gemeinsam mit der Universität Linz betreuten Studierenden, optimale Bedingungen geboten werden können.

Die Übersiedlung der administrativen Einheiten wiederum führt zu einer Verkürzung der Wege, einer Straffung der Organisation und damit zu einer Effizienzsteigerung des Universitätsbetriebs.

Das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) wird intensiv für wirtschaftliche Aktivitäten der Med Uni Graz selbst und für solche, an denen die Med Uni beteiligt ist, genutzt.

In engem Zusammenhang mit dem MED CAMPUS hat die ZWT-GmbH, eine gemeinsame Tochtergesellschaft von Med Uni Graz und Innofinanz (Steirische Wirtschaftsförderung), ein Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) als Impulszentrum errichtet. Es dient der transla-

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

tionalen Forschung, sodass am Standort die klinische PatientInnenversorgung, die theoretische Grundlagenforschung und die industriennahe angewandte Forschung direkt vernetzt werden.

Die Labor- und Büroflächen werden an Organisationen und Unternehmen mit Life-Science-Aktivitäten vermietet. Von Seiten der Med Uni Graz werden jene Teile der Institute für Hygiene und für Humangenetik, die vorzugsweise die Befundungsleistungen erbringen, im ZWT angesiedelt, darüber hinaus auch die Biobank Graz. Die weiteren Flächen gehen an verschiedene Firmen im Life-Science-Bereich, die einen Bezug zur Med Uni Graz aufweisen und an kooperative Projekte mit der Wirtschaft. Auch nationale und internationale Kooperationsprojekte wie BBMRI.AT und BBMRI-ERIC haben ihren Platz im ZWT gefunden.

Die Med Uni Graz setzt Akzente, um Entrepreneurship unter ihren MitarbeiterInnen und Studierenden zu fördern und Selbständigkeit, Firmengründung und Unternehmertum als mögliche Berufsperspektive im Bewusstsein zu verankern. Das ZWT bietet mit dem Life Science Incubator und dem gesamten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ideale Startvoraussetzungen, die von Med Uni-AbsolventInnen und –MitarbeiterInnen intensiv zu nutzen sein werden.

Der Kinder-Campus der Med Uni Graz bietet umfassende und flexible Betreuung für 75 Kinder von 0 – 12 Jahren. Die Zahl der Plätze wird durch den bereits geplanten 2. Bauabschnitt verdoppelt und die modernen, kindergerechten pädagogischen Konzepte weiterentwickelt.

Die steigende Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen und die Tatsache, dass einer der Hauptgründe für das Abbrechen einer Karriere (leaky pipeline) und damit dem Verlust des wissenschaftlichen Potentials unseres an sich hohen Frauenanteils im Studium und im AssistentInnenbereich die mangelnden Kinderbetreuungseinrichtungen darstellen, ist es im Interesse der Med Uni Graz, das Betreuungsangebot zu erweitern und zu optimieren.

Der 2014 fertiggestellte Kinder-Campus bietet 75 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, wobei die Öffnungszeiten flexibel an den Bedarf der Mütter und Väter angepasst werden. Als Betreuungsformen werden Kinderkrippe, Betriebstagesmütter, Kindergarten und alterserweiterte Gruppe angeboten.

Das innovative pädagogische und didaktische Konzept zielt u.a. darauf ab, die Kinder spielerisch mit dem Arbeitsumfeld der Eltern vertraut zu machen. Dazu dienen ein kindgerechtes „medical skills center“ und ein „Spiel-Labor“. Durch das Programm „bewegte kids“ erfolgt frühzeitige Sensibilisierung in Richtung Prävention.

Mit dem bereits vorgeplanten und in den nächsten Jahren umzusetzenden zweiten Bauabschnitt wird die Zahl der Betreuungsplätze verdoppelt.

Als Nachfolgeprojekt des LKH 2000-Programms bringt das LKH 2020-Programm die zuvor noch nicht adaptierten Kliniken auf einen zeitgemäßen Stand und schafft dazu die bauliche Infrastruktur für Lehre und Forschung in den jeweiligen Fächern.

Im Programm LKH 2000 wurde ein Teil der Kliniken adaptiert bzw. erweitert und auf einen aktuellen baulichen Stand gebracht. Das Nachfolgeprogramm LKH 2020 bringt nun jenen Kliniken, die im LKH

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

2000 nicht berücksichtigt waren, die entsprechende Weiterentwicklung. Dies betrifft die Univ.-Kliniken für Chirurgie, Anästhesiologie, Neurochirurgie, Urologie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Radiologie, Blutgruppenserologie und Zahnheilkunde. Die paktierte Finanzierung von Bund und Land ist zugesichert. Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 2010 bis 2022 und ist derzeit bereits mit mehreren Projekten in Umsetzung begriffen.

Nachdem es gemeinsam mit der KAGes gelungen ist, die Finanzierung zu sichern, ist es nun die Aufgabe der Med Uni, darauf zu achten, dass in jeder Phase des Baugeschehens die Notwendigkeiten von Lehre und Forschung, wie etwa ausreichende Forschungsflächen pro Klinik bzw. Klinischer Abteilung, beachtet werden und dass eine Betriebsorganisation resultiert, die die universitären Aufgaben explizit berücksichtigt und in den Gesamttablauf einbettet.

Die Chancen der Nachnutzung freiwerdender Flächen im LKH-Univ. Klinikum werden von der Med Uni Graz und der KAGes in Abstimmung untereinander vorzugsweise für gemeinsame Aufgaben genutzt. Dabei wird auch eine räumliche Integration der Kl. Abtlg. f. Hämatologie in den Gebäudekomplex der Univ.-Kl. f. Innere Medizin angestrebt.

Nachhaltigkeit im Sinne der Energieeffizienz und des gesamten Lebenszyklus der Gebäude sowie Barrierefreiheit werden bei allen Bauvorhaben beachtet.

Angesichts des umfangreichen Bauvolumens der Universitäts- und Klinikbauten haben sich KAGes und Med Uni Graz – letztere zusammen mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die für die Errichtung verantwortlich ist – dazu bekannt, Nachhaltigkeit in allen Dimensionen des Baugeschehens und der späteren Nutzung zu beachten.

Für den MED CAMPUS streben Med Uni und BIG die ÖGNI-Zertifizierung in Gold an, was für ein kombiniertes Labor- und Bürogebäude dieser Größe ein Novum darstellt. Die Nachhaltigkeitskriterien waren von Anfang an bereits im Architektenwettbewerb und später in allen Planungen und Ausschreibungen berücksichtigt, sodass bei Einhaltung des Kostenrahmens eine technische Umsetzung erreicht werden kann, die langfristig Betriebskosten sparen hilft und über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes nachhaltig umweltschonende Auswirkungen hat.

Darüber hinaus ist bei allen Bauvorhaben Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen ein spezielles Anliegen.

Die Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur fokussieren auf Vorgaben und Notwendigkeiten der Forschungsfelder, insbesondere auf Omics-Technologien, Bioinformatik, mikroskopische und präklinische Bildgebung und klinische Forschung. Die Investitionen erfolgen in Abstimmung mit dem BioTechMed-Konsortium.

Die Finanzierung der Forschungsinfrastruktur erfolgt erstens über die den Instituten leistungsorientiert zugeteilten Investitionsmittel, zweitens über die Investitionen im ZMF und drittens über Sonderfinanzierungsprogramme wie Hochschulraumstrukturmittel, BioTechMed und EFRE-Förderungen. Um eine strategische Planung zu ermöglichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sind Großgeräte, unabhängig davon, wie sie finanziert werden, von der Universitätsleitung frei zu geben.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Von Seiten der Med Uni fokussiert die wissenschaftliche Infrastruktur derzeit auf Technologien, die von den Forschungsfeldern benötigt werden, wie z.B. Omics-Technologien (Ebene der DNA, RNA, Proteine, Lipide, Metaboliten, Mikroorganismen). Dazu bedarf es Investitionen in die Bioinformatik, die hochwertige mikroskopische Bildgebung und in die präklinische Bildgebung. Für die Klinische Forschung steht als zentrales Vorhaben der Aufbau eines Clinical Research Centers für die Durchführung von Phase I- und Phase II-Studien.

Eine Roadmap für Investitionen und Re-Investitionen wird zentral geführt und laufend aktualisiert. In die Entscheidungen über Priorisierung und Anschaffung der Großgeräte ist eine Kommission unter Einbeziehung der SprecherInnen der Forschungsfelder einzubinden. Über ein Med Uni-weites Ressourcenmanagementtool erfolgt ein kontinuierliches Auslastungsmonitoring von Großgeräten. Die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur erfolgt in enger Abstimmung mit den Partnern am Standort, insbesondere mit dem BioTechMed-Konsortium und – für die paktierten Investitionen – mit der KA-Ges.

Administration



Finanzbuchhaltung und Controlling arbeiten großteils mit elektronischen Workflows, unterstützen zunehmend bei der Lukrierung und Verwendung von Fördergeldern und wirtschaftlichen Einnahmen, ermöglichen den Organisationseinheiten tagesaktuelle Transparenz in der wirtschaftlichen Gebarung und stimmen im Rahmen des gemeinsamen Budgets die Finanzen mit dem LKH-Univ. Klinikum ab.

Die Organisationseinheit für Finanzen hat als entscheidende Herausforderung die weitere Automatisierung der Prozesse wie z.B. die Implementierung einer elektronischen Inventarverwaltung und das Zusammenwirken mit dem Finanzwesen des LKH-Univ. Klinikums inklusive Nutzung von Synergiepotenzialen und die Darstellung des gemeinsamen Budgets im LKH-Univ. Klinikum.

Das in der Finanzbuchhaltung angesiedelte und mit der Organisationsentwicklung umzusetzende Inventarverwaltungsprojekt dient der Erfassung des gesamten Inventars der Med Uni Graz, um zukünftig raschere und effizientere Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Die Dezentralisierung von Verantwortung, auch in finanzieller Hinsicht, in die wissenschaftlichen Organisationseinheiten bedeutet für Finanzbuchhaltung und Controlling, entsprechende Informationen für die Organisationseinheiten-LeiterInnen verfügbar zu halten. Zusammen mit den Leistungsdaten bilden wiederum die Finanzdaten die entscheidende Grundlage für die strategische Steuerung durch die Universitätsleitung. Ein weiterer Ausbau der elektronischen Prozesse ist die Voraussetzung dafür.

Die OE für Infrastruktur sowie die OE MED CAMPUS überführen das Programm MED CAMPUS Graz Modul 1 in den Betrieb.

Die im Detail festgelegten Projektziele beinhalten die Umsetzung und Implementierung der Zielvorgaben des Programms MED CAMPUS Graz in den Betrieb, die Vertiefung, Freigabe und Implementierung eines Betriebsführungskonzepts sowie die technische und organisatorische Überführung des Projekts Hauptbaukörper Modul 1 und der Ausstattungsprojekte als Teil des Programms MED CAMPUS in den Betrieb. Weiters ist innerhalb dieses Projekts die Gewährleistung eines optimierten Betriebs, die Sicherstellung der adäquaten Nutzung aller Funktionsbereiche sowie die Entwicklung und Implementierung der erforderlichen FM-Struktur umzusetzen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Innerhalb der vordefinierten Arbeitspakete sind die Verantwortlichkeiten für die einzeln umzusetzenden Projektziele definiert. Als besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die hauptverantwortlich dem Facility-Management übertragene Aufgabe der Vorbereitung und Abwicklung der Übersiedelung der theoretischen Institute anzusehen.

Voraussetzung für die geordnete Übersiedlung ist die elektronische Inventarverwaltung, die bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des MED CAMPUS im vorklinischen Bereich abgeschlossen sein wird. Abgesehen von der Rolle der elektronischen Inventarverwaltung für die Übersiedlungsplanung steht sie generell im Dienste der Nachhaltigkeit, weil sie die Grundlage für sachgerechte Entscheidungen von Reinvestitionen und Nachnutzung bzw. Verkauf von Altgeräten bietet.

Das Team IT der OE für Infrastruktur führt eine Neustrukturierung der IT-Landschaft der Med Uni Graz durch.

Hinsichtlich Informationstechnologie steht das Zusammenwirken mit der IT der KAGES im Vordergrund, wobei die Aufrechterhaltung der Med Uni-spezifischen Anwendungen gesichert werden muss.

Die wesentlichen Entwicklungsschritte, vor denen die IT-Infrastruktur steht, sind folgende:

- Der Web-Auftritt der Med Uni Graz ist vollkommen zu erneuern, sowohl in graphischer Hinsicht als auch in Hinblick auf die Funktionalität.
- Das aktuelle Email-System wird abgelöst und durch eine mit dem LKH-Univ. Klinikum besser kompatible und von der Usability her bessere Plattform ersetzt.
- Das Projekt gemeinsamer Homepages der Universitätskliniken von KAGES- und Med Uni-Seite wird wieder aufgegriffen und finalisiert.
- Das Netzwerk und die Ausstattung des MED CAMPUS werden sichergestellt.
- Datensicherung, Adaptierung der Systeme und Erweiterung der Datenkapazität gewährleisten die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Dokumentationspflichten im Forschungsbereich.

Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung tragen wesentlich zur Nachhaltigkeit und zur Optimierung der Ressourcen bei.

Das Qualitätsmanagement (QM) und die Organisationsentwicklung der Med Uni Graz erfüllen nicht nur die gesetzlichen Aufgaben, sondern sind der zentrale Motor für die Implementierung einer Med Uni Graz-weiten Qualitätskultur. In den kommenden Jahren steht neben der Weiterentwicklung des QM-Systems, der Organisationsentwicklung und der Prozessqualität vor allem die Ergebnisqualität im Vordergrund. Dazu gilt es, die Zertifizier- und Akkreditierfähigkeit entsprechend den gesetzlichen Forderungen aufrecht zu erhalten und auf weitere Bereiche auszudehnen.

Finanzielle Implikationen



Strategisches Ziel der Finanzgebarung der Med Uni Graz ist die Verbreiterung der Erlösquellen, indem zusätzlich zu den öffentlichen Zuwendungen die Einnahmen aus Dienstleistungen, Patenten sowie Sponsoring und Spenden erhöht werden.

Ziel ist vor allem ein ausgeglichenes Budget einerseits und eine ausreichende Finanzierung zur Erfüllung der Aufgaben andererseits. Ausgabenseitig werden weiterhin die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit besonders beachtet. Es ist eine der vorrangigen finanziellen Aufgaben der Med Uni Graz, die Basis der Erlöse zu verbreitern, indem bestehende Einnahmequellen gefördert und neue eröffnet werden.

Konkret werden folgende Bereiche in den Vordergrund gerückt:

- Einnahmen aus Dienstleistungen wie z.B. aus Befundungsleistungen oder externen Biobankprojekten, werden gesteigert. Dazu müssen neue Kunden gewonnen werden, die Leistungserbringung gestrafft und rationalisiert und weitere Geschäftsfelder identifiziert werden.
- Die Finanzgebarung aus Dienstleistungen und Auftragsforschung ist in einer Weise anzulegen, dass ausreichende Incentives für die durchführenden WissenschaftlerInnen und die jeweiligen Institute, Kliniken und Abteilungen bestehen, dazu aber auch Mittel für die Universität zur Finanzierung der Kernaufgaben lukriert werden können.
- Diese Geschäftsaktivitäten sollen möglichst an die Med Uni gebunden bleiben und nicht ausgelagert werden.
- Gleiches gilt für das postgraduale Fortbildungsangebot.
- Das Einwerben kompetitiver Forschungsdrittmittel wird über das Forschungsmanagement gefördert und als Anreiz für die ForscherInnen mit einer persönlichen Prämie versehen.
- Sponsoring und Spenden werden offensiv eingeworben und sollen zu einer weiteren Säule der laufenden Finanzierung werden.

Erhöhungen im Globalbudget werden durch Steigerung der finanzierungsrelevanten Leistungen und durch innovative Programme erzielt.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Damit der Status quo der Med Uni Graz finanziell aufrecht erhalten werden kann, bedarf es einer Steigerung des jährlichen (bzw. dreijährigen) Globalbudgets, die zumindest die allgemeine Inflationsrate als auch die Personalkostensteigerungen im Ausmaß der Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst und für die Universitätsangehörigen berücksichtigt. Als Medizinische Universität steht man vor der Aufgabe, viele Bereiche auf Grund der Notwendigkeiten der Kernaufgabe Lehre einerseits und der damit oft verbundenen Mitwirkung an der PatientInnenversorgung andererseits aufrecht zu erhalten. Somit ist es nur in geringem Maß möglich und sinnvoll, vorhandene Strukturen gänzlich einzusparen, um die Kostensteigerungen in den anderen Bereichen abzufangen.

Für ein optimales Ergebnis bei der Zuteilung der Globalbudgets setzt die Med Uni Graz folgende Schritte:

- Die finanziellen Grundlagen für die Fortführung des laufenden Betriebs werden transparent dargestellt und nachvollziehbare Berechnungen für die kommenden Leistungsvereinbarungsperioden erstellt.
- Finanzieller Mehrbedarf durch konkrete Projekte aus dem Entwicklungsplan wird klar ausgewiesen und dessen Bedeckung zur Bedingung für die Umsetzung des jeweiligen Projekts gemacht.
- Die Leistungszahlen, die bisher – und voraussichtlich im Wesentlichen auch in Zukunft – die variablen Zuweisungen des Globalbudgets bestimmen, werden laufend mitverfolgt und weiter erhöht.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Med Uni Graz betreffend Befundung, externe Biobankprojekte, Auftragsforschung und Know-how-Transfer werden optimiert und vermehrt als zusätzliche Finanzierungsquelle für die Kernaufgaben in Lehre und Forschung herangezogen.

Inhaltlich kommen hierbei einerseits klinische Leistungen in Betracht, die außerhalb des Versorgungsauftrags und der Kassenhonorierung stehen, andererseits aber auch Forschungsleistungen, Dienstleistungen in Form von Befundungen sowie Leistungen in der Lehre. Bereits jetzt werden solche Einnahmequellen genutzt. Beispiele hierfür sind die klinischen Studien, sonstige Auftragsforschung, Universitätslehrgänge sowie Befundungen der Pathologie, der Hygiene und der Humangenetik, wobei die Dienstleistungen im Rahmen der PatientInnenversorgung im LKH-Univ. Klinikum in Abstimmung mit der KAGes erfolgen. Systematischer Ausbau und Optimierung dieser Aktivitäten ist sinnvoll.

Für die Institute für Pathologie, Hygiene und Humangenetik ist die wirtschaftliche Gebarung transparent. Die Aufwendungen für die Leistungserbringung sind gut gegen den übrigen Institutsbetrieb abgegrenzt, werden laufender Optimierung unterzogen und bieten so die Grundlage für marktkonforme Angebote an die Kunden.

Entscheidender Optimierungsbedarf besteht bezüglich der Dienstleistungen am Institut für Gerichtliche Medizin, wobei hier auch auf externe Einflussgrößen, etwa die Honorarordnung seitens der Justiz, eingewirkt werden muss.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

In den letzten Jahren hat sich als weiteres Geschäftsfeld der Knowhow-Transfer in Drittstaaten aufgetan. Dies ist weiter zu intensivieren, wobei insbesondere die partielle Facharztausbildung von ausländischen ÄrztInnen einen zukunftsweisenden Wirkungsbereich und eine Win-Win-Situation darstellt.

Projekte der Biobank Graz mit externen Partnern sollen weiter forciert werden.

Von Seiten des Controllings werden die genannten Aktivitäten mit nachvollziehbaren Kalkulationen unterstützt und schwerpunktmäßig organisatorische und finanzielle Optimierungen der einzelnen Bereiche in die Wege geleitet.

Die finanziellen Ressourcen (Personalaufwand, Investitionen, Sachmittel) werden auf Grund der strategischen Ausrichtung der Med Uni Graz und transparenter Leistungskennzahlen auf die Organisationseinheiten verteilt.

Die Finanzmittel werden leistungsorientiert verteilt. Der Verteilungsschlüssel beruht auf einem überschaubaren, definierten Set von Kennzahlen, die zentral erfasst und laufend monitoriert werden. Die Budgetvorschau wird für alle Einheiten in einer dreijährigen Perspektive, kongruent zu den Leistungsvereinbarungsperioden seitens des Ministeriums und den dreijährigen Zielvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und Organisationseinheiten, erstellt. Die Berechnung der konkreten Zuteilungen erfolgt jährlich, wobei das Budget für das Jahr 20XX auf Grund der dreijährigen Erfassungsperiode 20XX-4 bis 20XX-2 errechnet wird. Die zugeteilten Mittel werden am Ende eines Jahres nicht dem allgemeinen Globalbudget rückgebucht, sondern können angespart werden, sodass größere Investitionen, ggf. auch in gemeinsamer Finanzierung durch mehrere Institute, möglich werden. Auch können die Einheiten die Mittel frei zwischen Investitionen und Sachaufwand verschieben.

Um die Gebarung in dieser Form der Dezentralisierung sicher zu stellen, wurden und werden Managementkurse, die von ExpertInnen abgehalten werden, für die LeiterInnen der Einheiten angeboten, und damit ihre betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung erleichtert.

Die leistungsorientierte Aufteilung der Mittel auf die Institute bedeutet einen Paradigmenwandel, der vor allem für die OrganisationseinheitenleiterInnen und die Klinischen AbteilungsleiterInnen eine Herausforderung darstellt. Sie tragen damit nämlich ein hohes Maß an Verantwortung, nicht nur für die Finanzierung des laufenden Betriebs ihrer Einheiten, sondern auch für die mehrjährige Investitionsplanung. Dies ist eine Umsetzung der Strategie, dass die Entscheidungen möglichst dort getroffen werden sollen, wo die höchste Expertise vorhanden ist.

Die Entscheidung über die Nachbesetzung oder Nicht-Nachbesetzung von Stellen bzw. ggf. die Zuteilung neuer Stellen erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungskennzahlen, der strategischen Ausrichtung und der aufrecht zu erhaltenden universitären Aufgaben.

Der Personalaufwand stellt den größten Budgetposten jeder Dienstleistungsorganisation dar, so auch in der Med Uni Graz. Im Sinne der Leistungsorientierung ist auch dieser Bereich kompetitiv zu vergeben, wobei naturgemäß weniger unmittelbare und zeitnahe Flexibilität möglich ist als bei Sachmitteln und Investitionen. Dennoch hat die Universitätsleitung auch bei den Personalstellen Steuerungsmöglichkeiten:

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- Wenn eine Stelle ausläuft oder jemand in Pension geht, ist die Entscheidung zu treffen, ob die Stelle nachbesetzt wird oder nicht.
- Geht jemand in Karenz, ist über die temporäre Nachbesetzung zu entscheiden.
- Die Zuteilung von Laufbahnstellen im wissenschaftlichen Bereich – Assistenzprofessuren und Assoziierte Professuren – ist nicht nach einem fixen Schlüssel vorgesehen, sondern orientiert sich an der Leistung.
- Eine Stellenvermehrung an einer Einheit stellt eine weitere Steuerungsmöglichkeit dar.

Die Med Uni strebt an, die genannten Personalentscheidungen an den Leistungskennzahlen der jeweiligen Institute, Kliniken und Abteilungen zu orientieren. Der prozentuelle Anteil, den eine Einheit an den Gesamtleistungen der Med Uni hat, wird in Relation gesetzt zum prozentuellen Anteil, den die Einheit an Personalaufwand erhält. Wenn dieses Verhältnis ausgewogen ist, bleibt diese Einheit im „steady state“ und allfällig frei werdende Stellen werden nachbesetzt. Liegt der Personalaufwand überproportional über den Leistungen, so werden frei werdende Stellen so lange eingezogen, bis Personalaufwand und Leistung wieder kongruent sind. Leistet dagegen eine Einheit deutlich mehr als es ihrem anteiligen Personalaufwand entspricht, so kann diese Einheit personell ausgebaut werden. Zu beachten sind die notwendige Mindestausstattung zur Gewährleistung der universitären Aufgaben und die Einbeziehung der LeiterInnen der Organisationseinheiten bzw. der Klinischen AbteilungsleiterInnen.

Zur Lukrierung zusätzlicher Mittel werden Einnahmen von privater Seite forciert. Dazu dient in erster Linie die Vereinigung Forschungsförderung, deren Aufgabe das Einwerben von Sponsoring und Spenden ist.

Gegenüber dem angloamerikanischen Raum hat Mitteleuropa starken Nachholbedarf, was die private Zusatzfinanzierung von Universitäten betrifft. Gerade in Österreich ist die Kultur des Spendens für wissenschaftliche Einrichtungen noch nicht sehr weit entwickelt. Um die Spendenkultur für die Med Uni Graz zu fördern bedarf es gezielter Öffentlichkeitsarbeit und des Aufbaus transparenter Strukturen, die Einwerbung und Verwaltung von Spendengeldern ermöglichen.

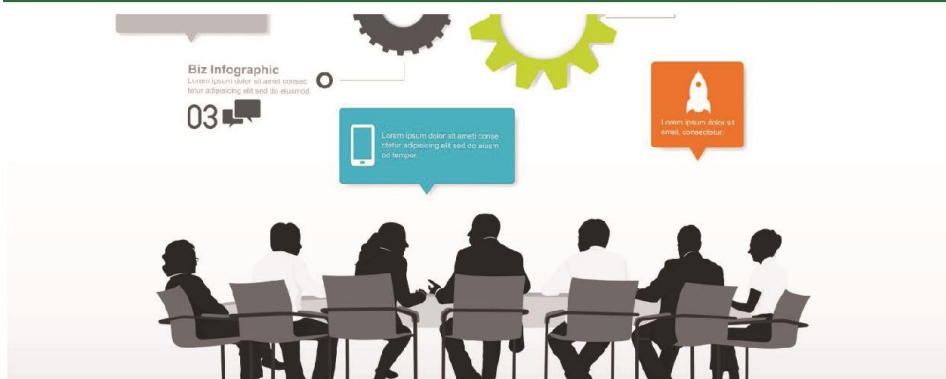
Derzeit gibt es bereits eine Reihe von fachspezifischen Vereinen, die die Med Uni Graz fördern (z.B. Leukämiehilfe Steiermark). Für die flächendeckende Unterstützung der Forschung wurde die Vereinigung Forschungsförderung an der Medizinischen Universität Graz ins Leben gerufen. Diese Vereinigung wird von Personen getragen, die nicht der Med Uni Graz angehören, ihr jedoch eng verbunden sind. Ziel ist das Ansprechen von Groß- und Kleinspendern. Das eingeworbene Geld wird zielgerichtet zur Förderung der Forschung im Sinne der Profilbildung der Med Uni Graz verwendet.

Die Involvierung der AbsolventInnen und deren Sensibilisierung für die Anliegen der Med Uni Graz erfolgt seit Jahren durch das Alumni-Service. Diese Informationsplattform ist nicht primär zur Einnahmengenerierung konzipiert, sondern schafft Aufmerksamkeit und Verständnis und bereitet so u.a. auch den kulturellen Hintergrund für Spendenaktivitäten. Das Alumni-Service soll zu einem Netzwerk ausgebaut werden, über das auch Erfolge von AbsolventInnen öffentlich gemacht werden, und herausragende Alumni zu Vorträgen eingeladen und zur Unterstützung des Nachwuchses motiviert werden.

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

In den kommenden Jahren wird die Vereinigung Forschungsförderung durch Veranstaltungen, Informationen, Internet-Auftritt und Direkt-Akquise den Kreis der SpenderInnen weiter vergrößern und gemeinsam mit der Med Uni Graz einige GroßspenderInnen zu gewinnen suchen.

Allgemeine Struktur des wissenschaftlichen Bereichs, 3rd Space und Professuren



Im Organisationsplan sind Institute, Kliniken und – bei gegliederten Kliniken – Klinische Abteilungen eingerichtet. Unter diesen Ebenen erfolgt eine flexible Organisation im Sinn einer Prozess- und Projekt-Matrix unter Einbeziehung von Research Units und Teaching Units.

Die Med Uni Graz hat den wissenschaftlichen Bereich in Institute und Kliniken entsprechend dem Begriff der Organisationseinheit lt. UG gegliedert, und bei vielen Kliniken von der Möglichkeit der weiteren Strukturierung in Klinische Abteilungen lt. UG Gebrauch gemacht. Den Instituten, Kliniken und Klinischen Abteilungen stehen in der Regel berufene ProfessorInnen (beamtet oder nach § 98 UG) vor.

Im Vorklinischen Bereich gibt es informelle übergeordnete Zentren, die jeweils mehrere Institute umfassen. Im Klinischen Bereich existieren einige funktionelle Zentren, die klinische Einheiten entsprechend der Kernprozesse vernetzen.

Zur Repräsentation von Subgebieten innerhalb der genannten Strukturen dienen Research Units und Teaching Units, die das Rektorat auf Antrag der OE-Leitung einrichten kann. Je nach Thematik impliziert eine Research Unit oder eine Teaching Unit im klinischen Bereich auch die Integration der einschlägigen PatientInnenversorgung.

Neu geschaffen wurde das Modell der Klinischen Schwerpunktprofessur. Sie ist als Professur nach § 98 UG definiert, die keine eigene klinische Struktur leitet, aber neben den universitären Aufgaben eine wesentliche Funktion in der Spezialisierung der PatientInnenversorgung hat. Dementsprechend bedarf die Einrichtung einer solchen Professur der Abstimmung mit dem Krankenanstaltenträger. Die Klinische Schwerpunktprofessur ist im steirischen Sondergebührenmodell entsprechend berücksichtigt.

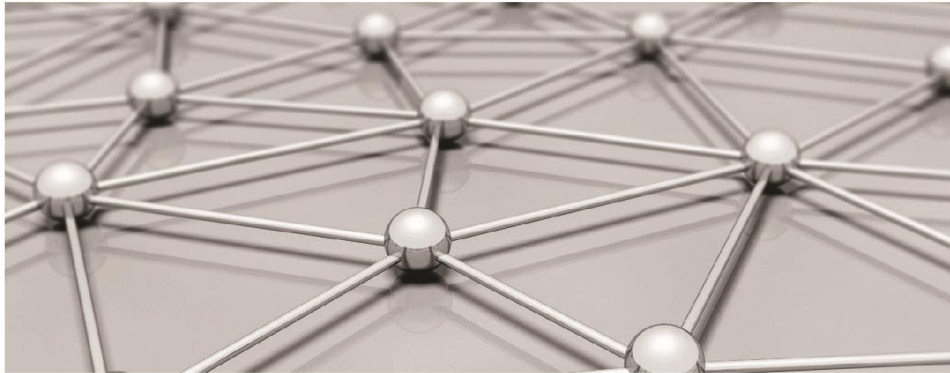
Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Im Sinne des 3rd Space wird interessierten Mitarbeitenden der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Tätigkeit durch teilzeitliche Zuordnung der Person zu einer wissenschaftlichen Organisationseinheit ermöglicht.

Die Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur umfasst das Zentrum für Medizinische Grundlagen-Forschung (ZMF), die Biomedizinische (tierbiologische) Forschung und die Biobank. Alle drei Bereiche sind Serviceeinrichtungen für die wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Zur Aufrechterhaltung und zur Weiterentwicklung der hohen Kompetenz in den Core Facilities gilt es jedoch, wissenschaftlich besonders engagierten MitarbeiterInnen im Sinne des 3rd Space in definiertem Ausmaß die Möglichkeit zur Forschung, insbesondere in Hinblick auf Methodenentwicklung, zu eröffnen. Es wird ein Modell angestrebt, nach dem diese Personen ihr Beschäftigungsausmaß in der OE für Forschungsinfrastruktur verringern können und sie teilzeitlich einer wissenschaftlichen Organisationseinheit zugeordnet werden können. Damit bleibt der Servicecharakter der OE für Forschungsinfrastruktur unangetastet, und zugleich wird den MitarbeiterInnen eine attraktive Entwicklungsmöglichkeit geboten.

Struktur, Professuren und Entwicklungsfokussierung des Vorklinischen Wissenschaftlichen Bereichs



Die tabellarische Darstellung des Vorklinischen Wissenschaftlichen Bereichs umfasst die vorklinischen Zentren, die Institute, die §98-Professuren, die §99-Professuren und die besondere Entwicklungsfokussierung der einzelnen Institute. Entwicklungsfoci, die durch Assoziierte Professuren repräsentiert werden, sind als solche ausgewiesen, ebenso jene Themen, für die eine Research Unit oder eine Teaching Unit eingerichtet ist. Bei der Fokussierung ist zu beachten, dass sie nicht das gesamte Arbeitsspektrum des jeweiligen Instituts beschreibt, sondern jene Gebiete, in denen sich die Einheit schwerpunktmäßig in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Für jeden dieser Punkte ist ergänzend angegeben, zu welchem der Forschungsfelder er in Beziehung steht (L: Lipidassoziierte Erkrankungen; C: Krebsforschung; N: Neurowissenschaften; K: Kardiovaskuläre Erkrankungen; S: Sustainable Health Research), sodass der jeweilige Beitrag zum Profil der Med Uni erkennbar ist.

Bei den Assoziierten Professuren und bei den §99-Professuren wird der Status quo abgebildet, d.h. welche Positionen derzeit vorhanden und besetzt sind. Dagegen sind bei den §98-Professuren, die per Gesetz im Entwicklungsplan ausgewiesen sein müssen, vollständig aufgelistet, unabhängig davon, ob sie derzeit besetzt sind oder sich in Nachbesetzung befinden. Neu einzurichtende, d.h. erstmals zu besetzende §98-Professuren sind als solche gesondert gekennzeichnet.

Zentrum	Institut	§98- und §99-Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
Zentrum für physiologische Medizin	Inst. f. Physiologie	§98-Prof. f. Physiologie	Kreislaufforschung				K	
			Sensomotorik			N		
			Gravitational Physiology and Medicine (Research Unit)				K	
			Entwicklungsphysiologie – Interdisciplinary Developmental Neuroscience (Assoz.Prof.; Research Unit)				N	
	Inst. f. Biophysik	§98-Prof. f. Biophysik	Membranbiophysik	L	C	N	K	
			Computational Cardiology (Assoz.Prof.)				K	

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zentrum	Institut	§98- und §99-Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
			Nanomedizin (Assoz.Prof.)		C		K	S
			Lehre in Biophysik, experimentelle Didaktik und Medien (Teaching Unit)					S
			Biomedizinische Technik und Wissenschaftliche Werkstätten	L	C	N	K	S
	Inst. f. Physiologische Chemie	§98-Prof. f. Medizinische Chemie	Lehre in den Naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin (Teaching Unit)					S
			Biomarker					S
			Spezielle Gerinnungsforschung (Assoz.Prof.; Research Unit)				K	
			Therapie von Ischämie-/Reperfusionsschäden (Assoz.Prof.)				K	
			Quantenchemie von Biomolekülen	L			K	S
Zentrum für Molekulare Medizin	Inst. f. Molekularbiologie und Biochemie	§98-Prof. f. Molekularbiologie	Genetische Epidemiologie und Suszeptibilitätsdiagnostik (Research Unit)		C	N	K	S
		NEU: §98-Prof. f. Biochemie / Energiestoffwechsel	Lipidbiochemie und Lipo-Proteomics	L				
		§99(3)-Prof. f. Biochemie	Mitochondrienforschung und Energiestoffwechsel					S
		§99(3)-Prof. f. Genetische Epidemiologie und Suszeptibilitätsdiagnostik (zusammen mit Univ.-Kl. f. Neurologie)	Vaskuläre Biologie				K	
			Alternsforschung					S
			Molecular and Cellular Physiology (Research Unit)					S
			Zellstoffwechsel und Sensorentwicklung (Assoz.Prof.)	L				
	Inst. f. Pathophysiologie und Immunologie	§98-Prof. f. Pathophysiologie	Ernährung / Nutrition and Metabolism (Assoz.Prof.; Research Unit)	L			K	S
		§98-Prof. f. Immunologie	Lipidtransport an Barrieren (Assoz.Prof.)	L				
			Neuropathophysiologie			N		
			Immunzellforschung und Immundiagnostik		C			S
			Tumorpathophysiologie		C			
			Gender medicine: geschlechtsspezifische Aspekte der Pathophysiologie (Teaching Unit)					S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

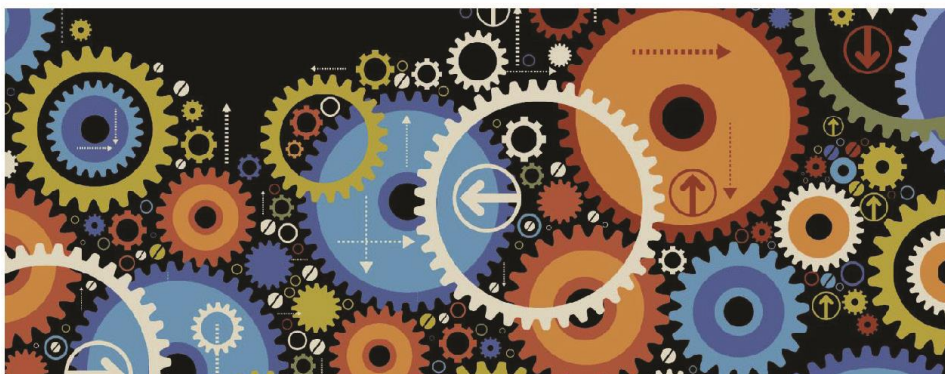
Zentrum	Institut	§98- und §99-Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S		
	Inst. f. Zellbiologie, Histologie und Embryologie	§98-Prof. f. Histologie und Embryologie	Molekulare Embryologie					S		
			Human Teratogens (Research Unit)					S		
		§98-Prof. f. Zellbiologie	Single Cell Analysis (Research Unit)						S	
			Electron-microscopical techniques (Research Unit)						S	
			Zellbiologie						S	
	Inst. f. Experimentelle und Klinische Pharmakologie	§98-Prof. f. Pharmakologie und Toxikologie	Molekulare Pharmakologie						S	
			Metabolische und Vaskuläre Pharmakologie (Assoz.Prof.; Research Unit)		L					
		§98-Prof. f. Neurogastroenterologie; wird ersetzt durch Stoffwechselpharmakologie	Kardiovaskuläre Pharmakologie						K	
			Translational Neurogastroenterology (Research Unit)							S
			Immunpharmakologie (Research Unit)							S
		Lehre in der Pharmakologie (Teaching Unit)								
		Gastrointestinale Inflammation und Tumorigenese (Assoz.Prof.)			C			S		
Zentrum für Theoretisch-Klinische Medizin	Inst. f. Anatomie	§98-Prof. f. Anatomie	Neuroanatomie					N		
	Inst. f. Gerichtliche Medizin	§98-Prof. f. Gerichtliche Medizin	Klinisch-forensische Bildgebung					N	S	
			Forensisch-chemische Toxikologie						S	
Zentrum für Angewandte Biomedizin	Inst. f. Pathologie	§98-Prof. f. Pathologie	Klinische und experimentelle Hepatologie	L						
		§98-Prof. f. Pathologie m.b.B.d. Molekularpathologie	Neuropathologie (Assoz.Prof.)					N		
			Mikrobiomforschung						S	
		NEU: §98-Prof. f. Pathologie m.b.B.d. Tumorbiologie	Biomarker und Tumorpathologie						C	
			Quantitative Pathomorphologie						C	
		§99(3)-Prof. für Klinische und Experimentelle Hepatologie (zusammen mit Kl. Abtlg. f. Gastroenterologie und Hepatologie)	Proteomics (Assoz.Prof.)						S	
		§99(3)-Prof. für Quantitative Pathomorphologie	Kinder-, Fetal- und Perinatalpathologie (Assoz.Prof.; Research Unit)							S
Inst. f. Humangene-	§98-Prof. f. Klinische	Biomarkerforschung					C			

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zentrum	Institut	§98- und §99-Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
	tit	Humangenetik	Hereditäre Tumorerkrankungen (Assoz.Prof.)		C			
		NEU: §98-Prof. f. molekulare Genetik	Monogene Erkrankungen					S
			Neurogenetische Syndrome und funktionelle Genetik (Assoz.Prof.)			N		S
	Inst. f. Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin	§98-Prof. f. Hygiene und Mikrobiologie	Virologie und medizinisch-molekulare Mikrobiologie – Molecular Diagnostics of Pathogens (Research Unit)					S
			Infektiologie und Krankenhaushygiene					S
			Umwelthygiene (Research Unit)					S
			Medizinische Mykologie (Assoz.Prof.; Research Unit)					S
Nicht-Zentrumsgebundene Institute	Inst. f. Sozialmedizin und Epidemiologie	§98-Prof. f. Sozialmedizin und Epidemiologie	Public Health und Gesundheitswissenschaften					S
			Ethik in der Medizin					S
			Gender-Medizin					S
	Inst. f. Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation	§98-Prof. f. Medizinische Informatik	Statistische Bioinformatik (Research Unit)		C	N	K	S
		§98-Prof. f. Biostatistik	EBM Review Center		C	N	K	S
		§98-Prof. f. Neue Medien in der medizinischen Wissensvermittlung und -verarbeitung	Human Computer Interaction for Medicine & Health Care (Research Unit)					S
			Lehr- und Lernforschung					S
			Knowledge Discovery and Data Mining					S
	Inst. f. Pflegewissenschaft	§98-Prof. f. Pflegewissenschaft	Pflegepädagogik					S
			Klinische Pflegeforschung					S
			Implementation Science					S
	Inst. f. Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung	NEU: §98-Prof. f. Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung	Versorgungsforschung					S
			Evidenz-basierte Medizin – EMB (Evidence Based Medicine) Review Center (Research Unit)		C	N	K	S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Struktur, Professuren und Entwicklungsfokussierung des Klinischen Wissenschaftlichen Bereichs



Die tabellarische Darstellung des Klinischen Wissenschaftlichen Bereichs umfasst die Universitätskliniken und – bei gegliederten Kliniken – die Klinischen Abteilungen, die §98-Professuren, die §99-Professuren und die besondere Entwicklungsfokussierung der einzelnen Institute. Entwicklungsfoci, die durch Assoziierte Professuren repräsentiert werden, sind als solche ausgewiesen, ebenso jene Themen, für die eine Research Unit oder eine Teaching Unit eingerichtet ist. Bei der Fokussierung ist zu beachten, dass sie nicht das gesamte Arbeitsspektrum der jeweiligen Klinik oder Abteilung beschreibt, sondern jene Gebiete, in denen sich die Einheit schwerpunktmäßig in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Für jeden dieser Punkte ist ergänzend angegeben, zu welchem der Forschungsfelder er in Beziehung steht (L: Lipidassoziierte Erkrankungen; C: Krebsforschung; N: Neurowissenschaften; K: Kardiovaskuläre Erkrankungen; S: Sustainable Health Research), sodass der Beitrag zum Profil der Med Uni erkennbar ist.

Bei den Assoziierten Professuren und bei den §99-Professuren wird der Status quo abgebildet, d.h. welche Positionen derzeit vorhanden und besetzt sind. Dagegen sind bei den §98-Professuren, die per Gesetz im Entwicklungsplan ausgewiesen sein müssen, vollständig aufgelistet, unabhängig davon, ob sie derzeit besetzt sind oder sich in Nachbesetzung befinden. Neu einzurichtende, d.h. erstmals zu besetzende §98-Professuren sind als solche gesondert gekennzeichnet.

Derzeit wird auf Bundesebene die ärztliche Ausbildungsordnung überarbeitet. In Hinkunft könnten die Bezeichnungen von Professuren, die sich an Sonderfächern, derzeitigen Additivfächern oder künftigen Spezialisierungen orientieren, modifiziert werden.

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99-Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
Univ.-Kl. f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	Kl. Abtlg. f. Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin	§98-Prof. f. Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin	Perioperative Medizin					S
			Notfallmedizin					S
			Lehre in der Notfallmedizin (Teaching Unit)					S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
			Lehre in der Katastrophenmedizin (Teaching Unit)					S
			Ultraschallgezielte Regionalanästhesie					S
	Kl. Abtlg. f. Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin	§98-Prof. f. Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin	Perioperative Gerinnungsstörungen – Perioperative Thrombocyte Function (Research Unit)					K
			Transösophageale Echokardiographie					K
	Kl. Abtlg. f. Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin	§98-Prof. f. Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin	Schmerztherapie			N		
			Neuromonitoring			N		
			Anästhesie für Personen mit besonderen Bedürfnissen					S
	Gemeinsamer Bereich	§98-Prof. f. Experimentelle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin	Experimentelle Schmerzforschung			N		
			Komplementäre und integrative Lasermedizin (Research Unit)					S
			Akutes Lungenversagen					K
			Lungezirkulation und rechter Ventrikel					K
Universitäts-Augenklinik		§98-Prof. f. Augenhilfkunde	Genpolymorphismen okulärer Erkrankungen					S
			Ophthalmoonkologie		C			
			Schielen und Neuroophthalmologie			N		
			Sicca- und umweltbedingte Erkrankungen					S
			Artificial Vision			N		
			Okuläre Perfusion				K	S
Univ.-Kl. f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin		§98-Prof. f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	Stammzellforschung		C			S
			Regenerative Medizin				K	S
Univ.-Kl. f. Chirurgie	Kl. Abtlg. f. Allgemein-chirurgie	§98-Prof. f. Allgemein-chirurgie	Hepatobiliäre und pankreatische Chirurgie (Assoz.Prof.)					S
			Diagnostische und interventionelle Endoskopie und Funktionsdiagnostik		C			S
			Endokrinchirurgie					
			Kolorektale Chirurgie		C			
			Geriatrische Chirurgie					S
			Chirurgische Onkologie		C			
	Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie	§98-Prof. f. Plastische Chirurgie	Tissue Regeneration, Repair & Reconstruction (Research Unit)		C			S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
			Composite Tissue Transplantation					S
			Verbrennungschirurgie, Brandverletzungen im Kindesalter					S
			Angeborene Fehlbil- dungen					S
	Kl. Abtlg. f. Herzchi- rurgie	§98-Prof. f. Herzchi- rurgie	Minimal-invasive Herz- chirurgie				K	
			Assist Devices bei Herz- insuffizienz				K	
			Chirurgische Therapie der Rhythmusstörun- gen				K	
			Kinderherzchirurgie				K	
	Kl. Abtlg. f. Thorax- und Hyperbare Chi- rurgie	§98-Prof. f. Thorax- und Hyperbare Chi- rurgie	Thoraxchirurgische Onkologie		C			
			Interventionelle Endo- skopie		C			
			Hyperbare Medizin					S
	Kl. Abtlg. f. Gefäßchi- rurgie	§98-Prof. f. Gefäßchi- rurgie	Minimalinvasive und endovaskuläre Gefäß- chirurgie					K
			Gender-spezifische Gefäßchirurgie					K
			Geriatrische Gefäßchi- rurgie					K
	Kl. Abtlg. f. Transplan- tationschirurgie	§98-Prof. f. Transplan- tationschirurgie	Lebenspende					S
			Composite Tissue Transplantation					S
			Chirurgisch-apparativer Organersatz					S
			Interdisziplinäre Lehre in der Chirurgie (Teaching Unit)					S
			Experimentelle und klinische abdominale Transplantationschirur- gie (Assoz.Prof.)					S
	Gemeinsamer Bereich		Experimentelle Chirur- gie (Research Unit)		C		K	S
Univ.-Kl. f. Dermatologie und Venero- logie		§98-Prof. f. Dermato- logie und Venerologie m.b.B.d. Umweltder- matologie	Dermatoonkologie		C			
			Arbeitsmedizin					S
			Bioimmuntherapie		C			S
			Dermatohistopatholo- gie (Research Unit)		C			S
		§98-Prof. f. Dermato- logie und Venerologie m.b.B.d. Bioimmun- therapie und Pho-	Altersforschung und Lasertherapie					S
			Photodermatologie (Research Unit)		C			S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S	
		todermatologie	Teledermatologie und Prävention (Research Unit)		C			S	
			Typ I-Allergien (As- soz.Prof.)					S	
			Lehre in der Dermato- logie (Teaching Unit)					S	
Univ.-Kl. f. Frauenheil- kunde und Geburtshilfe	Kl. Abtlg. f. Gynäkolo- gie	§98-Prof. f. Gynäkolo- gie und Geburtshilfe	Gynäkologische Onko- logie		C				
			Urogynäkologie und anale Inkontinenz – Anal Incontinence of Obstetric- Gynaecologic Origin (Research Unit)					S	
			Senologie (Assoz.Prof.)		C				
			Gynaecological Mor- phology and Cytology (Research Unit)		C				
			Minimal-invasive Chi- rurgie		C				
	Kl. Abtlg. f. Geburts- hilfe	§98-Prof. f. Geburts- hilfe und Gynäkologie	Reproduktion und Schwangerschaft						S
			Pränatale Diagnostik und fetale Therapie						S
			Hochrisiko-Geburtshilfe (Assoz.Prof.)						S
			Diabetes und hyperten- sive Erkrankungen in der Schwangerschaft			K			S
			Gemeinsamer Bereich	NEU: §99-Prof. f. Gynäkologische En- dokrinologie und Reproduktionsmedi- zin	Plazentaforschung, Plazentaperfusion und Gestationsdiabetes (Assoz.Prof.)				
		Lipide und Lipoproteine in der Schwangerschaft		L					
		Lehre zu NBI und wis- senschaftlichem Arbei- ten (Teaching Unit)					S		
Hals-, Nasen-, Ohren- Universitäts- klinik	Kl. Abtlg. f. Allgemei- ne HNO	§98-Prof. f. Hals-, Nasen- und Ohren- krankheiten	Endoskopische Schä- delbasischirurgie		C				
			Endoskopische Rhi- nochirurgie					S	
			Mikrochirurgie und Implantologie					S	
			Allergologie und Im- munologie					S	
	Kl. Abtlg. f. Phoniatrie	§98-Prof. f. Hals-, Nasen- und Ohren- krankheiten m.b.B.d. Phoniatrie	Tissue Engineering und Regenerative Medizin					S	
		Neurolaryngologie			N		S		
Univ.-Kl. f. Innere Medizin	Kl. Abtlg. f. Angiologie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d.	Arteriosklerosefor- schung	L			K		

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
		Angiologie	Gefäßintervention				K	
			Blutgerinnung				K	
			Prävention kardiovas- kulärer Erkrankungen, Biomarker				K	
			Experimentelle Angio- logie (Assoz.Prof.)				K	
	Kl. Abtlg. f. Endokrino- logie und Stoffwech- sel	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.v. Endokrinologie und Stoffwechsel	Osteologie					S
Diabetologie							S	
Endokrinologie Endokrinologie- Laborplattform								
		§99(3)-Prof. f. Endo- krinologie und Osteo- logie	Epidemiologie und Biomarkerforschung					S
Kardiovaskuläre Endo- krinologie (Assoz.Prof.)						K	S	
Kardiovaskuläre Diabe- tologie (Assoz.Prof.)						K	S	
Kl. Abtlg. f. Gastro- enterologie und He- patologie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Gastroenterologie und Hepatologie	Molekulare Hepatolo- gie – Experimental and Molecular Hepatology (Research Unit)		L				
			Leberversagen (Rese- arch Unit)				S	
		§99(1)-Prof. f. Klini- sche und Experimen- telle Hepatologie (zusammen mit Inst. f. Pathologie)	Mikrobiom (Escherich- Labor)					S
		Transplantationsfor- schung (Assoz.Prof.; Research Unit)					S	
Kl. Abtlg. f. Hämatolo- gie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Hämatologie	Myeloische Leukämo- genese – Myeloid Cells and Leukemia (Re- search Unit)			C			
			§99(3)-Prof. f. Häma- tologie m.b.B.d. gene- tischen Prädisposition von Sekundärleukä- mien	Molekulare Grundlagen maligner Lymphome			C	
			Stammzelltransplanta- tion			C		
Kl. Abtlg. f. Kardiolo- gie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Kardiologie	Biomarkerforschung					K	
		Herzinsuffizienz					K	
		Rhythmologie					K	
		Prävention kardiovas- kulärer Erkrankungen					K	
		Molekulare Arrhyth- mieforschung (As- soz.Prof.)					K	
		Psychokardiologie					K	S
		Myokardfunktion und Energetik (Assoz.Prof.)						K

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S		
	Kl. Abtlg. f. Nephrologie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Nephrologie	Experimentelle Nephrologie und regenerative Medizin					S		
			Chronic Inflammation in Nephrology (Research Unit)					S		
			Nierenersatztherapie						S	
			Akutes Nierenversagen						S	
			Transplantation, insbesondere Lebendspende						S	
			Hypertonie						K	
			Geriatrische Nephrologie							S
	Kl. Abtlg. f. Onkologie mit Universitärer Palliativmedizinischer Einrichtung	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Onkologie	Psychoonkologie		C		N			
			Palliativmedizin		C			S		
			Epigenetische und genetische Krebs-Biomarker (Research Unit)		C					
			Zirkulierende Tumorzellen und Tumorstammzellen (Assoz.Prof.; Research Unit)		C					
			Genetische Epidemiologie und Pharmakogenetik (Assoz.Prof.; Research Unit)		C					
	Kl. Abtlg. f. Rheumatologie und Immunologie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Rheumatologie NEU: §98-Prof. f. Physikalische Medizin (zusammen mit Univ.-Kl. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie)	Immundefizienzen					S		
			Knorpelforschung					S		
			Psychoneuroimmunologie der Entzündung				N			
			Zelluläre Immunreaktion bei Autoimmunerkrankungen						S	
			Spondylarthropathien						S	
			Translationale Immunologie						S	
	Kl. Abtlg. f. Pulmonologie	§98-Prof. f. Innere Medizin m.b.B.d. Pulmonologie	Pulmonal-vaskuläre Erkrankungen				K			
			Schlafbezogene Atmungsstörungen					S		
			Respiratorische Insuffizienz					S		
			Interstitielle und obstruktive Lungenerkrankungen					S		
			Pneumologische Infektiologie					S		
			Hypoxieforschung					S		
			Pneumologische Onkologie			C				

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S		
			Tumorbiologie (As-soz.Prof.)		C					
	Gemeinsamer Bereich mit Notfallaufnahme	§99(3)-Prof. f. Klinische Infektiologie und Tropenmedizin	Klinische Infektiologie					S		
			Mikrobiomforschung – Theodor Escherich Labor (Research Unit)							
		§99(1)-Prof. f. interaktive Mikrobiomforschung	Geriatrie					S		
			Lehre in der Inneren Medizin (Teaching Unit)					S		
		§99(3)-Prof. f. Medizinische Fortbildung und lebenslanges Lernen	Internistische Intensivmedizin					S		
		§99(3)-Prof. f. Geriatrie und kompetenzorientierte Curriculumsentwicklung								
Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendheilkunde	Kl. Abtlg. f. Allgemeine Pädiatrie	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendheilkunde	Neuropädiatrie			N				
			Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie					S		
		NEU: §98-Prof. f. Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters, Essstörungen				N		S	
			Pädiatrische Infektiologie und Biobanking – Infectiology and Vaccinology (Research Unit)						S	
			Pädiatrische Hämostaseologie					K	S	
				Pädiatrische Nephrologie					S	
				Pädiatrische Gastroenterologie					S	
	Kl. Abtlg. f. Pädiatrische Hämatologie	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Hämatologie	Stammzellforschung			C				
			Hirntumore und Retinoblastom			C				
			Spätfolgenforschung – Late Sequelae and Rehabilitation after Oncologic Diseases (Research Unit)			C			S	
			Immunological and Molecular Bases of Immune Deficiency in Children (Research Unit)							S
			Nicht-maligne Hämatologie und Immunologie							S
					Bildgebende Untersuchungen angeborener Herzfehler					K
	Kl. Abtlg. f. Pädiatrische Kardiologie und angeborene Herzfeh-	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatri-								

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
		schen Kardiologie	Pulmonale Hypertension bei angeborenen Herzfehlern				K	
			Transition angeborener Herzfehler in das Erwachsenenalter				K	
	Kl. Abtlg. f. Neonatologie	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. Neonatologie	Neonatale Infektiologie					S
			Neonatal Micro- and Macrocirculation (Assoz.Prof.; Research Unit)		N		K	
			Zerebrale Entwicklung und Oxymetrie (Research Unit)		N			
			Neonatale Transition				K	S
			Neonatale Ernährung					S
	Kl. Abtlg. f. Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie	Zystische Fibrose					S
			Technologieabhängige PatientInnen					S
			Experimentelle Lungenfunktionsdiagnostik					S
			Lehre in der Kinder- und Jugendheilkunde (Teaching Unit)					S
			Neonatal Infectious Diseases and Epidemiology (Research Unit)					S
			Allergologie					S
	Gemeinsamer Bereich		Pädiatrische Intensivmedizin					S
			Analytische Massenspektrometrie, Zellbiologie und Biochemie angeborener Stoffwechselerkrankungen (Research Unit)					S
			Akutversorgung von Kindern und Jugendlichen					S
			Brandverletzungen im Kindesalter					S
Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie	Kl. Abtlg. f. Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie	§98-Prof. f. Kinder- und Jugendchirurgie	Pränatale Medizin					S
			Kinder- und Jugendtraumatologie					S
			Unfallforschung und –prophylaxe (Research Unit)					S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
			Fetal surgery and tissue engineering (Research Unit)					S
			Metabolismus und Mikrobiom	L	C			S
			Kinderurologie					S
	Kl. Abtlg. f. Kinderorthopädie	§98-Prof. f. Kinderorthopädie	Neuroorthopädie			N		
			Fehlbildungs- und Wirbelsäulenorthopädie					S
	Gemeinsamer Bereich		Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie	L			K	S
Univ.-Kl. f. Neurochirurgie		§98-Prof. f. Neurochirurgie	Onkologische Neurochirurgie		C	N		
			Schädelbasischirurgie		C	N		
		§98-Prof. f. Experimentelle Neurotraumatologie	Neurotraumatologie			N		
			Kinder-Neurochirurgie			N		
Univ.-Kl. f. Neurologie	Kl. Abtlg. f. Allgemeine Neurologie	§98-Prof. f. Allgemeine Neurologie	Bildgebende neurologische Forschung (Assoz. Prof.; Research Unit)		N			
		§99(3)-Prof. f. Genetische Epidemiologie und Suszeptibilitätsdiagnostik (zusammen mit Inst. f. Molekularbiologie)	Biomarkerforschung (Multiple Sklerose, Schlaganfall, Demenz, Bewegungsstörungen)		N		K	
			Experimentelle Neurologie		N			
			Neurosonologie		N			
			Neuronale Plastizität und Reparatur (Assoz. Prof.; Research Unit)		N			
	Kl. Abtlg. f. Neurogeriatrie	§98-Prof. f. Neurogeriatrie	Biomarkerforschung (Demenz)		N			
			Bewegungsstörungen		N			
Univ.-Kl. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie		§98-Prof. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie	Tumororthopädie		C			
			Qualitätssicherung und Kosteneffizienz in der Endoprothetik, Arthroskopie und Gelenkchirurgie (Research Unit)					S
		NEU: §98-Prof. f. Experimentelle muskuloskeletale Chirurgie	Infektions- und Revisions-Orthopädie					S
			Wirbelsäulenorthopädie					S
		NEU: §98-Prof. f. Physikalische Medizin (zusammen mit Kl. Abtlg. f. Rheumatologie)	Muskuloskeletale Biomaterialforschung (Assoz. Prof.; Research Unit)					S
			Konservative Orthopädie					S
Univ.-Kl. f. Unfallchirurgie		§98-Prof. f. Unfallchirurgie und Sport-	Wirbelsäulentraumatologie					S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
		traumatologie	Becken- und Acetabulum-Verletzungen					S
			Alterstraumatologie					S
			Schultertrauma (Assoz. Prof.)					S
Univ.-Kl. f. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin		§98-Prof. f. Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	Translationale Psychiatrie			N		
			Affektive Erkrankungen			N		
			CL-Versorgungsforschung (Konsiliar- und Liaison-Versorgung)			N		S
Univ.-Kl. f. Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Liaisondienst		§98-Prof. f. Medizinische Psychologie	Psychosomatische Medizin und Gesundheitsförderung			N		S
			Klinische Psychotherapieforschung			N		S
Univ.-Kl. f. Radiologie	Kl. Abtlg. f. Allgemeine radiologische Diagnostik	§98-Prof. f. Allgemeine Radiologie	Onkologische Radiologie		C			
			Mammadiagnostik und Mammaintervention		C			
			Abdominalradiologie		C			S
			Notfall- und Traumadiologie					S
			Computertomographie (Research Unit)					S
			Kardiale Bildgebung (CT und MR)					K
								N
	Kl. Abtlg. f. Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie	§98-Prof. f. Vaskuläre und interventionelle Radiologie	Endovaskuläre Behandlung angeborener und erworbener Gefäßanomalien				N	K
			Interventionelle Onkologie		C			
			Neuronale Plastizität und Reparatur				N	
			Funktionelles Neuroimaging				N	
			Lehre in der Radiologie (Teaching Unit)					S
Kl. Abtlg. f. Kinderradiologie	§98-Prof. f. Kinderradiologie	Herz- und Gefäßmissbildungen					K	
		Muskuloskeletale Erkrankungen					S	
		Kinderuroradiologie					S	
		Digitale Bildverarbeitung – Digital Data and Image Processing (Research Unit)					S	
								S
Kl. Abtlg. f. Nuklearmedizin		§98-Prof. f. Nuklearmedizin	Funktionelle Bildgebung				S	

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S	
			Onkologische Diagnostik		C				
			Kardiale Diagnostik				K		
			Neuroimaging			N			
Univ.-Kl. f. Strahlentherapie – Radioonkologie		§98-Prof. f. Strahlentherapie und Radioonkologie	Innovative Verfahren in der experimentellen und angewandten konservativen und ablativen Radioonkologie		C				
			Molekulare und angewandte Radioonkologie (Assoz.Prof.; Research Unit)		C				
		NEU: §99-Prof. f. Strahlenbiologie	Medizintechnik-Entwicklung		C				
Univ.-Kl. f. Urologie		§98-Prof. f. Urologie	Uroonkologie		C				
			Steintherapie und Endourologie				S		
			Beckenboden				S		
Univ.-Kl. f. Zahnmedizin und Mundgesundheits	Kl. Abtlg. f. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	§98-Prof. f. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Tumore und rekonstruktive Chirurgie		C				
			Anomalien- und Lippen-Kiefer-Gaumen-Spaltenchirurgie				S		
	Kl. Abtlg. f. Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde	§98-Prof. f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d. Zahnersatzkunde	Prävention und Prophylaxe					S	
			Kinderzahnheilkunde				S		
			Zahntraumatologie und Endodontologie				S		
			Restaurative Zahnheilkunde / CAD / CAM-Verfahren				S		
			Implantatprothetik				S		
	Kl. Abtlg. f. Orale Chirurgie und Kieferorthopädie	§98-Prof. f. Orale Chirurgie	Orale Medizin					S	
			Biomaterial- und Oberflächenforschung (Assoz.Prof.)				S		
			Syndrom- und Lippen-Kiefer-Gaumenspalten-Kieferorthopädie				S		
Klin. Inst. f. Medizinische und Chemische Labordiagnostik		§98-Prof. f. Medizinische und chemische Labordiagnostik	Biomarker bei Entzündungen und Lebensstilerkrankungen (Assoz.Prof.; Research Unit)					S	
			Gerinnungsforschung				K		
			Lipoproteindiagnostik und kardiovaskuläres Risiko (Assoz.Prof.)		L				
			Oxidative / nitrosative Stressforschung (Research Unit)				K		

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Klinik	Klinische Abteilung / gemeinsamer Bereich	§98- und §99- Professur	Entwicklungsfokus	L	C	N	K	S
			Stoffwechselerkrankungen					S
			Molekulare Transplantationsmedizin (Research Unit)					S
			Suszeptibilitätsdiagnostik (Assoz.Prof.)				K	S

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Funktionelle Kompetenzzentren



Für komplexe Versorgungsaufgaben, aber auch zur Unterstützung der Forschung und Lehre, ist oft das Zusammenwirken mehrerer Kliniken, Klinischer Abteilungen und Institute notwendig. Zum Teil findet das schon seit langem auf informeller Ebene statt. In einigen Bereichen sind dabei funktionelle Zentren entstanden, die die einschlägige gebündelte Kompetenz nach innen und außen ausweisen. Einige Zentren sind durch Geschäftsordnungen formalisiert, andere dagegen gelebte Zusammenarbeit mit informeller Bündelung der Expertise. Die funktionellen Zentren sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Zentrum	Status	Beteiligte Einrichtungen
Comprehensive Cancer Center	etabliert	Univ.-Augenklinik
		Kl. Abtlg. f. Allgemeinchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Transplantationschirurgie
		Kl. Abtlg. f. Thoraxchirurgie und hyperbare Chirurgie
		Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Dermatologie und Venerologie
		Kl. Abtlg. f. Gynäkologie
		HNO-Univ.Klinik
		Inst. f. Humangenetik
		Kl. Abtlg. f. Hämatologie
		Kl. Abtlg. f. Onkologie
		Kl. Abtlg. f. Pulmonologie
		Kl. Abtlg. f. pädiatrische Hämato-Onkologie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
		Kl. Abtlg. f. allgemeine Neurologie
		Univ.-Kl. f. Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
		Inst. f. Pathologie
		Univ.-Kl. f. Radiologie
		Univ.-Kl. f. Strahlentherapie – Radioonkologie
Univ.-Kl. f. Urologie		
Univ.-Kl. f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin		

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zentrum	Status	Beteiligte Einrichtungen
Herzzentrum	etabliert	Kl. Abtlg. f. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
		Kl. Abtlg. f. Kardiologie
		Kl. Abtlg. f. Herzchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Transplantationschirurgie
		Kl. Abtlg. f. pädiatrische Kardiologie
		Univ.-Kl. f. Radiologie
Neurozentrum	in Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Univ.-Kl. f. Neurologie
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
		Kl. Abtlg. f. Neuro-, vaskuläre und interventionelle Radiologie
Gefäßzentrum	etabliert	Kl. Abtlg. f. Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin
		Kl. Abtlg. f. Angiologie
		Kl. Abtlg. f. Neuro-, vaskuläre und interventionelle Radiologie
Schädelbasiszentrum	etabliert	Kl. Abtlg. f. Gefäßchirurgie
		Univ.-Kl. für Neurochirurgie
		Kl. Abtlg. für Allgemeine HNO
Kinderzentrum	baulich umgesetzt	Univ.-Kl. für Kinder- und Jugendheilkunde
		Univ.-Kl. für Kinder- und Jugendchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Kl. Abtlg. f. Kinderradiologie
Transplantationszentrum	in Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Transplantationschirurgie
		Kl. Abtlg. f. Herzchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Allgemeinchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Urologie
		Kl. Abtlg. f. Nephrologie
		Kl. Abtlg. f. Gastroenterologie und Hepatologie
		Kl. Abtlg. f. Kardiologie
		Kl. Abtlg. f. Endokrinologie und Stoffwechsel
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendheilkunde
		Univ.-Kl. f. Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
		Univ.-Kl. f. Neurologie
Univ.-Kl. f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin		
Inst. f. Pathologie		
Fachbereich Orthopädie / Traumatologie	in Errichtung	Univ.-Kl. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Unfallchirurgie
Traumazentrum	in Vorbereitung	Fachbereich Orthopädie / Traumatologie
		Univ.-Kl. f. Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
		Kl. Abtlg. f. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
		Univ.-Augenklinik

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zentrum	Status	Beteiligte Einrichtungen
		Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Allgemeine HNO
		Univ.-Kl. f. Radiologie
		Univ.-Kl. f. Urologie
Biopsychosoziale Medizin	in Vorbereitung	Univ.-Kl. für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
		Univ.-Kl. f. Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Liaisondienst
		Inst. f. Sozialmedizin und Epidemiologie
		Inst. f. Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
		Prof. f. Kinder- und Jugendpsychiatrie
Retinoblastomzentrum	in Vorbereitung	Univ.-Augen-Klinik
		Kl. Abtlg. f. pädiatrisch Hämato-Onkologie
Ösophaguszentrum	In Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Thorax- und Hyperbare Chirurgie
		Kl. Abtlg. f. Gastroenterologie und Hepatologie
		Kl. Abtlg. f. allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Onkologie
		Kl. Abtlg. f. Nuklearmedizin
		Kl. Abtlg. f. Phoniatrie
		Univ.-Kl. f. Strahlentherapie und Radioonkologie
		Kl. Abtlg. f. Allgemeine Radiologie
		Inst. f. Pathologie
Beckenbodenzentrum	in Vorbereitung	Univ.-Klinik für Urologie
		Kl. Abtlg. f. Gynäkologie
		Kl. Abtlg. f. Allgemeinchirurgie
Allergiezentrum	in Vorbereitung	Univ.-Kl. f. Dermatologie und Venerologie
		Kl. Abtlg. f. Allgemeine HNO
		Kl. Abtlg. f. pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
		Kl. Abtlg. f. Pulmonologie
Infektionszentrum	In Vorbereitung	Univ.-Kl. f. Innere Medizin
		Inst. f. Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendheilkunde
		Univ.-Kl. f. Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
		Univ.-Augenklinik
		Univ.-Kl. f. Dermatologie und Venerologie
		Univ.-Kl. f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
		Hals-, Nasen-, Ohren-Univ.Kl.
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
		Univ.-Kl. f. Unfallchirurgie
		Univ.-Kl. f. Neurologie
		Univ.-Kl. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Radiologie
		Univ.-Kl. f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
		Inst. f. Pathologie
		Klin. Inst. f. Medizinische und chemische Labordiagnostik
Zystische Fibrose-Zentrum	etabliert	Kl. Abtlg. f. Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zentrum	Status	Beteiligte Einrichtungen
		Kl. Abtlg. f. Pulmonologie
		Inst. f. Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
ECMO-Zentrum	etabliert	Kl. Abtlg. f. Herzchirurgie
		Kl. Abtlg. f. Neonatologie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendheilkunde, Gemeinsamer Bereich
		Kl. Abtlg. f. Transplantationschirurgie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
Prometheus / Stammzelltherapie	In Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Onkologie
		Kl. Abtlg. f. Phoniatrie
		Kl. Abtlg. f. Hämatologie
		Kl. Abtlg. f. Pädiatrische Hämato-Onkologie
		Kl. Abtlg. f. Kardiologie
		Univ.-Klinik f. Neurologie
		Univ.-Augenklinik
		Univ.-Klinik f. Unfallchirurgie und Sporttraumatologie
		Univ.-Klinik f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie
		Univ.-Klinik f. Dermatologie und Venerologie
		Kl. Abtlg. f. Endokrinologie und Stoffwechsel
		Kl. Abtlg. f. Angiologie
		Inst. f. Pathophysiologie und Immunologie
		Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
Brandverletztzentrum	In Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
		Kl. Abtlg. f. Thoraxchirurgie und Hyperbare Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Anästhesiologie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendheilkunde
		Univ.-Kl. f. Dermatologie und Venerologie
Handzentrum	In Vorbereitung	Kl. Abtlg. f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Unfallchirurgie
		Univ.-Kl. f. Orthopädie und orthopädische Chirurgie
		Univ.-Kl. f. Kinder- und Jugendchirurgie
		Univ.-Kl. f. Neurochirurgie
Zentrum für Langzeitbeatmung	In Vorbereitung	Univ.-Kl. f. Anästhesiologie und Intensivmedizin
		Univ.-Kl. f. Innere Medizin
Vaskulitzentrum	Etabliert	Kl. Abtlg. f. Angiologie
		Kl. Abtlg. f. Nephrologie
		Kl. Abtlg. f. Rheumatologie und Immunologie
		Univ.-Kl. f. Dermatologie
		Univ.-Kl. f. Radiologie
		Inst. f. Pathologie

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Struktur des Nicht-wissenschaftlichen Bereichs



Die folgende Tabelle zeigt die Struktur des Nicht-wissenschaftlichen Bereichs mitsamt der Subgliederung in Bereiche bzw. Abteilungen.

Organisationseinheit	Abteilung / Stabsstellen
GENDER:UNIT	
OE Personalmanagement	
OE Finanzen	Controlling
	Finanzbuchhaltung
OE Forschungsmanagement	Forschungsförderung & Technologietransfer
	Forschungsdokumentation und -evaluierung
OE Forschungsinfrastruktur	Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF)
	Biobank
	Biomedizinische Forschung
OE Infrastruktur	
OE Studium und Lehre	Zulassung, Zeugnisse und Studierendenservice
	Organisation der Lehre und Lernen mit neuen Medien
	Internationale Beziehungen und Weiterbildung
	Prüfungen, Evaluierungen und klinische Fertigkeiten
OE Entwicklung des MED CAMPUS	
OE Bibliothek	
Büros und Stabsstellen der obersten Organe	Büro des Universitätsrates
	Büro des Senats
	Büro des Rektors / der Rektorin
	Büros der VizerektorInnen
	Recht
	Organisationsentwicklung
	Qualitätsmanagement
	Interne Revision
	LKH 2000/2020
	Marketing und Kommunikation
	Personalentwicklung

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Zusammenfassung der Vorhaben



Nr.	Vorhaben	Status
Strategische Grundzüge und Governance		
1	Die Med Uni Graz strebt eine internationale Spitzenposition als medizinische und wissenschaftliche Einrichtung an.	Weiterentwicklung
2	Die Management-Grundzüge der Med Uni Graz betonen Ergebnisorientierung, Effectuation-Logik und Konzentration auf das Wesentliche.	Weiterentwicklung
3	Die Aufgabenverteilung innerhalb von Organisationseinheiten und Abteilungen erfolgt in überschaubaren Teams im Sinne einer Prozess- und Projektmatrix.	Neu
4	Entscheidungen werden subsidiär getroffen – jeweils auf der Ebene, die die höchste Fachkompetenz und organisatorische Erfahrung in der einschlägigen Problemstellung hat.	Weiterentwicklung
5	Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten und Abteilungen sind ein wesentliches strategisches Steuerungsinstrument und dienen der Kommunikation gemeinsamer Anforderungs- und Entwicklungsperspektiven.	Weiterentwicklung
6	Ein einheitliches Evaluierungsschema mit konkreten Kennzahlen kommt auf allen strukturellen und personellen Ebenen zur Anwendung. Die Ergebnisse auf struktureller Ebene werden öffentlich transparent gemacht.	Weiterentwicklung
7	Eine Kultur formeller und informeller Anerkennung und Wertschätzung und wechselseitigen Respekts kennzeichnet den Arbeitsalltag für Mitarbeitende und Studierende.	Weiterentwicklung
8	§98-Professuren, §99-Professuren, Assistenzprofessuren, Assoziierte Professuren, Senior Lecturers, Senior Scientists, Privat-DozentInnen und ao.-Univ.-Professuren bilden die Faculty der Organisationseinheiten.	Neu
9	Die Med Uni Graz bringt ihre universitären Leistungen regelmäßig unter Nutzung verschiedener Formate an die Öffentlichkeit. Presseaussendungen, Pressegespräche und öffentliche Veranstaltungen werden gezielt platziert, um dem gesellschaftlichen Auftrag nach Öffnung nachzukommen.	Weiterentwicklung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
10	Die Dienstrechte von KAGes / Land einerseits und Med Uni andererseits werden flexibel genutzt. Für die Ausbildungsjahre entwickeln Med Uni Graz und KAGes ein Konzept, das für alle Ärztinnen und Ärzte eine einheitliche Vorgehensweise ermöglicht. Im weiteren Verlauf sind je nach Aufgaben Beschäftigungsverhältnisse beim einen, beim anderen oder in unterschiedlichem Ausmaß bei beiden Rechtsträgern möglich.	Neu

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
11	Die Med Uni Graz bietet für ihre WissenschaftlerInnen ein durchgängiges Laufbahnmodell, angefangen vom Grundstudium über die Doktoratsstudien bis hin zu den Assistenzprofessuren, Assoziierten Professuren und berufenen Professuren nach §99 und §98 UG. Die Aktivitäten sind im Programm „CareeREsearch“ gebündelt.	Weiterentwicklung
12	Die Anforderungen an die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses orientieren sich thematisch an den Kernaufgaben des jeweiligen Fachs.	Weiterentwicklung
13	Der Ausbau des Postdoc-Programms ermöglicht es, herausragende Doktoratsstudierende für eine weitere begrenzte Zeit zu halten und auf eine internationale Karriere vorzubereiten.	Weiterentwicklung
14	Universitätsstudium und universitäre Stellen sind vielfach Voraussetzungen für weiterführende berufliche Aktivitäten. Diese Weichenstellungen werden durch die Med Uni Graz aktiv unterstützt und in der Karriereplanung mit berücksichtigt.	Weiterentwicklung
15	Die Laufbahnmöglichkeiten im administrativen und wissenschaftsunterstützenden Bereich bestehen im ExpertInnen-Modell nach Kollektivvertrag, der Höherstufung, der Übertragung einer Leitungsfunktion und der Möglichkeit des Wechsels in die wissenschaftliche Laufbahn.	Weiterentwicklung
16	Die Personalentwicklung beachtet sowohl die formale Weiterbildung des Personals als auch die Sicherung des „Learning on the job“, das sowohl im klinischen, vorklinischen als auch nicht-wissenschaftlichen Bereich entscheidend ist.	Weiterentwicklung
17	„Learning on the job“ ist die entscheidende Weiterbildungsmaßnahme im klinischen Bereich und in der Forschung.	Weiterentwicklung
18	Strukturierte MitarbeiterInnengespräche sichern die wechselseitige Verbindlichkeit bei der Festlegung der Arbeits- und Entwicklungsziele und der dafür notwendigen Ressourcen.	Weiterentwicklung
19	Die Med Uni Graz implementiert monetäre und nicht-monetäre Anreizsysteme für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Neu
20	Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst einerseits betriebliche Angebote zur Gesundheitsförderung und andererseits die gesundheitsfördernde Gestaltung des Arbeitsalltags.	Weiterentwicklung
21	Die Prozesse des Personalmanagements werden soweit sinnvoll automatisiert, und die Qualität einer laufenden Evaluierung unterzogen. Die Gehälter werden im Sinne der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit leistungsbezogen gestaltet.	Weiterentwicklung
22	Für den klinischen Bereich wird unter Berücksichtigung der Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ein differenziertes Dienstmodell in Hinblick auf die unterschiedlichen Dienstrechte, Qualifikationen und Aufgaben ausgearbeitet.	Neu
23	Alle Mitarbeitenden-bezogenen Maßnahmen werden einer laufenden Qualitätssicherung unterworfen.	Weiterentwicklung
Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming		
24	Sämtliche Datenerhebungen werden geschlechtsspezifisch durchgeführt und dienen als Steuerungsgrößen für Gleichstellungs- und Frauenförderungsmaßnahmen.	Weiterentwicklung
25	Kinder-Campus, Familienbüro, Teilzeitmöglichkeiten und Dual Career Service bilden strukturelle Grundlagen einer familienfreundlichen Universität.	Weiterentwicklung
26	Mentoring, Nachwuchsförderung und gezielte Karriereplanung unterstützen insbesondere die Karriereentwicklung von Frauen sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich.	Weiterentwicklung
Internationalisierung		
27	Die Internationalisierung wird gefördert und anhand von Outgoing- und Incoming-Mobilität sowie kooperativen Projekten, Publikationen und Entwicklungen evaluiert.	Weiterentwicklung
28	Med Uni Graz International ist in den Bereichen Forschung, Lehre, medizinischem Knowhow-Transfer und Entwicklungszusammenarbeit aktiv.	Weiterentwicklung
Forschung und Innovation		

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
29	Die Med Uni Graz steht für international kompetitive medizinische Wissenschaft mit PatientInnen-orientierter klinischer Forschung, hypothesenorientierter Grundlagenforschung und translationaler Forschung.	Weiterentwicklung
30	Personalisierte Medizin ist ein zentrales Anliegen der vier Forschungsfelder der Med Uni Graz und sowie des Generalthemas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“.	Weiterentwicklung
31	Innovation als Umsetzung von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung ist integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Aktivitäten.	Weiterentwicklung
32	Das Forschungsfeld „Lipid-assoziierte Erkrankungen“ erfährt eine Weiterentwicklung in Richtung Molekularbiologie und „Omics“ (Genomics, Proteomics, Lipidomics, Metabolomics, Microbiomics).	Weiterentwicklung
33	Das Forschungsfeld Krebsforschung fokussiert auf personalisierte Medizin, wobei molekulare Mechanismen des Tumorwachstums und der Tumordissemination, der Biomarkerforschung und der Frühdiagnose mit molekularbiologischen und genetischen Methoden im Vordergrund stehen.	Weiterentwicklung
34	Das Forschungsfeld Neurowissenschaften der Med Uni Graz fokussiert auf morphologische und funktionelle Bildgebung (Neuroimaging) und epidemiologisch-genetische Untersuchungen.	Weiterentwicklung
35	Das Forschungsfeld Kardiovaskuläre Erkrankungen setzt besonders auf die Bereiche „Cellular Remodelling and Imaging“ und „Myocardial Dysfunction“ sowie auf den gemeinsamen Aufbau einer prospektiven Kohorte.	Weiterentwicklung
36	Das Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung (Sustainable Health Research) wirkt thematisch in alle Forschungsbereiche und stellt sich in besonderem Maß den gesellschaftlichen Herausforderungen.	Weiterentwicklung
37	Die Graz Study on Health and Aging baut eine regionale Kohorte von 3000 ProbandInnen auf, die über die kommenden Jahre und Jahrzehnte in Hinblick auf genetische Disposition, Life-Style-Faktoren, Alterungsprozesse und Erkrankungen laufend erfasst werden.	Neu
38	Ausgehend vom Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung und der Vernetzung mit allen Forschungsfeldern wird innovative Forschung nach den molekularen Mechanismen des Alterns und dessen Bedeutung für die spätere Entwicklung von Erkrankungen etabliert.	Neu
39	Fertility, Reproduction and the Neonate entwickeln sich mit einem breiten wissenschaftlichen und klinischen Angebot zahlreicher vorklinischer und klinischer Einrichtungen zu einem Alleinstellungsmerkmal der Med Uni Graz unter den europäischen Universitäten.	Weiterentwicklung
40	Die Med Uni Graz hat im neu errichteten Gebäude der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin die infrastrukturelle Voraussetzung für den Forschungszweig Stammzelltherapie. Die beteiligten Fächer bündeln die Aktivitäten im Prometheus-Projekt, entwickeln ein Forschungs- und Therapiekonzept und bringen es in ausgewählten Bereichen zur klinischen Anwendung.	Neu
41	Besondere Aktivitäten im 3rd Space werden wissenschaftlich reflektiert und zum Forschungsthema gemacht.	Weiterentwicklung
42	Eine Fokusgruppe aus den wissenschaftlichen Stakeholdern arbeitet laufend an der Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Med Uni Graz	Neu
43	BioTechMed ist eine Bündelung der Life-Science-Forschungsaktivitäten am Standort Graz zwischen der Karl-Franzens-Universität, der Technischen Universität Graz und der Med Uni Graz. Die Schwerpunkte der Kooperation sind kongruent zu den Forschungsfeldern.	Weiterentwicklung
44	In Zusammenarbeit mit Innovations-Förderungsorganisationen (Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Christian-Doppler-Gesellschaft, COMET-Programm) initiiert die Med Uni Graz bottom-up Forschungseinrichtungen, die sich durch starke Inter- und Transdisziplinarität sowie Translationalität (translationale Forschung) auszeichnen.	Weiterentwicklung
45	Das K1-Zentrum CBmed (Austrian Center for Biomarker Research in Medicine) des COMET-Programms hat Forschung im Sinne der Personalisierten Medizin zum Ziel.	Neu

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
46	Die Steirische Hochschulkonferenz repräsentiert alle tertiären Bildungseinrichtungen in der Steiermark und vernetzt sie im Bereich von Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.	Weiterentwicklung
47	Das Zentrum für Medizinische Grundlagen-Forschung (ZMF) bildet den Nukleus des Analyse zentrums der Biobank, des Med Uni-Anteils an der Infrastruktur des Bio-TechMed-Konsortiums und ist führend im österreichweiten Projekt „Aufbau eines interuniversitären Core Facility und Service Provider Netzwerkes“.	Weiterentwicklung
48	Die biomedizinischen (tierbiologischen) Einrichtungen werden an einem Standort zusammengeführt und auf modernsten Stand gebracht, wobei gleichzeitig neben größtmöglicher Schonung der Versuchstiere der Aufbau tragfähiger Alternativen zum Tierversuch voran getrieben wird.	Weiterentwicklung
49	Im Managementinformationssystem (MIS) werden in Zukunft alle leistungs- und evaluierungs-relevanten Daten zusammengeführt und daraus die Grundlagen für Evaluierungen und kompetitive, leistungsorientierte Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.	Weiterentwicklung
50	Das Forschungsmanagement unterstützt die WissenschaftlerInnen bei der Einreichung und bei der Abwicklung von Horizon 2020-Projekten und bei anderen kompetitiven Förderinstitutionen.	Weiterentwicklung
51	Der Technologietransfer wird durch die Beteiligung der Med Uni Graz am regionalen „Wissenstransferzentrum Süd“ und am thematischen österreichweit agierenden „Life Science Wissenstransferzentrum“ gebündelt.	Weiterentwicklung
52	Dem Forschungsmanagement obliegt die kontinuierliche Qualitätssicherung in der Forschung.	Weiterentwicklung
53	Die Biobank Graz ist eine wesentliche Forschungsinfrastruktur der Med Uni Graz. Entwicklung der Fragestellungen und weiterführende hypothesengetriebene Forschung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken einerseits und den vorklinischen Instituten sowie dem BioTechMed-Konsortium andererseits.	Weiterentwicklung
54	Die Biobank der Med Uni Graz entwickelt ein Anreiz-Beitrags-System für die klinisch und wissenschaftlich tätigen Kolleginnen und Kollegen zur flächendeckenden Einholung des Informed Consent und zum systematischen Sammeln der Proben.	Neu
55	Das nationale Biobankenzentrum und das europäische Zentrum (BBMRI-ERIC – Biobanking and Bio-Molecular Research Resources Infrastructure – European Research Infrastructure Consortium) sind am Campus der Med Uni Graz untergebracht. Diese ermöglichen es den ForscherInnen der Med Uni Graz, große internationale Studien zu initiieren und abzuwickeln.	Weiterentwicklung
56	Die Biobank Graz entwickelt sich zu einem Komplettanbieter, der nicht Nutzungsrechte an Proben, sondern fertige Ergebnisse zur Verfügung stellt. Dazu werden die vorhandenen und neu aufzubauenden Core Facilities sowie die an den Instituten vorhandenen Techniken zu einem funktionellen Analysezentrum gebündelt.	Neu
57	Die Biobank Graz strebt an, dass sämtliche an einer Probe erarbeiteten Ergebnisse zu dieser Probe abgespeichert werden. Es werden vertragliche Regelungen ausgearbeitet, die der Biobank Graz die weitere Nutzung dieser Daten im Kontext weiterführender Fragestellungen gestattet.	Neu
58	Die Entwicklung eines neuen Krankenhausinformationssystems ermöglicht innovatives Data Mining aus Routinedaten.	Neu
59	Das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) unterstützt die KlinikerInnen bei der Planung und Abwicklung von Investigator-Initiated Studies und bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel für die klinische Forschung.	Weiterentwicklung
60	Das Clinical Research Center dient der Abwicklung von Phase-I- und Phase-II-Studien in der Arzneimittelforschung. Es ermöglicht, Forschungsergebnisse im Sinne der personalisierten Medizin an die PatientInnen zu bringen. Außerdem wird es als Serviceleistung für die Industrie zur Generierung von Drittmiteleinnahmen genutzt.	Neu

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
61	Für die translationale Forschung bestehen mit Science Park, Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin einschließlich Life Science Incubator, und formalisierten Kooperationen mit der Industrie optimale strukturelle Voraussetzungen. Diese Chancen sind in Zukunft intensiv zu nutzen, indem sie einerseits den hiesigen ForscherInnen als Entwicklungsmöglichkeit vermehrt bewusst gemacht werden, und indem andererseits die Chancen des Standorts der Wirtschaft national und international entsprechend präsentiert werden.	Weiterentwicklung
Studium und Lehre		
62	Die Studienrichtungen der Med Uni Graz orientieren sich am biopsychosozialen Modell. Sie vermitteln theoretische Grundlagen, Fertigkeiten, Einstellungen und wissenschaftliches Denken und Arbeiten als Teil des lebenslangen Lernens. Die Med Uni Graz strebt den Status einer Exzellenzuniversität in der Lehre an.	Weiterentwicklung
63	Studium und Lehre unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess	Weiterentwicklung
64	Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Studierenden strebt die Med Uni Graz eine Kooperation mit der Commission for Foreign Medical Graduates an.	Neu
65	Selbstverantwortung der Institute und Kliniken in der Lehre vermindern den organisatorischen Aufwand und verstärken die Ergebnisorientierung.	Weiterentwicklung
66	Die Studienpläne schaffen den Freiraum, je nach Fach und Modul die optimale Kombination von Lehr- und Lernformaten einrichten zu können.	Neu
67	Die verschiedenen Rollen der Lehrenden in den Curricula sind in spezifischen Funktionsbeschreibungen erfasst.	Neu
68	Lernen durch Lehren – Peer-Teaching ist eine wesentliche Schiene zur Integration der Studierenden in den Unterrichtsprozess.	Weiterentwicklung
69	ExpertInnen des wissenschaftsunterstützenden allgemeinen Universitätspersonals wirken am Know-how-Transfer für proprietäre Methoden mit.	Weiterentwicklung
70	Das österreichweit einheitliche Aufnahmeverfahren wird wissenschaftlich evaluiert und auf Grund dieser Ergebnisse weiter entwickelt und laufend optimiert.	Weiterentwicklung
71	Die Med Uni Graz baut in Zusammenarbeit mit der KAGes ein Simulationszentrum für Studierende, ÄrztInnen und andere Gesundheitsberufe auf.	Neu
72	Die Med Uni Graz ergreift umfassende Maßnahmen durch das gesamte Studium, um eine kontinuierliche Heranführung interessierter Studierender an die Forschung zu ermöglichen.	Weiterentwicklung
73	Der Schwerpunkt der internationalen Kooperationen in der Lehre liegt auf dem Austausch der Studierenden und Lehrenden mit ausländischen Bildungseinrichtungen, insbesondere verstärkt im angloamerikanischen Raum.	Weiterentwicklung
74	Die E-Learning-Eigenproduktionen der Med Uni Graz für den Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) fokussieren auf die Bereitstellung virtueller Vorlesungen und auf Frame-based Learning (Web-based Trainings), stets bezogen auf die Vorgaben des Grazer Lernzielkatalogs.	Weiterentwicklung
75	Open Educational Resources werden in Form von E-Learning entwickelt. Zielgruppen sind die Gesellschaft im Allgemeinen mit einem Schwerpunkt auf Gesundheitsinformation und Prävention, und weltweit Studierende und AbsolventInnen der Medizin mit einem englischsprachigen interaktiven Lernangebot.	Neu
76	Die Personalentwicklung bietet eine strukturierte Fortbildung für Lehrende in Kooperation mit anderen steirischen tertiären Bildungseinrichtungen an.	Weiterentwicklung
77	Im Interesse der Studierenden werden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf Samstage, Sonn- und Feiertage ausgedehnt. Der Zugang zu den elektronischen Ressourcen wird für Nicht-Universitätsangehörige organisatorisch im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten erleichtert.	Weiterentwicklung
78	Die Lehradministration wird durch Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in der Lehrorganisation und durch verstärkte Outcome- anstelle von Input-Orientierung entlastet.	Weiterentwicklung

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
79	Das Diplomstudium Humanmedizin zeichnet sich wie die anderen Studiengänge durch besondere Praxis- und PatientInnen-Orientierung aus.	Weiterentwicklung
80	Unsere Lehre und Prüfung richten sich am Klinischen Lernzielkatalog und am Vor-klinischen Lernzielkatalog aus. Statt einer traditionellen Input-Orientierung anhand der geleisteten Lehrveranstaltungen steht die Outcome-Orientierung (Ergebnisorientierung) im internationalen Vergleich im Vordergrund.	Weiterentwicklung
81	Ein gemeinsames Bachelor-Studium Humanmedizin als Teil eines Bologna-konformen Medizinstudiums wurde mit der Universität Linz entwickelt und an der Med Uni Graz gestartet.	Neu
82	Hinsichtlich der ärztlichen Fertigkeiten werden die Vorgaben des österreichischen Kompetenzlevelkatalogs, die Unterrichtsinhalte der Übungen, das Angebot des Clinical Skills Center (CSC) und die Anforderungen der Objektiven Strukturierten Klinischen Examina (OSKEs) auf einander abgestimmt.	Weiterentwicklung
83	Der Progress-Test Medizin (PTM), der an den meisten deutschsprachigen medizinischen Bildungseinrichtungen angewandt wird, stellt für die Med Uni Graz einen wesentlichen Gradmesser für die Beurteilung des Wissenserwerbs der Studierenden dar.	Weiterentwicklung
84	In Hinblick auf einen wahrscheinlichen Mehrbedarf an AbsolventInnen infolge der Arbeitszeitreduktion der Spitalsärzte wird das Curriculum Humanmedizin organisatorisch und methodisch auf eine künftige Ausweitung der Studienplätze unter Einhaltung unserer Qualitätsansprüche vorbereitet.	Neu
85	Das Studium der Zahnmedizin bringt einen früheren praktischen PatientInnenbezug und fokussiert vermehrt auf Aspekte der Prophylaxe.	Weiterentwicklung
86	Die Pflegewissenschafts-Studien werden im Sinne der österreichweit geplanten Differenzierung der Ausbildungsstufen in der Pflege aktualisiert und eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze angestrebt.	Weiterentwicklung
87	Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (Dr.scient.med.) wird organisatorisch in Hinblick auf eine berufsbegleitende Absolvierung, insbesondere während der klinischen Ausbildungsjahre, optimiert.	Weiterentwicklung
88	Die Attraktivität des PhD-Studiums für Medizinerinnen und Mediziner wird dadurch erhöht, dass der erste Teil des PhD-Studiums aus zusätzlichen Leistungen, die schon in der Zeit des Diplomstudiums erbracht werden, angerechnet werden kann, und das dritte Studienjahr des PhD-Studiums bereits fließend in die fachärztliche Ausbildung übergeht.	Weiterentwicklung
89	Die postgradualen Ausbildungsprogramme werden dahingehend überarbeitet, dass inhaltliche und ressourcentechnische Synergien optimal genutzt werden und damit die wirtschaftliche Attraktivität für die Med Uni erhöht wird.	Weiterentwicklung
PatientInnenbetreuung		
90	Die Universitätsleitung und weitere Führungskräfte der Med Uni Graz gestalten auf allen Projektebenen der MEDVISION 2030 der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH mit und verankern darin die universitären Anliegen und Kernaufgaben.	Weiterentwicklung
91	Im Zusammenwirken mit dem LKH-Univ. Klinikum werden differenzierte universitäre Anforderungen an die einzelnen Kliniken mit Bezug zu Notwendigkeiten der PatientInnenversorgung und der Lehre einerseits und Fokussierung in der Forschung im Sinne des Profils der Med Uni Graz andererseits festgelegt und bei der Stellenverteilung berücksichtigt.	Neu
92	Die Med Uni Graz arbeitet gemeinsam mit dem LKH-Univ. Klinikum an einer Restrukturierung des ärztlichen Arbeitsalltags, an der Entlastung von nicht-ärztlichen Tätigkeiten und einer frühzeitigen verantwortlichen Einbindung der ÄrztInnen in die PatientInnenbetreuung im Sinne einer Optimierung der Ausbildung und der Versorgungsqualität.	Neu
93	Die Zeiten für universitäre Tätigkeiten der Universitätsmitarbeitenden werden in den Dienstplänen der Kliniken und Abteilungen dezidiert ausgewiesen und laufend monitorisiert.	Neu

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
94	Abteilungs-übergreifende Aktivitäten in der PatientInnenversorgung sind durch funktionelle Kompetenzzentren entlang der Versorgungspfade institutionalisiert.	Weiterentwicklung
95	Die Errichtung eines funktionellen Biopsychosozialen Zentrums manifestiert die Ausrichtung der Med Uni Graz am biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit.	Neu
96	Ein Essstörungen-Therapiezentrum und die Einrichtung einer Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden einen gesellschaftlich aktuellen Schwerpunkt des Biopsychosozialen Zentrums.	Neu
97	Die spezifischen Aufgaben der Universitätskliniken im Gesamtversorgungskonzept sind klar herauszuarbeiten und umzusetzen.	Neu
98	Die Implementierung der Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung an der Med Uni Graz ist zugleich ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region.	Neu
99	Der Klinische Mehraufwand (KMA) ist im Sinne des Aufwands aus Lehre und Forschung transparent zu begründen und für den Standort zu sichern.	Weiterentwicklung
100	Die Klinikumsleitung als gemeinsames Führungsgremium des LKH-Univ. Klinikums Graz ist entsprechend der Zusammenarbeitsvereinbarung weiter zu entwickeln. Insbesondere ist eine gemeinsame Budgetplanung umzusetzen.	Weiterentwicklung
Bauten und Infrastruktur		
101	Alle Einrichtungen der Med Uni Graz und solche, an denen die Med Uni Graz beteiligt ist, werden in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Universitätskliniken zusammengeführt und bilden mit diesen die „Medical Science City Graz/Styria“ als USP des Standorts Graz.	Neu
102	Der erste Bauabschnitt des MED CAMPUS (Modul 1) wird abgeschlossen, besiedelt, das Budget für eine zukunftsweisende Forschungs- und Lehrinfrastruktur sichergestellt und der MED CAMPUS mit einem innovativen, flexiblen Raum- und Funktionskonzept in Betrieb genommen.	Neu
103	Die Vervollständigung des MED CAMPUS durch den zweiten Bauabschnitt (Modul 2) sowie aller weiteren, ergänzenden Baumaßnahmen, ggf. inklusive Anatomie, schließt die Konzentration an einem Standort ab, eröffnet weiterführende Kooperationen mit den anderen Universitäten und ist Voraussetzung für eine optimale Betreuung erhöhter Studierendenzahlen.	Neu
104	Das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) wird intensiv für wirtschaftliche Aktivitäten der Med Uni Graz selbst und für solche, an denen die Med Uni beteiligt ist, genutzt.	Weiterentwicklung
105	Der Kinder-Campus der Med Uni Graz bietet umfassende und flexible Betreuung für 75 Kinder von 0 – 12 Jahren. Die Zahl der Plätze wird durch den bereits geplanten 2. Bauabschnitt verdoppelt und die modernen, kindergerechten pädagogischen Konzepte weiterentwickelt.	Weiterentwicklung
106	Als Nachfolgeprojekt des LKH 2000-Programms bringt das LKH 2020-Programm die zuvor noch nicht adaptierten Kliniken auf einen zeitgemäßen Stand und schafft dazu die bauliche Infrastruktur für Lehre und Forschung in den jeweiligen Fächern.	Neu
107	Nachhaltigkeit im Sinne der Energieeffizienz und des gesamten Lebenszyklus der Gebäude sowie Barrierefreiheit werden bei allen Bauvorhaben beachtet.	Weiterentwicklung
108	Die Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur fokussieren auf Vorgaben und Notwendigkeiten der Forschungsfelder, insbesondere auf Omics-Technologien, Bioinformatik, mikroskopische und präklinische Bildgebung und klinische Forschung. Die Investitionen erfolgen in Abstimmung mit dem BioTechMed-Konsortium.	Weiterentwicklung
Administration		

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

Nr.	Vorhaben	Status
109	Finanzbuchhaltung und Controlling arbeiten großteils mit elektronischen Workflows, unterstützen zunehmend bei der Lukrierung und Verwendung von Fördergeldern und wirtschaftlichen Einnahmen, ermöglichen den Organisationseinheiten tagesaktuelle Transparenz in der wirtschaftlichen Gebarung und stimmen im Rahmen des gemeinsamen Budgets die Finanzen mit dem LKH-Univ. Klinikum ab.	Weiterentwicklung
110	Die OE für Infrastruktur sowie die OE MED CAMPUS überführen das Programm MED CAMPUS Graz Modul 1 in den Betrieb.	Weiterentwicklung
111	Das Team IT der OE für Infrastruktur führt eine Neustrukturierung der IT-Landschaft der Med Uni Graz durch.	Neu
112	Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung tragen wesentlich zur Nachhaltigkeit und zur Optimierung der Ressourcen bei.	Weiterentwicklung
Finanzielle Implikationen		
113	Strategisches Ziel der Finanzgebarung der Med Uni Graz ist die Verbreiterung der Erlösquellen, indem zusätzlich zu den öffentlichen Zuwendungen die Einnahmen aus Dienstleistungen, Patenten sowie Sponsoring und Spenden erhöht werden.	Weiterentwicklung
114	Erhöhungen im Globalbudget werden durch Steigerung der finanzierungsrelevanten Leistungen und durch innovative Programme erzielt.	Weiterentwicklung
115	Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Med Uni Graz betreffend Befundung, externe Biobankprojekte, Auftragsforschung und Know-how-Transfer werden optimiert und vermehrt als zusätzliche Finanzierungsquelle für die Kernaufgaben in Lehre und Forschung herangezogen.	Weiterentwicklung
116	Die finanziellen Ressourcen (Personalaufwand, Investitionen, Sachmittel) werden auf Grund der strategischen Ausrichtung der Med Uni Graz und transparenter Leistungskennzahlen auf die Organisationseinheiten verteilt.	Weiterentwicklung
117	Die Entscheidung über die Nachbesetzung oder Nicht-Nachbesetzung von Stellen bzw. ggf. die Zuteilung neuer Stellen erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungskennzahlen, der strategischen Ausrichtung und der aufrecht zu erhaltenden universitären Aufgaben.	Neu
118	Zur Lukrierung zusätzlicher Mittel werden Einnahmen von privater Seite forciert. Dazu dient in erster Linie die Vereinigung Forschungsförderung, deren Aufgabe das Einwerben von Sponsoring und Spenden ist.	Weiterentwicklung

Anhang: Abkürzungsverzeichnis



AQA	Austrian Agency for Quality Assurance
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Research Resources Infrastructure
BIG	Bundes-Immobilien-Gesellschaft
BMS	Basiskenntnisse für Medizinische Studien
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
CD-Labor	Christian-Doppler-Labor
CRC	Clinical Research Center
ECFMG	Educational Commission for Foreign Medical Graduates
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium
FH	Fachhochschule
FTI-Strategie	Forschungs-, Technologie- und Informations-Strategie
FWF	Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
GCP	Good Clinical Practice
GMP	Good Manufacturing Practice
IIS	Investigator-Initiated Study
iPS	induzierte pluripotente Stammzellen
KAGes	Steiermärkische Krankenanstalten-G.m.b.H.
KFU	Karl-Franzens-Universität Graz
KKS	Koordinierungszentrum für Klinische Studien
KMA	Klinischer Mehraufwand
LKH-Univ. Klinikum	Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz
LLL-Strategie	Life-long-learning-Strategie
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
m.b.B.d.	mit besonderer Berücksichtigung der
Med Uni Graz	Medizinische Universität Graz
MIS	Management-Informationen-System
NBI	Naturwissenschaften / Biomedizinische Technik / Informatik
OE	Organisationseinheit
OER	Open Educational Resources
OSKE	Objektives strukturiertes klinisches Examen

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

PTM	Progress-Test Medizin
SFB	Spezialforschungsbereich
SHR	Sustainable Health Research
UG	Universitätsgesetz 2002
ULG	Universitätslehrgang
USMLE	United States Medical Licensing Examination
USP	Unique Selling Point
VMC	Virtueller Medizinischer Campus
ZMF	Zentrum für Medizinische Forschung
ZWT	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin

Stand: Mitteilungsblatt vom 19.12.2014, StJ 2014/2015, 8. Stk, RN 41

- 103 -

Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

MTBl. vom 19.12.2014, StJ 2014/15, 8. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

42.

Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs. 4, § 4 KA-AZG für die an der Medizinischen Universität Graz als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigten MitarbeiterInnen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch die Vorsitzende, andererseits, im Einvernehmen mit den Vertretern der im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte (§ 34 UG 2002, § 3 Abs. 3 KA-AZG) abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:



Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs. 4, § 4 KA-AZG für die an der Medizinischen Universität Graz als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigten MitarbeiterInnen,

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch die Vorsitzende, andererseits, im Einvernehmen mit den Vertretern der im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte (§ 34 UG 2002, § 3 Abs. 3 KA-AZG).

Präambel

Das bislang gültige Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz KA-AZG (BGBl. I, Nr. 8/1997) entspricht über viele Strecken nicht der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG, weshalb der Gesetzgeber mit der Novelle des KA-AZG mit Gültigkeit ab 01.01.2015 Unionskonformität herstellt.

Die gesetzlichen Grundlagen (jeweils in der geltenden Fassung) für diese Betriebsvereinbarung sind:

- Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)
- Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG)
- Universitätsgesetz 2002 (UG)
- Arbeitsruhegesetz (ARG)
- Angestelltengesetz (AngG)
- Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten (KV)
- Beamtendienstrechtsgesetz 1979 (BDG)

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung gelten:

Räumlich: für den klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz

Persönlich: für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz, die in ärztlicher oder zahnärztlicher Verwendung tätig sind und die dem Anwendungsbereich des KA-AZG unterliegen, jeweils unabhängig von der Rechtsgrundlage ihres Dienstverhältnisses ob als Beamte, Angestellte der Medizinischen Universität oder als ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der Medizinischen Universität.

§ 2 Geltungszeitraum

Diese Vereinbarung tritt mit 01.01.2015 in Kraft und ist mit 31.03.2015 befristet.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist die Zeit von Dienstanfang bis Dienstende und umfasst neben den Zeiten der Krankenversorgung im Sinne des § 29 Abs. 4 Z 1 UG 2002 auch Zeiten für Forschung und Lehre im Sinne des § 29 Abs 5 UG, sowie universitätsbezogene Verwaltung.

(1) Wöchentliche Arbeitszeit

(a) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt bei einem 100%igen Beschäftigungsausmaß 40 Stunden.

(b) Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt - abgesehen von außergewöhnlichen Fällen (§ 8 KA-AZG) - innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 26 Wochen im Durchschnitt maximal 48 Stunden.

Für die rechtzeitige Arbeitszeitdokumentation und Dienstplanung ist die/der jeweilige Organisationseinheits- bzw. AbteilungsleiterIn verantwortlich.

(2) Tägliche Arbeitszeit

(a) Die tägliche Arbeitszeit ist gemäß § 8 dieser BV im Vorhinein im Dienstplan festzulegen. Als Normalarbeitszeit gilt die Arbeitszeit von Montag bis Freitag (5-Tage-Woche) von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und beträgt im Normalfall 8 Stunden.

(b) Der Dienstbeginn ist pro jeweiliger Organisationseinheit/Klinischer Abteilung festzulegen und hat zwischen 7.00 und 9.00 Uhr zu erfolgen. Geteilte Dienste sind nicht zulässig.

(c) Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt - abgesehen von verlängerten Diensten (gemäß § 4 KA-AZG) und außergewöhnlichen Fällen (gemäß § 8 KA-AZG) – jedenfalls maximal 13 Stunden.

(d) Der Dienstplan ist so zu erstellen, dass für die einzelne Ärztin / den einzelnen Arzt – die einzelne Zahnärztin / den einzelnen Zahnarzt - eine durchlaufende Dienstverrichtung im Falle eines an den Tagdienst anschließenden Journaldienstes gewährleistet ist.

(3) Ruhepausen und Ruhezeiten

(a) Der Anspruch auf Ruhezeiten und Ruhepausen richtet sich nach den § 6 und § 7 KA-AZG und nach dem ARG.

(b) Ruhepausen zählen entgeltrechtlich zur Arbeitszeit.

(c) Pro Woche ist eine durchgehende Ruhezeit von 36 Stunden zu gewährleisten (§ 3, 4 ARG). Kann dies in der ablaufenden Woche nicht umgesetzt werden, muss es in der Folgewoche nachgeholt werden.

(4) Sollarbeitszeit

Auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit ist eine monatliche Sollarbeitszeit festzulegen. Diese monatliche Sollarbeitszeit (Arbeitstage im Monat mal 8 Stunden) wird mindestens einen Monat vor Beginn des Durchrechnungszeitraumes für jeden Monat des nächsten Durchrechnungszeitraumes festgesetzt.

Ergeben sich außerhalb verlängerter Dienste am Ende des Durchrechnungszeitraumes Mehrleistungsstunden gegenüber der Sollarbeitszeit, werden sie entweder im Verhältnis 1:1,5 als Freizeitausgleich abgegolten oder auf Antrag der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in diesem Verhältnis ausbezahlt.

§ 4 Verlängerte Dienste / Journaldienst

(1) Für den Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz wird die Möglichkeit der Einrichtung verlängerter Dienste vereinbart, da dies aus wichtigen organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

(2) Die Dauer eines verlängerten Dienstes beträgt 25 Stunden und darf diese Zeit nicht überschreiten.

(3) Im Falle einer durchlaufenden Dienstverrichtung gemäß § 3 Abs 2 lit c BV beginnt der verlängerte Dienst ab der 9. Stunde nach Dienstbeginn (in der Regel zwischen 15:00 und 17:00 Uhr).

(4) Die Anzahl der verlängerten Dienste pro Kalendermonat und Mitarbeiter ist begrenzt auf sechs.

(5) Gemäß §7 (3) KA-AZG ist nach verlängerten Diensten die folgende Ruhezeit um jenes Ausmaß zu verlängern, um das der verlängerte Dienst 13 Stunden überstiegen hat, mindestens jedoch um 11 Stunden. Diese Ausgleichsruhezeiten haben unmittelbar an die Arbeitszeit anzuschließen.

(6) Die jeweilige Ärztin/der jeweilige Arzt bzw. die jeweilige Zahnärztin / der jeweilige Zahnarzt erhält für die Leistung von einem Journaldienst im Ausmaß von 25 Stunden 7 Normalarbeitszeitstunden gutgeschrieben, womit die wöchentliche Normalarbeitszeit trotz dieses Stundenausfalls als erfüllt gilt, sofern der verlängerte Dienst nicht an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag endet.

Für einen verlängerten Dienst, der an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag endet, werden 8 Normalarbeitsstunden der Sollarbeitszeit gutgeschrieben.

(7) Teilzeitbeschäftigten gebührt die Bezahlung der Journaldienststunden im vollen Umfang.

§ 5 Durchrechnungszeitraum, Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, Opting Out

(1) Durchrechnungszeitraum

Der Durchrechnungszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit sowie der Durchrechnungszeitraum für die Höchstzahl leistbarer verlängerter Dienste wird mit 26 Wochen festgelegt.

Der Durchrechnungszeitraum beginnt für sämtliche vom Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung erfassten Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte jeweils mit 1.1. bzw. mit 1.7. jeweils 0.00 Uhr des jeweiligen Jahres.

Als Wochenbeginn iSd KA-AZG wird grundsätzlich Sonntag 8:00 Uhr, als Wochenbeginn iSd ARG wird Montag 0:00 Uhr festgelegt. Davon kann durch gesonderte Betriebsvereinbarung pro Organisationseinheit bzw. Abteilung abgewichen werden.

(2) Neutrale Zeiten

Neutrale Zeiten gem. § 3 (4a) KA-AZG bleiben für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit unberücksichtigt. Diese sind Zeiten eines Krankenstandes, Erholungs-, Pflege- und Sonderurlaubes und reduzieren den Durchrechnungszeitraum um 0,2 Wochen pro Arbeitstag. Keine neutralen Zeiten sind sämtliche Tage, die zur Einhaltung des KA-AZG oder des ARG oder als Freizeitausgleich für Mehrleistungsstunden außerhalb von Journaldiensten anfallen. Zeitausgleich, der aus dem Wahlmodell mit Verzicht auf Auszahlung der ersten 10 oder ersten 5 Journaldienste entstehen, gilt dagegen als neutrale Zeit.

(3) Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, Opting Out

Es wird gemäß § 4 Abs 4b KA-AZG Neu vereinbart, dass eine Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 auf 60 Stunden für die Geltungsdauer dieser Betriebsvereinbarung, längstens jedoch bis zum 31.12.2017, zugelassen wird.

Eine solche Arbeitszeitverlängerung ist darüber hinaus nur zulässig, wenn auch die einzelne Mitarbeiterin / der einzelne Mitarbeiter im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat (Opting-Out-Regelung).

(4) Prozedere Opting Out - Diskriminierungsverbot

Eine allfällige Zustimmung zum Opting Out kann die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter erst nach Ablauf der Probezeit erteilen.

Hinsichtlich eines allfälligen Widerrufs ist § 11b Abs. 1 KA-AZG anzuwenden.

Stimmt die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter nicht zu, so darf damit gemäß §11 b KA-AZG keinerlei Benachteiligung verbunden sein.

Dieses Diskriminierungsverbot betrifft sämtliche Arbeitsbedingungen, so insbesondere

- die Begründung und Verlängerung von Dienstverhältnissen
- Entgeltbedingungen, Gewährung von Zulagen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- die Beendigung des Dienstverhältnisses,
- Aufstiegsmöglichkeiten,

- Rotationsmöglichkeiten,
- das Erfüllen von OP-Katalogen,
- die Gewährung von Forschungstagen,
- die Bewerbung und Unterstützung bei Qualifizierungsvereinbarungen,
- Elternteilzeit.

Diskriminierung oder die Ausübung von Druck im Zusammenhang mit Opting-Out bzw. Nicht-Opting-Out sind ein Dienstvergehen und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Wenn sich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter wegen eines Nicht-Opting-Out diskriminiert fühlt, so hat die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter den Sachverhalt dem Betriebsrat und dem Dienstgeber mit entsprechender Begründung zur Kenntnis zu bringen. Der Dienstgeber wird dafür Sorge tragen, dass ein allfälliger diskriminierender Umstand beseitigt wird.

Wenn eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter geltend macht, dass sie/er dem Opting-Out unter Druck zugestimmt hat, so hat er/sie den Sachverhalt dem Betriebsrat und dem Dienstgeber mit entsprechender Begründung zur Kenntnis zu bringen. Kommen Dienstgeber und Betriebsrat zum Schluss, dass Druck ausgeübt worden ist, so ist die Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zum Opting-out nichtig.

§ 6 Forschung und Lehre / Fortbildung und universitäre Selbstverwaltung

(1) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Möglichkeit zur Erbringung der Leistungen für Forschung und Lehre einzuräumen und dies ist im Dienstplan vorzusehen. Der Umfang der Forschungs- und Lehrzeit und der Zeit für universitäre Selbstverwaltung ist mit dem im UG und KV geregelten Ausmaß von 30% durchschnittlich pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter gemessen für die jeweilige Universitätsklinik bzw. Klinische Abteilung zu planen und diese Leistungen können geblockt oder tageweise erfolgen.

(2) Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einer Laufbahnstelle gebühren persönlich zur Erreichung ihrer Zielvereinbarungen 16 Stunden Normalarbeitszeit pro Woche, die von den Abteilungsleitern im Durchrechnungszeitraum dargestellt werden müssen.

(3) Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Senior Scientist, Senior Lecturer, UniversitätsassistentInnen nach KV oder als ao.-Univ.-ProfessorInnen oder AssistenzprofessorInnen nach BDG angestellt sind, gebühren die zur Erreichung der vereinbarten Forschungsziele notwendigen Stunden, jedenfalls aber 8 Stunden Normalarbeitszeit pro Woche. Für ÄrztInnen in Facharztausbildung gilt dies ebenfalls, wobei die Erfordernisse der fachärztlichen Ausbildung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

(4) Für die Einräumung der genannten Forschungszeiten ist die formlose, schriftliche Vereinbarung von Zielen unter Bezug auf das Mitarbeitendengespräch zwischen der wissenschaftlichen Mitarbeiterin / dem wissenschaftlichen Mitarbeiter einerseits und der Abteilungsleiterin / dem Abteilungsleiter bzw. der Klinikvorständin / dem Klinikvorstand andererseits und der Nachweis, dass diese Ziele auch erfüllt werden, erforderlich.

(5) Die angegebenen Forschungszeiten beziehen sich auf ein 100%iges Beschäftigungsausmaß und sind bei Teilzeitbeschäftigten anteilig zu rechnen. Eine Abweichung kann nur im Einverständnis mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter (z.B. geblockte Zeiten für Forschungsaufenthalte, die über einen längeren Durchrechnungszeitraum gewertet werden) erfolgen.

(6) Forschungs-, Kongress- und Fortbildungstage von Montag bis Freitag entsprechen 8 Stunden Normalarbeitszeit pro Tag.

§ 7 Wahlrecht auf Zeitausgleich

(1) Die von dieser BV erfassten MitarbeiterInnen haben die Wahl ob

- a) die ersten 160 Werktagsjournaldienststunden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr pro Jahr im Verhältnis 1:1 durch 160 Stunden Freizeitausgleich und die übrigen Journaldienste finanziell abgegolten werden sollen,
- b) die ersten 80 Werktagsjournaldienststunden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr pro Jahr im Verhältnis 1:1 durch Freizeitausgleich und die übrigen Journaldienste finanziell abgegolten werden sollen oder
- c) alle Journaldienste finanziell abgegolten werden sollen.

(2) Teilzeitbeschäftigten gebührt dieser Zeitausgleich und das damit zusammenhängende Wahlrecht aliquot.

(3) Diese Entscheidung gilt für jeweils ein Kalenderjahr. Die Wahl hat bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen. Eine einmal erfolgte Wahl ist bindend und kann nicht widerrufen werden. Erfolgt für das jeweilige Folgejahr keine Änderungsmeldung bis 31.10. des vorangegangenen Jahres, dann gilt die Regelung des vorangegangenen Jahres auch im jeweils nächsten Jahr.

§ 8 Alterswahlmodell

Als erster Schritt eines Alterswahlmodells wird MitarbeiterInnen ab dem 60. Lebensjahr das Recht eingeräumt, die Anzahl der von ihnen geleisteten Journaldienste auf 2 pro Monat bzw. 20 pro Jahr zu beschränken.

§ 9 Dienstplangestaltung / Diensterteilung

(1) Für jede Universitätsklinik/jede Klinische Abteilung der Medizinischen Universität Graz ist eine Diensterteilung, unterstützt durch das Programm GraphDi, zu erstellen. Die Erstellung der Diensterteilung obliegt namens der Medizinischen Universität Graz der Klinikvorständin / dem Klinikvorstand bzw. der Klinischen Abteilungsleiterin / dem Klinischen Abteilungsleiter.

(2) Der Klinikvorständin / dem Klinikvorstand bzw. der Klinischen Abteilungsleiterin / dem Klinischen Abteilungsleiter obliegt die Verantwortung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen den Dienstplan KA-AZG- und ARG-konform zu gestalten. Bezüglich der Bereitstellung der Ressourcen wird auf die gesetzlich geregelten Verantwortlichkeiten verwiesen.

(3) Diese verbindliche Dienstenteilung (Soldienstplan) ist mindestens einen Monat im Voraus jedem Mitarbeiter / jeder Mitarbeiterin in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Sie hat auch die Forschungszeiten sowie alle planbaren Abwesenheiten wie z.B. Freizeitausgleiche, Ruhezeiten (EF-Tage etc.) iSd ARG und Urlaube zu beinhalten.

(4) Die Dienstenteilung hat die vorlesungsfreien Zeiten und allfällige Betreuungspflichten von Kindern im schulpflichtigen Alter oder einen Pflegebedarf naher Angehöriger zu berücksichtigen.

(5) Der Betriebsrat für das Wissenschaftliche Personal hat das Recht, in Soll- und Ist-Dienstpläne auf individueller Ebene Einsicht zu nehmen.

§ 10 Kundmachung

Diese Betriebsvereinbarung ist im Bereich jeder betroffenen Organisationseinheit des Klinischen Bereichs der Medizinischen Universität Graz aufzulegen und in geeigneter Weise allen Ärztinnen und Ärzten bzw. allen Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Kenntnis zu bringen.

Je eine Ausfertigung dieser Betriebsvereinbarung ist an die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Zahnärztekammer und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu übermitteln.

Graz, am 16. 12. 2014

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss:	Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz:
-----	-----
Ass. Prof. in Dr. Regina Gatterrig e.h. Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal	Univ.Prof. Dr. Josef SMOLLE e.h. Rektor der Medizinischen Universität Graz/ Leiter des Amtes der Medizinischen Universität Graz

Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel Haberlik e.h.	Ass.-Prof.in Dr.in Doris Zebedin e.h.
----- Univ. Ass.in Mag.a DDr.in Elisabeth Santigli e.h.	
----- PDin Dr.in Elke Fröhlich-Reiterer e.h.	
----- Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Vicenzi e.h.	
als Zeichen der Zustimmung und des Einvernehmens der Ärztevertreter gemäß § 3 (3) KA-AZG i.Vb.m. § 34 UG	

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor